



# Spezifikation XGewerbeordnung

Version 1.3

Fassung vom 1. Februar 2024

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

XRepository-Kennung: urn:xoev-de:kosit:standard:xgewerbeordnung

### Inhaltsverzeichnis

I All	gemeines	1
	I.1 Einleitung	3
	I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	3
	I.1.2 Bestandteile des Standards	3
	I.2 Allgemeine Grundsätze	5
	I.2.1 Spezifikationskonformität	5
	I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel	6
	I.2.3 Rollenmodell	6
	I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen	8
	I.3 Allgemeine fachliche Hinweise	9
	I.3.1 Definition Gewerbebetrieb	9
	I.4 Allgemeine Hinweise zu Codelisten	. 11
	I.4.1 Angabe von Rechtsformen	. 11
	I.5 Allgemeine technische Hinweise	13
	I.5.1 Zeichensatz und Kodierung	. 13
	I.5.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata	13
	I.5.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs	. 13
	I.6 Allgemeine Datentypen (Baukasten)	
	I.6.1 Anschriften	
	I.6.2 Nachweise	
	I.6.3 Eintragungen	
	I.6.4 Angaben zur Geburt	
	I.6.5 Kommunikation	
	I.6.6 Code-Datentypen	
	I.7 Allgemeine Nachrichten	
	I.7.1 Rückweisung von Nachrichten	
	I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten	
II G	ewerbeanzeige	
	II.1 Kommunikationsszenarien	
	II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige	
	II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen	
	II.2 Spezifische fachliche Hinweise	
	II.2.1 Rechtliche Grundlagen	
	II.2.2 Definition Nebenerwerb	
	II.2.3 Umgang mit Tätigkeiten	
	II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften	
	II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der	
	GewerbebetriebID	42
	II.2.6 Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung	
	II.2.7 Übermittlung "alter Gewerbemeldungen"	44
	II.3 Spezifische technische Hinweise	
	II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID	
	II.3.2 Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen	
	II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten	
	II.3.4 Angaben zum wirtschaftlich Tätigen und zum Gewerbebetrieb	
	II.3.5 Übermittlung von Ein- bzw. Austritten von Gesellschaftern und gesetzlichen Ver-	. •
	tretern	. 46
	II.4 Datentypen	
	II.4.1 Meldungsarten	
	II.4.2 Rollen und Personen	

II.4.3 Tätigkeiten	69
II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente	
II.4.5 Code-Datentypen	
II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter	
II.5.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.5.2 Nachrichten und Datentypen	
II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern	
II.6.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.6.2 Nachrichten und Datentypen	
II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern	
II.7.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.7.2 Nachrichten und Datentypen	
II.8 Mitteilungen an die Eichämter	
II.8.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.8.2 Nachrichten und Datentypen	
II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung	
II.9.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.9.2 Nachrichten und Datentypen	
II.10 Mitteilungen an die Registergerichte	
II.10.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.10.2 Nachrichten und Datentypen	
II.11 Mitteilungen an die Finanzämter	
II.11.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.11.2 Nachrichten und Datentypen	
II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung	
II.12.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.12.2 Nachrichten und Datentypen	107
II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz	
II.13.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.13.2 Nachrichten und Datentypen	109
II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz	111
II.14.1 Beschreibung des Ablaufs	111
II.14.2 Nachrichten und Datentypen	111
II.15 Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermit-	
tel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht	113
II.15.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.15.2 Nachrichten und Datentypen	114
II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden	
II.16.1 Beschreibung des Ablaufs	
II.16.2 Nachrichten und Datentypen	
II.17 Weiterleitung und Spiegelung von Gewerbemeldungen durch die Gewerbebehörde	
II.17.1 Weiterleitung Gewerbehörde an Verteilplattform / Spiegelregister	
II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden	
II.17.3 Nachrichten und Datentypen	
II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde	119
II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die	
zuständige Gewerbebehörde	119
II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständi-	
ge Gewerbebehörde	
II.18.3 Nachrichten und Datentypen	
II.19 Datenabruf	
II.19.1 Beschreibung des Ablaufs	123

II.19.2 Nachrichten und Datentypen	. 124
II.19.3 Code-Datentypen	. 126
II.20 Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden	129
II.20.1 Beschreibung des Ablaufs	. 129
II.20.2 Nachrichten und Datentypen	. 130
II.20.3 Code-Datentypen	130
II.21 Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden	. 131
II.21.1 Beschreibung des Ablaufs	. 131
II.21.2 Nachrichten und Datentypen	. 131
III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren	. 133
III.1 Kommunikationsszenarien	. 135
III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren	. 135
III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnisverfahren)	137
III.2.1 Erlaubnisantrag (abstrakt)	
III.2.2 Rollen und Personen	
III.2.3 Fachliche Datentypen und Elemente	
III.3 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34c GewO	
III.3.1 Beschreibung des Ablaufs	
III.3.2 Antragsnachricht	
III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34d GewO	
III.4.1 Beschreibung des Ablaufs	
III.4.2 Antragsnachricht	
III.4.3 Fachliche Datentypen und Elemente	
III.4.4 Code-Datentypen	
III.5 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34i GewO	
III.5.1 Beschreibung des Ablaufs	
III.5.2 Antragsnachricht	
Referenzierte Dokumente	
A Codelisten	
A.1 Übersicht	
A.2 Details	
B Schematron-Regeln	
B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente	
B.2 Semantische Bedingungen	
B.3 Feldlängenbeschränkungen	
C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung	
C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	
C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens	
C.3 OSCI-Transportprofile	
C.4 OSCI-Nachricht	
D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	
E Eingebundene externe Modelle	
E.1 XÖV-Bibliothek	
E.2 XUnternehmen.Basismodul	
F Versionshistorie	
F.1 Änderungen gegenüber der Version 1.2 XGewerbeordnung	
F.2 Änderungen gegenüber der Version 1.1 XGewerbeordnung	
F.3 Änderungen gegenüber der Version 1.0 XGewerbeordnung	
F.4 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige	
F.5 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige	
F.6 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige	. 283 286
F 7 Anderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige	/ Ar



## I Allgemeines

### I.1 Einleitung



#### I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (Gewerbeanzeigeverordnung – GewAnzV) vom 22. Juli 2014 (BGBI. Nr. 34/2014, S. 1208) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen einheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen (vgl. § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung und § 3 Abs. 1 bis 3 Gewerbeanzeigenordnung) verbindlich festzulegen. Zur Erfüllung dieser rechtlichen Vorgabe wurde der in diesem Dokument beschriebene Standard (zunächst unter der Bezeichnung "XGewerbeanzeige") geschaffen. Er wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben und wird gemäß § 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 Satz 2 GewAnzV seit dem 1. Januar 2017 flächendeckend für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige eingesetzt.

Am 25.06.2020 hat die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, den Regelungsgestand des Standards von der reinen Gewerbeanzeigen-Weiterleitung zur allgemeinen elektronischen Datenübermittlung im Rahmen der Gewerbeordnung zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bezeichnung des Standards in "XGewerbeordnung" geändert.

Die vorliegende Version des Standards definiert neben der Gewerbeanzeige die Übermittlung strukturierter Antragsdatensätze im Rahmen der Erlaubnisverfahren nach den §§ 34c, 34d und 34i der Gewerbeordnung für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Für die elektronische Kommunikation im Rahmen der Gewerbeanzeige umfasst der Standard weitergehend Nachrichten für die gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden und für den Datenabruf zum Vorausfüllen elektronischer Gewerbemeldungen, eine erweiterte Nachricht zur Übermittlung von Gewerbeanzeigen an die zuständige Gewerbebehörde sowie als Ergänzung zu den strukturierten Nachrichtentypen des Standards Freitextnachrichten.

Der Standard wird im Auftrag von Bund und Ländern durch die Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW und die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betrieben. Bei Anliegen an den Betreiber kontaktieren Sie bitte kontakt@xgewerbeordnung.de. Weiterführende Informationen finden Sie unter http://www.xgewerbeordnung.de.

#### I.1.2 Bestandteile des Standards

Gleichzeitig mit diesem Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im XRepository und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht:

- · XML-Schema-Dateien (Syntax der Nachrichtentypen),
- · eine Schematron-Datei (Einschränkungen und Geschäftsregeln),
- Genericode-Dateien für die im Standard genutzten, versionsgebundenen Codelisten und
- WSDL-Vorlage-Dateien für die im Standard definierten Dienste.

Zeitlich unabhängig vom Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im XRepository und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht bzw. aktualisiert:

- Genericode-Dateien für die im Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten (nur im XRepository),
- das DVDV-Eintragungskonzept, in welchem die zulässigen Präfixe und Kennungen für die Adressierung der hier aufgeführten Empfangsstellen definiert werden,
- eine Sammlung von Testfällen und Referenz-/Beispielnachrichten (Testsuite) und
- Errata und Klarstellungen zur korrekten Anwendung des Standards (Handlungsanweisungen)

Es wird empfohlen, alle in diesem Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten im XRepository zu abonnieren, um frühzeitig per Email über neue Versionen dieser Codelisten informiert zu werden.

### I.2 Allgemeine Grundsätze



#### I.2.1 Spezifikationskonformität

Eine Datenübermittlung ist konform zu dieser Spezifikation, wenn die übermittelten Nachrichten

- valide bezüglich des jeweiligen XML Schemas sind, welches mit dieser Spezifikation herausgegeben worden ist,
- valide bezüglich der Schematron-Regeln [Schematron] sind, welche mit dieser Spezifikation herausgegeben worden sind,
- · die geforderten Transporteigenschaften besitzen und
- alle weiteren in dieser Spezifikation formulierten Bedingungen erfüllen dies umfasst insbesondere,
  - die übermittelten Nachrichten entsprechend ihrer Prozessbeschreibungen verwendet werden,
  - · die Datenelemente entsprechend ihrer semantischen Beschreibung verwendet werden und
  - aus externen Codelisten nur gültige Codes übermittelt werden.

#### I.2.1.1 Prüfung gegen XML Schema

Die Validität bzgl. des Schemas kann mit Standardwerkzeugen geprüft werden.

#### I.2.1.2 Prüfung gegen Schematron

Die Validität bzgl. der Schematron-Regeln kann auf verschiedenen Wegen geprüft werden. Üblich ist die Verwendung der Schematron-Standardimplementierung (https://github.com/Schematron/schematron), welche die Schematron-Regeln in eine XSLT-Datei überführt, die ihrerseits mit Standardwerkzeugen wie z. B. dem Open Source XSLT-Prozessor Saxon¹ ausgeführt werden kann. Als Ausgabeformat kann dabei das Format Schematron Validation Report Language (SVRL) gewählt werden, welches eine XML-basierte Weiterverbeitung der Validierungsergebnisse erlaubt. Mit dem Standard XGewerbeordnung wird bereits ein entsprechendes XSLT-Kompilat der Schematron-Dateien ausgeliefert.

#### I.2.1.3 Verwendung des XML-Prüftools

Für die Validierung gegen XML Schema und Schematron in einem Schritt kann zudem das durch die KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates entwickelte XML-Prüftool<sup>2</sup> verwendet werden, welches einen zusammengefassten Validierungsbericht in XML und HTML liefert. Für den Standard XGewerbeordnung wird durch die Betreiber eine Konfiguration für das XML-Prüftool bereitgestellt.

#### I.2.1.4 Validierung nicht versionsgebundener Codelisten

Bei Codelisten, deren zu verwendende Version der Standard nicht festlegt, muss bei der Übermittlung von Codes zwingend die Version der referenzierten Codeliste angegeben werden (Attribut *listVersionID*).

http://saxon.sourceforge.net/

<sup>2</sup>https://github.com/itplr-kosit/validator

Die Validierung übermittelter Codes gegen nicht versionsgebundene Codelisten (Code-Typ 3 gemäß [XÖV-Handbuch]) muss im Fachverfahren umgesetzt werden. Hierbei sind zwei Aspekte zu prüfen:

- a. Liegt die Codeliste in der referenzierten Version bereits im Fachverfahren vor?
- b. Ist der übermittelte Code in dieser Version der Codeliste enthalten?

#### I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel

Ein Versionswechsel der Spezifikation XGewerbeordnung findet immer an einem Stichtag statt. Für XGewerbeordnung sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr – zum 1. Mai und zum 1. November – vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis einschließlich 23:59 Uhr zur Erstellung neuer Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen, und ab 0:00 Uhr des Stichtages ausschließlich die neue.

Nachrichten werden anhand des Namensraums, alternativ anhand der Angaben im Nachrichtenkopf, der jeweiligen Spezifikationsversion zugeordnet.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version vor 0:00 Uhr des Stichtages erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Hierfür ist eine Übergangsfrist von 7 Tagen vorgesehen. Erst ab 0:00 Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden.

Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. WSDL-Datei(en) der Vorversion bleiben nach einem Versionswechsel im DVDV bis zum 7. Mai bzw. 7. November eines Jahres gültig, bis jeweils 23:59 Uhr. Danach stehen sie nicht mehr für die Datenübermittlung zur Verfügung.

Lieferungen, die beim Versionswechsel mit inkorrekter Version erstellt wurden, werden ggf. von Fachverfahren der Empfänger abgewiesen.

#### I.2.3 Rollenmodell

#### I.2.3.1 Autoren und Leser von Nachrichten

Der Standard XGewerbeordnung folgt dem Rollenmodell des Standards XTA 2 [XTA2] und differenziert bei allen Nachrichten zwischen den folgenden Rollen:

- der zuständigen Stellen, die in den IT-Fachverfahren die Fachdaten erstellen und sie für den Transport zur Verfügung stellen (**Autoren**):
- der Vermittlungsstellen, die die Daten von den Behörden entgegennehmen und sie entsprechend der rechtlichen und fachlichen Vorgaben aufbereiten und versenden (**Sender**);
- der Vermittlungsstellen auf der Gegenseite, die die Nachrichten vom Sender entgegennehmen (**Emp- fänger**);
- und schließlich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Stellen, an die die Fachdaten adressiert wurden und die diese verarbeiten (**Leser**).

Hierbei ist es in der konkreten Ausgestaltung möglich, dass einzelne Rollen zusammenfallen.

Der Standard XGewerbeordnung betrachtet grundsätzlich nur die Nachrichtenflüsse zwischen Autoren und Lesern. Die in XGewerbeordnung spezifizierten Nachrichten enthalten entsprechend ausschließlich Angaben zu Autor und Leser, nicht aber zu Sender und Empfänger. Letztere sind nur auf der Ebene des Transports von Bedeutung. Sofern das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) im jeweiligen Kommunikationsszenario zum Einsatz kommt, erfolgt die Auflösung der fachlichen Behördenkennung eines Lesers auf die technischen Verbindungsparameter des Empfängers mit Hilfe des DVDV. Die Nutzung des DVDV wird in Abschnitt C.3 beschrieben.

#### I.2.3.2 Prüfung der Spezifikationskonformität

Der Autor einer Nachricht muss diese vor dem Versand automatisiert auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln der Spezifikation prüfen. Der Autor darf keine nicht erfolgreich geprüften Nachrichten übermitteln.

Der Leser einer Nachricht muss die Nachricht vor der fachlichen Verarbeitung auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln prüfen sowie auf Erfüllung der erforderlichen Transporteigenschaften, sofern der Standard in Abschnitt C.3 Regelungen hierzu trifft. Der Leser darf eine nicht spezifikationskonforme Nachricht zurückweisen.

Autor und Leser können die genannten Prüfungen ganz oder teilweise durch Sender und Empfänger durchführen lassen.

### I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen

Bei der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Stellen gelten die folgenden spezifischen Rahmenbedingungen für Autor und Leser.

#### Online-Dienst (Autor)

Der Online-Dienst ist die Stelle, bei welcher die Nutzerinnen und Nutzer Anträge online stellen können. Der Online-Dienst leitet die online gestellten Anträge über die hier beschriebene Schnittstelle an die fachlich zuständige Stelle weiter.

#### Fachlich zuständige Stelle (Leser)

Die fachlich zuständige Stelle ist die Stelle, welche die gestellten Anträge inhaltlich bearbeitet (Gewerbebehörde, Wirtschaftskammer).

Es wird davon ausgegangen, dass Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle bestimmte Aufgaben wahrnehmen, wie nachfolgend beschrieben:

#### I.2.3.3.1 Identifikation der Antragstellenden

Der Online-Dienst identifiziert den oder die Antragsteller entsprechend des rechtlich jeweils erforderlichen Vertrauensniveaus (vgl. BSI TR-3107 [BSI TR-3107-1]). Mit der Übermittlung einer Antragsnachricht bestätigt der Online-Dienst, dass er die Identitäten entsprechend geprüft hat (z. B. über das Service-Konto gemäß § 8 OZG oder die eID-Funktion des Personalausweises).

Die fachlich zuständige Stelle befindet sich in einem Vertrauensverhältnis zum Online-Dienst und prüft die Identität im Regelfall nicht erneut.

#### I.2.3.3.2 Zeitpunkt der Antragstellung (Zugangsfiktion)

Mit der erfolgreichen Abgabe des Online-Antrags / der Online-Anzeige durch den Antragstellenden bzw. den Anzeigenden beim Online-Dienst gilt der Antrag als gestellt bzw. die Anzeige als abgegeben. Entsprechend vergibt der Online-Dienst den Zeitstempel für die Antragstellung / die Anzeigenstellung und übermittelt diesen an die fachlich zuständige Stelle.

#### I.2.3.3.3 Rahmenbedingungen für ein rechtssicheres Verwaltungsverfahren

Es wird vorausgesetzt, dass sich Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle in einem Vertrauensverhältnis zueinander befinden und in einem gesicherten Verfahren miteinander kommunizieren. Das Vertrauensverhältnis umfasst verschiedene Aufgaben, welcher der Online-Dienst für die Fachbehörde durchführt - u. a. die sichere Identifikation der Antragsteller und die ordnungsgemäßige Aufnahme ihrer Willenserklärungen.

Es ist davon auszugehen, dass neben der sicheren Übermittlung weitere Maßnahmen erforderlich sind, um der fachlich zuständigen Stelle ein rechtssicheres, datenschutzkonformes Verwaltungshandeln und eine ordnungsmäßige Aktenführung zu ermöglichen.

Hierbei kommen vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen sowohl technische als auch organisatorische Ansätze in Betracht, die im Allgemeinen nicht Regelungsgegenstand von XGewerbeordnung sind. XGewerbeordnung sieht die Möglichkeit vor, zusammen mit den strukturierten Antragsdaten auf weitere, vom Online-Dienst erstellte und übermittelte Dokumente (z. B. PDF/A-Dokumente) zu verweisen, welche von der Fachbehörde zu Nachweiszwecken zu der elektronischen Akte genommen werden können. Ein solches Dokument kann beispielsweise die Willenserklärung des Antragstellenden im Original (inkl. aller Hinweistexte und Feldbezeichnungen) oder einen Laufzettel aller portalseitig durchgeführten Prüfschritte umfassen.

#### I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen

Entsprechend des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2020<sup>3</sup> berücksichtigt der Standard XGewerbeordnung für die Repräsentation der grundsätzlichen Daten zu den Gewerbebetrieben und den an Ihnen beteiligten Rechtssubjekten den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell[Kerndatenmodell] und dessen Ausprägung als Basismodul für die XÖV-Standardisierung[Basismodul].

Entsprechend wird in den XML-Definitionen des Standards XGewerbeordnung auf Definitionen aus dem Standard XUnternehmen verwiesen.

renz/zo-11-30-beschidesse.pdf?\_\_

Koordinierungsstelle für IT-Standards

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Beschluss zu TOP 15 "IT-Standardisierung XUnternehmen" der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2021, https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/20-11-30-WMK-telefonschaltkonferenz/20-11-30-beschluesse.pdf? blob=publicationFile&v=2.

## I.3 Allgemeine fachliche Hinweise



#### I.3.1 Definition Gewerbebetrieb

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden ("wer?"): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) ("was?"),
- die Betriebstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden. Sie wird durch eine postalische Anschrift ("wo?") identifiziert.

Diese Informationen sind bei einer Gewerbeanzeige anzugeben.

Der Gewerbebetrieb kann verlegt werden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO). Damit ändert sich die Betriebsstätte, jedoch nicht der Betrieb. (Bei Verlegung in die Zuständigkeit eines anderen Gewerbeamtes muss der Betrieb neu angemeldet werden.) Auch die Tätigkeiten eines Betriebes können sich ändern. Beide Änderungen sind meldepflichtig.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebsoder Verkaufsstätten ist gestattett (§ 3 GewO).

Allgemeine fachliche Hinweise

## I.4 Allgemeine Hinweise zu Codelisten



#### I.4.1 Angabe von Rechtsformen

Der Standard XGewerbeordnung nutzt die einheitliche Rechtsformen-Codeliste des Standards XUnternehmen. Mit Version XGewerbeordnung 1.2 wurde auf die Version 2.2 dieser Codeliste umgestellt, welche fachübergreifend anwendbar ist. Änderungen der Codeliste, welche zwischen den regulären Veröffentlichungsterminen von XGewerbeordnung erfolgen, werden mitsamt deren Wirksamkeitszeitpunkt über Handlungsanweisungen bekannt gegeben.

Die für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragungsarten werden innerhalb der Codeliste in der Spalte *Eintragungsart* aufgeführt.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Systematik der Codeliste wird auf die Anleitung zur Codeliste urn:xoevde:xunternehmen:codeliste:rechtsformen im XRepository verwiesen.

An gleicher Stelle im XRepository ist im Dokument "Für XGewO zulässige Codes" die Teilmenge der Codes festgelegt, welche in XGewO angewendet werden dürfen. Eine eins-zu-eins-Umschlüsselung von älteren Versionen von XGewerbeordnung ist möglich, das genannte Dokument enthält auch die Abbildung alt/neu. Andere als die in diesem Dokument genannten Codes dürfen in XGewO nicht verwendet werden.

## I.5 Allgemeine technische Hinweise



#### I.5.1 Zeichensatz und Kodierung

Für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an empfangsberechtigte Stellen nach § 3 Absatz 4 GewAnzV ist die DIN SPEC 91379:2019-03 [DIN SPEC 91379] anzuwenden, und die verwendeten Zeichen sind auf den dort definierten Zeichenvorrat zu beschränken.

Die Nachrichten müssen das Encoding UTF-8 haben.

#### I.5.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata

Der Webserver http://xoev.de ist nicht für die direkte Einbindung in produktive Systeme ausgelegt. Die Betreiber raten daher explizit von einer solchen Verwendung bei der Validierung gegen die XML-Schemata ab. Es gibt keinerlei Zusicherung hinsichtlich Verfügbarkeit oder Antwortzeiten.

Angaben zu Schema-Locations sind in XGewerbeordnung (wie in XML Schema grundsätzlich) nur als logische Identifier bzw. Hinweise zu betrachten. Die XML-Bibliotheken und –Werkzeuge sollten entsprechend so konfiguriert werden, dass eine Auflösung auf lokale Ressourcen erfolgt, z.B. über eine Katalogdatei oder einen URI-Resolver. Anmerkung: XML-Parser bzw. –Prozessoren können zwar als Teil der Auflöse-Strategie versuchen, ob sie die URLs physisch lesen können, dies ist aber nicht verpflichtend (vgl. hierzu auch https://www.w3.org/TR/xmlschema-1/, Abschnitte 4.2 und 4.3).

## I.5.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs

Entsprechend dem Standard XUnternehmen Basismodul [Basismodul] werden in den XGewO-Nachrichten Angaben zu natürlichen und juristischen Personen, rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen jeweils als eigenständige Elemente unterhalb eines Blocks "referenzierteSubjekte" gefasst und dann auf diese Elemente mittels des ID-Attributs als Querverweis referenziert. Auf diese Weise wird ein allgemeines Datenmodell etabliert, welches auch Konstellationen unterstützt, in denen dasselbe Subjekt in mehr als einer Rolle gleichzeitig auftritt.

Die zu diesem Zweck eingeführten ID-Elemente dienen alleine dem Zweck, die Referenzierung innerhalb eines Datensatzes zu ermöglichen. Die Elemente tragen keine darüber hinausgehende fachliche Bedeutung. Sie können frei durch den Ersteller der Nachricht vergeben werden. In Frage kommen beispielsweise numerische Werte (Hochzählen innerhalb des Datensatzes) oder UUIDs.

## I.6 Allgemeine Datentypen (Baukasten)



Dieses Kapitel beschreibt die allgemeinen Datentypen, die in XGewerbeordnung benötigt werden.

#### I.6.1 Anschriften

#### I.6.1.1 Element bk:anschrift

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.
- · Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.
- · Keine Postfachanschrift.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschrift

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von anschrift				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
bk:strassenanschriftInland (ref)	bk:	1	1.6.1.3	16
	StrassenanschriftInlandType			

#### (Option 1/2)

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- · Ortsteil ergänzt.

bk:anschriftAusland (ref)	1	1.6.1.2	15

(Option 2/2)

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.
- · Hausnummer differenziert (von, bis).
- · Straßenschlüssel ergänzt.
- · Ortsteil ergänzt.

#### I.6.1.2 Element bk:anschriftAusland

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.
- · Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- · Ortsteil ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftausland

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von anschriftAusland					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
bk:staatsgebiet	bk:Code.Staatsgebiet	1	1.6.6.5	22	
Angabe des Staatsgebiets					
adr:strasse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.					
bk:hausnummerVon	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Hausnummer (von)				,	
bk:hausnummerBis	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Hausnummer (bis)					
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				,	
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263	
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft ode	er Stadt).				
bk:ortsteil	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
adr:zusatzangaben (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugebe	en.			•	

#### I.6.1.3 Datentyp bk:StrassenanschriftInlandType

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Hausnummer differenziert (von, bis).
- · Straßenschlüssel ergänzt.
- · Ortsteil ergänzt.

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType								
Kindelement	Тур	Anz. Ref.						
r:strasse (ref) bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 26								
Falls die Anschrift unbekannt ist (z. B. bei Abmeldung von Amts wegen), so ist hier der Wert "unbekannt" zu übermitteln.								
bk:strassenschluessel	bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21 263							
Angabe des Straßenschlüssels in der Gemeinde.								
bk:hausnummerVon	bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21							

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType							
Kindelement	Typ Anz. Ref.						
Hausnummer (von), z.B. "136A"				,			
bk:hausnummerBis	bdt:String.DIN91379.C	E.2.1.21	263				
Hausnummer (bis), z.B. "136C"				,			
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C 1 E.		E.2.1.21	263			
Es ist die Postleitzahl anzugeben.		1	•	,			
adr:ort (ref) bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21		263					
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft od	er Stadt).	1	'	,			
bk:ortsteil	bdt:String.DIN91379.C 01 E.		E.2.1.21	263			
adr:zusatzangaben (ref)	satzangaben (ref) bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21		E.2.1.21	263			
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeb	en.	*	,	,			

#### I.6.1.4 Element bk:zustellanschrift

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- · Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:zustellanschrift

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von zustellanschrift						
Kindelement Typ Anz. Ref. S						
bk:strassenanschriftlnland (ref)	bk:	1	1.6.1.3	16		
	StrassenanschriftInlandType					

#### (Option 1/2)

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

bk:anschriftAusland (ref)	1	1.6.1.2	15
---------------------------	---	---------	----

(Option 2/2)

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.
- · Hausnummer differenziert (von, bis).

Kindelemente von zustellanschrift						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Straßenschlüssel ergänzt.						
Ortsteil ergänzt.						

#### I.6.2 Nachweise

#### I.6.2.1 Datentyp bk:NachweisdokumentType

Metainformationen zu einem zugehörigen Nachweisdokument in Dateiform.

Kindelemente von NachweisdokumentType							
Kindelement	Тур	Ref.	Seite				
bk:dokumentid	bdt:String.DIN91379.C	E.2.1.21	263				
Innerhalb des Transport-Kontextes eindeutige Kennung des Dokuments (z. B. als Verweis auf einen separater Content in einem OSCI-Container).							
bk:dateiname	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263			
Der Dateiname des Dokuments.							
bk:mimetype bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 263							
Der Mime-Type des Dokuments.				,			
bk:kategorie	bdt:String.DIN91379.C <b>1</b> E.2.1.21						
Die Kategorie des Dokuments. Beispiel: "Antra	g im Original".						

#### I.6.3 Eintragungen

#### I.6.3.1 Element bk:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- · Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element *staat* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Das Element *registergericht.bezeichnung* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element *registergericht.code* zu nutzen.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von eintragung							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
eintr:artEintragung (ref)	eintr:Code.ArtDerEintragung	1	E.2.2.4	264			
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zw niederlassung) geführt wird.							
eintr:registergericht.code (ref)	eintr:Code.Registergericht	01	E.2.2.5	265			
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Har welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirts			,				
eintr:stiftungsverzeichnis (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe tungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.	des Bundeslandes bzw. der Behörde,	in desse	n oder de	ren Stif-			
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes d	er registerführenden Stelle.	'		,			
bk:staat	bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21						
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.							
eintr:eintragungsnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C <b>1</b> E.2.1.2						
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register		,		,			

#### I.6.3.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft
Element bk	ceintragung
SCH-0156*	Der Gerichtsschlüssel muss angegeben werden, wenn die Eintragungsart "A", "B", "V" oder "G" angegeben wird.
	<pre>if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G'))</pre>
SCH-0217*	Im Falle eines Eintrags in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister darf die Eintragungsnummer maximal 14 Zeichen umfassen.
	<pre>if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G')) then string-length(eintr:eintragungsnummer) le 14 else true()</pre>
SCH-0247*	Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragungsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden.
	<pre>if(eintr:artEintragung/code = 'X') then (exists(adr:ort) and exists(bk:staat)) else (empty(adr:ort) and empty(bk:staat))</pre>
SCH-0248*	Bei einem Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis angegeben werden.

ld	Regel/XPath/betrifft				
	<pre>if(eintr:artEintragung/code = 'S')</pre>				
	then exists(eintr:stiftungsverzeichnis)				
	<pre>else empty(eintr:stiftungsverzeichnis)</pre>				

#### I.6.4 Angaben zur Geburt

#### I.6.4.1 Element bk:geburt

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

· Angabe zum Staat als Freitext statt Code.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geburt

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von geburt						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
np:geburtsdatum (ref)	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt- Type	01	E.2.1.23	263		
Datum der Vollendung der Geburt.			•	,		
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263		
Der Ort der Geburt.				1		
bk:staat	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263		
Der Staat der Geburt.	'		,	,		
Feldlängenbeschränkung: 1 50 Zeichen						

#### I.6.4.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
adr:ort	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:staat	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
np:geburtsdatum	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### I.6.4.1.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	egel/XPath/betrifft					
Kindelement bk:geburt/np:geburtsdatum						
SCH-0206 Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.						

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

ld	Regel/XPath/betrifft
	<pre>xs:boolean(dat:unbekannt) or xs:string(ancestor::xga:satz//xga:datumMeldung) ge xs:string(dat:datum dat:jahrMonat dat:jahr)</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700

#### I.6.5 Kommunikation

#### I.6.5.1 Element bk:kommunikation

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- · De-Mail ist unzulässig.
- · Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von kommunikation				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
kom:telefon (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0n	E.2.1.8	256
Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123.	Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 42	1 123 45	67".	
Die Angabe muss gemäß DIN 5008 aufgebaut	sein.			
kom:telefax (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0n	E.2.1.7	256
Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567".				
Die Angabe muss gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.				
kom:eMail (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0n	E.2.1.21	263
E-Mail-Adresse				
kom:webAdresse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0n	E.2.1.21	263
Web-Adresse				

#### I.6.6 Code-Datentypen

Die Datentypen in diesem Abschnitt modellieren die Einschränkung von Eigenschaft durch Codelisten entsprechend der im XÖV-Handbuch beschriebenen Methodik<sup>1</sup>.

#### I.6.6.1 Code.AnlassFreitext

Codelisten	
-beschreibung	Anlass der Übermittlung einer Freitextnachricht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Vgl. Kapitel 8 des XÖV-Handbuchs 2.1.0, siehe https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch%202.9857.pdf.

Codelisten	
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext
-version	unbestimmt

#### I.6.6.2 Code.Handwerkskammer

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern
-version	unbestimmt

#### I.6.6.3 Code.Rueckweisungsgrund

Codelisten	
-beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 196
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende
-version	1

#### I.6.6.4 Code.RueckweisungsgrundSpezifisch

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

#### I.6.6.5 Code.Staatsgebiet

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis-und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), briti-

Codelisten	
	sche Jungferninseln (exterritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jersey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
-version	unbestimmt

#### I.6.6.6 Code.Status

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenemigung an.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 197
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status
-version	2

#### I.6.6.7 Code.Unfallversicherungstraeger

Codelisten	
-beschreibung	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger
-version	unbestimmt

#### I.6.6.8 Code. Vertrauensniveau

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau
-version	unbestimmt

### I.7 Allgemeine Nachrichten



#### I.7.1 Rückweisung von Nachrichten

Dieses Kapitel beschreibt die Rückweisung von nicht spezifikationskonformen Nachrichten durch den Leser.

Gegenwärtig besteht keine Verpflichtung für die Autoren von Nachrichten zur Implementierung des Rückweisungsdienstes und keine Verpflichtung für Leser zur Zurückweisung von Nachrichten. Rückweisungen dürfen daher nur aufgrund landesspezifischer Regelungen oder individueller Absprachen erfolgen.

Bei synchroner Kommunikation ist die Umsetzung der Rückweisungsnachricht 0910 durch den Dienstnutzer Pflicht.

#### Abbildung I.7.1. Ablauf Rückweisung

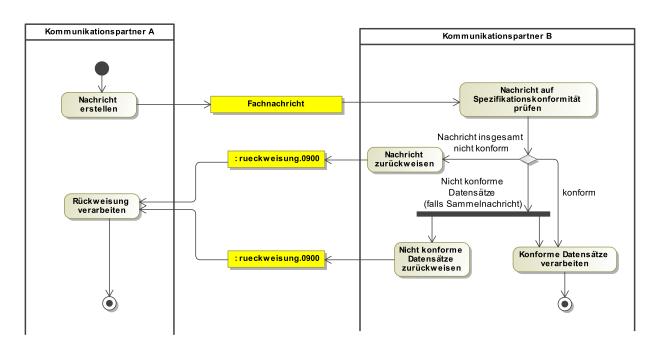


Abbildung Abbildung I.7.1, "Ablauf Rückweisung" zeigt den Ablauf der Rückweisung am Beispiel der Rückweisungsnachricht 0900. Dies gilt analog für die Rückweisungsnachricht 0910.

Ausgangspunkt ist eine von einem Autor an den Leser verschickte Nachricht (Ursprungsnachricht). Verletzt die Ursprungsnachricht die in Abschnitt I.2.1, "Spezifikationskonformität" beschriebenen Konformitätskriterien, so kann sie mit Hilfe der Rückweisungsnachricht 0900 zurückgewiesen werden.

Es können die vollständige Ursprungsnachricht mit allen darin enthaltenen Meldungen oder selektiv nur einzelne Meldungen zurückgewiesen werden. In letzterem Fall gelten die nicht zurückgewiesenen Einzelmeldungen als angenommen.

Zurückgewiesene Meldungen sind nicht einzuarbeiten und müssen in der Regel vom Autor der Ursprungsnachricht korrigiert und erneut gesendet werden (siehe auch (siehe auch Abschnitt II.3.1, "Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID").

#### I.7.1.1 Nachrichten und Datentypen

#### I.7.1.1.1 Element bk:rueckweisung.0900

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei asynchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelemente von rueckweisung.0900						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
bk:rueckweisendeStelle (ref)		01	1.7.1.1.3	28		
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitte Leser zurückgesandt wird, sondern von einer a ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfun	nderen Stelle (zum Beispiel einer Cleari	ngstelle,	die im Au	ftrag der		
bk:rueckweisungsgrund (ref)		1n	1.7.1.1.5	28		
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.						
bk:transportinformationen (ref)		01	1.7.1.1.7	29		
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.						
Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportproto- koll gestellt werden können.						
bk:rueckweisungEinzelfall (ref)		0n	1.7.1.1.4	28		
MATCHE TO A TO POST OF THE PARTY OF THE PART		/0				

Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.

Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.

bk:identifikation.nachricht	bn-g2g:Identifikation.	01	E.1.1.3	250
	NachrichtType			

In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.

Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.

	bk:nachricht	xs:base64Binary	01		
--	--------------	-----------------	----	--	--

Kindelemer	nte von rueckweisung.0900			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Dieses Element enthält die aus den genannten Gründen zurückgewiesene ursprüngliche Nachricht. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgewiesene Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn die zurückgewiesene Nachricht nicht schema-konform ist.

#### I.7.1.1.2 Element bk:rueckweisung.0910

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei synchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelemente von rueckweisung.0910				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
bk:rueckweisendeStelle (ref)		01	1.7.1.1.3	28

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

#### bk:rueckweisungEinzelfall (ref) 0..n 1.7.1.1.4 28

Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.

Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.

bk:identifikation.nachricht	bn-g2g:Identifikation.	01	E.1.1.3	250
	NachrichtType			

In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.

Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.

#### I.7.1.1.3 Element bk:rueckweisendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

Kindelemente von rueckweisendeStelle						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
bk:pruefinstanz	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263		
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.						
bk:anschrift (ref)		1	1.6.1.1	15		

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Detailliertere Struktur f
  ür die Strassenanschrift.
- · Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.
- · Keine Postfachanschrift.

bk:kommunikation (ref)		1	1.6.5.1	21
------------------------	--	---	---------	----

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- De-Mail ist unzulässig.
- · Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

#### I.7.1.1.4 Element bk:rueckweisungEinzelfall

Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.

Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.

Kindelemente von rueckweisungEinzelfall						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
bk:identifikation.einzelfall bdt:UUID 1 E.2.1.22 263						
Die UUID des nicht verarbeitbaren Einzelfalls						
bk:rueckweisungsgrund (ref) 1n 1.7.1.1.5 28						
Für jeden Einzelfall sind hier die Gründe zu übermitteln, aufgrund derer der Einzelfall zurückgewiesen wird.						

#### I.7.1.1.5 Element bk:rueckweisungsgrund

In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Kindelemente von rueckweisungsgrund							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
bk:grund	bk:Code.Rueckweisungsgrund	1	1.6.6.3	22			
Mit diesem Element wird ein Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.							
bk:rueckweisungsgrundSpezifisch (ref)		0n	1.7.1.1.6	29			
In diesem Element können weitere - im Allgemeinen kontextspezifische Angaben - zu dem Grund übermittelt werden, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.							

#### I.7.1.1.6 Element bk:rueckweisungsgrundSpezifisch

In diesem Datentyp wird ein Grund für die Rückweisung der Nachricht in Form eines beliebigen kontextspezifischen Fehlercodes und/oder einer Fehlerbeschreibung genauer spezifiziert.

Die Schematron-Fehlercodes der Spezifikation XGewerbeordnung können über die Codeliste Codelist. Schematron Fehlercodes angegeben werden.

Kindelemente von rueckweisungsgrundSpezifisch						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
bk:code	bk:Code. RueckweisungsgrundSpezifisch	01	1.6.6.4	22		
bk:beschreibung	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263		

#### I.7.1.1.7 Element bk:transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
bk:nachrichtenId	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die mes sageID des Transportumschlages zu nutzen.							
bk:betreff	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Hier kann der Inhalt der Betreff- oder Subject-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachrich übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.							
bk:sendezeitpunkt	xs:dateTime	01					
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittel werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.							
bk:ergaenzendeHinweise	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Hier können weitere Angaben gemacht werder wiesenen Nachricht helfen, diese in seinem Ve		annten G	Gründen zu	urückge			

#### I.7.2 Übermittlung von Freitextnachrichten

XGewerbeordnung sieht als Ergänzung zu den strukturierten Nachrichtentypen des Standards eine Nachricht vor, über welche Hinweise und Rückfragen zu einem spezifischen Gewerbebetrieb im freien Text – bei Bedarf mit Anlagen – zwischen den beteiligten Behörden übermittelt werden können.

Freitextnachrichten können insbesondere für die folgenden Vorgänge zum Einsatz kommen (nicht abschließend):

- Austausch im Rahmen des Vollzugs zwischen Gewerbemeldestellen (z. B. Hinweis zu einem gewerblichen Fehlverhalten eines Gewerbetreibenden).
- Hinweis einer Empfangsstelle von Gewerbemeldungen (z. B. Wirtschaftskammer) über inaktuelle Daten der Gewerbemeldestelle.
- Klärung von Fragen einer Empfangsstelle zu übermittelten Gewerbemeldungen.
- Übermittlung eines Hinweises auf eine steuerliche Abmeldung durch die Steuerverwaltung.

Die Freitextnachricht darf nicht anstelle einer anderen im Standard XGewerbeordnung vorgesehenen Nachricht verwendet werden.

Neben einer freien Eingabe für den Text kann auch eine durch das Fachverfahren automatisch erzeugte bzw. vorbelegte Freitextnachricht in Betracht kommen.

Vor Versand einer Freitextnachricht ist über eine Abfrage des DVDV zu prüfen, ob die Behörde, welcher die Freitextnachricht übermittelt werden soll, diesen Dienst unterstützt (d. h. ob die Behördenkennung des Lesers mit der Dienst-URI des Freitextnachrichten-Dienstes im DVDV eingetragen ist).

Damit Freitextnachrichten den Zweck der gegenseitigen Verständigung über einen Sachverhalt erfüllen können, sollen alle Autoren von Freitextnachrichten solche auch entgegennehmen können und alle Leser von Freitextnachrichten solche auch übermitteln können.

Behörde A Behörde B Mitteilungswürdiger Sachverhalt ist eingetreten Freitextnachricht : freitext.1000 übermitteln entaeaennehmen zuordnen Freitextnachricht inhaltlich würdigen Antwort nicht Antwort erforderlich erforderlich Antwort/Rückfrage Antwort/Rückfrage : freitext.1000 entgegennehmen 

Abbildung I.7.2. Ablauf zur Übermittlung einer Freitextnachricht

Abbildung I.7.2, "Ablauf zur Übermittlung einer Freitextnachricht" illustriert den Abblauf. Ausgangspunkt für die Übermittlung einer Freitextnachricht ist, dass ein mitteilungswürdiger Sachverhalt zu einem spe-

zifischen Gewerbebetrieb im Datenbestand des Autors bzw. zu einem angenommenen Gewerbebetrieb im Datenbestand des Lesers besteht.

Der Autor der Freitextnachricht übermittelt die entsprechenden Identifikationselemente in der Nachricht freitext. 1000 und ergänzt diese um einen Anlass entsprechend Codeliste, eine Betreffzeile und die Mitteilung im freien Text. Ergänzend können eine oder mehrere Anlagen (nur PDF-Dokumente) beigefügt werden. Der Autor der Freitextnachricht kann über das Element antwortErwuenscht signalisieren, ob er eine Antwort auf seine Freitextnachricht erwartet.

Umsetzungshinweis für das Fachverfahren des Autors: Nicht alle Empfangsstellen von Gewerbemeldungen implementieren den Dienst zur Entgegennahme einer Freitextnachricht. Entsprechend muss im Fachverfahren des Autors sichergestellt werden, dass nur zulässige Behörden als Leser ausgewählt werden können, d. h. nur Behördenkennungen, für die im DVDV der Freitextnachrichten-Dienst eingetragen ist. Hinsichtlich der Adressierung sind die Regelungen des DVDV-Eintragungskonzepts zu beachten. Dies bedeutet insbesondere, dass Gewerbemeldestellen immer über den Betriebsstätten-AGS adressiert werden (auch beim Samtgemeinden / Verwaltungsgemeinschaften) und Freitextnachrichten an die IHK immer an den zentralen Dateneingang beim DIHK zu richten sind.

Der Leser prüft nach Entgegennahme der Freitextnachricht, ob er die übermittelten Identifikationsdaten einem Gewerbebetrieb im eigenen Datenbestand zuordnen kann und interpretiert die Mitteilung zu diesem fachlich.

Sofern der Leser anhand der Identifikationsdaten keinen Fall bei sich zuordnen konnte, kann er den Autor der Freitextnachricht hierüber mit einer Antwort-Freitextnachricht in Kenntnis setzen oder die Freitextnachricht ignorieren. Sofern sich aus der fachlichen Würdigung einer erfolgreich zugeordneten Freitextnachricht der Bedarf für eine Rückfrage oder eine Antwort an den Autor ergibt, kann diese ebenfalls über eine Antwort-Freitextnachricht übermittelt werden. Bei Übermittlung einer Antwort-Freitextnachricht ist die UUID der ursprünglichen Freitextnachricht anzugeben.

Hinsichtlich der Zuordnung des Falls im Datenbestand des Lesers sind folgende Aspekte bei der Umsetzung im Fachverfahren zu berücksichtigen:

- Die Grundannahme ist, dass das Fachverfahren des Autors die Identifikationsdaten möglichst automatisch aus dem eigenen Datenbestand in die Freitextnachricht übernimmt und dass das Fachverfahren des Lesers diesen unterstützt, indem es versucht, die Freitextnachricht automatisch einem Gewerbebetrieb zuzuordnen. Die automatische Zuordnung wird nicht in allen Fällen möglich sein, sodass eine Einbeziehung der Sachbearbeitung in die Zuordnung erforderlich sein wird.
- Unter Umständen sind die fachlichen Identifikationsdaten beim Autor und beim Leser unterschiedlich aktuell. Insofern bedeutet eine Nicht-Übereinstimmung einzelner Identifikationsdaten nicht automatisch eine Nicht-Zuordenbarkeit des Gewerbebetriebs.
- Die in der Freitextnachricht übermittelten Identifikationsdaten der Beteiligten werden nicht nach der Rolle des Beteiligten differenziert; somit müssen bei der Zuordnung beide Rollen, die des Gewerbetreibenden und die des wirtschaftlich Tätigen, herangezogen werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Gewerbebetrieb einer GmbH & Co KG sowohl über die KG als auch über die GmbH als Beteiligte identifiziert werden kann und der Gewerbebetrieb einer oHG oder GbR sowohl über die Personengesellschaft als auch über die Person des geschäftsführenden Gesellschafters.

#### I.7.2.1 Nachrichten und Datentypen

#### I.7.2.1.1 Element bk:freitext.1000

Mit dieser Nachricht kann eine auf einen spezifischen Gewerbebetrieb bezogene Freitextmitteilung an eine andere Behörde übermittelt werden. Um dem Leser die Zuordnung des Gewerbebetriebs im eigenen Bestand zu ermöglichen, sind zwingend Identifikationsdaten zu mindestens einem Gewerbetreibenden und/oder zu dem wirtschaftlichen Tätigen des Gewerbebetriebs sowie zur Betriebsstätte zu übermitteln.

Es sollen alle Elemente der Datenstruktur befüllt werden, deren Daten dem Autor der Nachricht vorliegen.

Sofern sich diese Nachricht auf eine zuvor empfangene oder übermittelte Nachricht bezieht, kann zur näheren Bestimmung zusätzlich deren UUID angegeben werden.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelemente von freitext.1000				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				Seite
bk:anlass	bk:Code.AnlassFreitext	1	1.6.6.1	21

Anlass der Übermittlung dieser Freitextnachricht.

Sofern kein zutreffender spezifischer Anlass in der Codeliste vorgesehen ist, ist der Code 00 anzugeben.

bk:kennungGewerbebetriebAutor	bdt:UUID	01	E.2.1.22	263
-------------------------------	----------	----	----------	-----

Die eindeutige Kennung bzw. das Zeichen des Gewerbebetriebs im Bestand des Autors ("unser Zeichen").

Sofern der Autor eine Gewerbemeldestelle ist, die den Gewerbebetrieb im Datenbestand führt, ist dieses Element ein Pflichtfeld und es muss die GewerbebetriebID angegeben werden. Dies gilt auch bei Altfällen, für die dem Leser zuvor noch keine Gewerbemeldung mit GewerbebetriebID übermittelt wurde.

bk:kennungGewerbebetriebLeser bdt:UUID 01 E.2.1.22 263
--

Die eindeutige Kennung bzw. das Zeichen des Gewerbebetriebs im Bestand des Lesers (sofern diese dem Autor aus einer früheren Datenübermittlung bekannt ist - "ihr Zeichen").

Sofern der Leser eine Gewerbemeldestelle ist, so darf hier nur die GewerbebetriebID angegeben werden, welche der Autor der Freitextnachricht in einer früheren Datenübermittlung von dieser erhalten hat.

bk:uuidUrsprungsnachricht bdt:UUID 01 E.2.1.22 263
--

Dieses Element kann angegeben werden, um den Bezug zur einer spezifischen Mitteilung zu diesem Gewerbebetrieb, welcher der Autor der Freitextnachricht zuvor vom Leser empfangen hat, herzustellen.

Sofern der Bezug zu einer zuvor empfangenen Gewerbemeldung hergestellt werden soll, ist hier der Inhalt des Elements xga:satz/xga:\*/xga:uuid der Gewerbemeldung anzugeben.

Sofern der Bezug zu einer zuvor empfangenen Freitextnachricht hergestellt werden soll, ist hier der Inhalt des Elements *nachrichtenkopf/identifikation.nachricht/nachrichtenUUID* der zuvor empfangenen Freitextnachricht anzugeben.

bk:identifikationBeteiligter bk:Freitext.Beteiligter 1n   1.7.2.1.2   33
--

Angaben zur Identifikation eines Gewerbetreibenden (natürliche oder juristische Person) oder eines wirtschaftlich Tätigen (auch Personengesellschaften) des Gewerbebetriebs, auf den sich eine Freitextnachricht bezieht.

Um die Zuordnung beim Leser zu ermöglichen, sollen alle Angaben der Datenstruktur, welche dem Autor der Freitextnachricht vorliegen, angegeben werden.

Es muss mindestens eines der Elemente *np:name*, *ename:eingetragenerName* oder *wt:geschaeftsbezeichnung* angegeben werden.

Sofern dem Autor der Freitextnachricht im Fall einer Personengesellschaft Angaben sowohl zur Personengesellschaft als auch zu den Gesellschaftern vorliegen, so sollen Elemente *identifikationBeteiligter* für alle Beteiligten angegeben werden.

bk:identifikationBetriebsstaette	bk:	1	1.6.1.3	16	
	StrassenanschriftInlandType				
Angaben zu der Betriebsstätte des Gewerbebetriebs, auf welche sich diese Freitextnachricht bezieht.					
bk:betreff bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 263					
Angabe eines Betreffs				,	

Kindelemente von freitext.1000					
Kindelement	Typ Anz. Ref. S			Seite	
bk:antwortErwuenscht	xs:boolean	1			
Angabe, ob eine Antwort des Lesers en	wünscht ist oder nicht.	'			
bk:freitext	bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 263				
Der übermittelte Freitext.		·			
bk:NachweisdokumentType 0n 1.6.2.1 18					
Angaben zu einer Anlage zu dieser Fre	itextnachricht (siehe Transportprofil zur Übe	ermittlung d	ler Anlage)		
Es sind ausschließlich PDF-Dokumente	zulässig.				
Die Gesamtgröße aller Anlagen darf 10	MB nicht überschreiten.				

#### I.7.2.1.2 Datentyp bk:Freitext.Beteiligter

Angaben zur Identifikation eines Gewerbetreibenden (natürliche oder juristische Person) oder eines wirtschaftlich Tätigen (auch Personengesellschaften) des Gewerbebetriebs, auf den sich eine Freitextnachricht bezieht.

Um die Zuordnung beim Leser zu ermöglichen, sollen alle Angaben der Datenstruktur, welche dem Autor der Freitextnachricht vorliegen, angegeben werden.

Es muss mindestens eines der Elemente *np:name*, *ename:eingetragenerName*, *bk:gbrGesellschafter* oder *wt:geschaeftsbezeichnung* angegeben werden.

Sofern dem Autor der Freitextnachricht im Fall einer Personengesellschaft Angaben sowohl zur Personengesellschaft als auch zu den Gesellschaftern vorliegen, so sollen für beide Elemente *identifikation-Beteiligter* angegeben werden.

Kindelemente von Freitext.Beteiligter					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
rf:rechtsform (ref)		01	E.2.1.13	259	
Angabe der Rechtsform des Beteiligten.		<u>,                                      </u>		,	
Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4 verwendet werden.	.1, "Angabe von Rechtsformen" besch	hriebenen R	echtsforme	n-Code:	
bk:eintragung (ref)		01	1.6.3.1	18	
Angabe der Eintragung des Beteiligten in ei	n Handels-, Genossenschafts- oder V	ereinsregiste	er	,	
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Angabe des eingetragenen Namen des Bet	eiligten			,	
bk:gbRGesellschafter	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Die Gesellschafter (mit Vor- und Nachname	bzw. Firma) der GbR als ein Textfeld			,	
Umsetzungshinweis: Sofern dem Autor die a sollen diese auch als einzelne Elemente bk:			turiert vorli	egen, so	
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Angabe einer Geschäftsbezeichnung				,	
np:name (ref)		01	E.2.1.11	257	
Angabe des Namens der natürlichen Persor	n		•	,	
bk:geburt (ref)		01	1.6.4.1	20	

Kindelemente von Freitext.Beteiligter					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Angabe der Geburtsdaten der natürlichen Pers	on				
bk:anschrift (ref)		0n	1.6.1.1	15	
Angabe einer Anschrift des Beteiligten (Wohnanschrift oder Hauptniederlassung), welche vom Leser zur Identifikation des Beteiligten herangezogen werden kann.					



# II Gewerbeanzeige

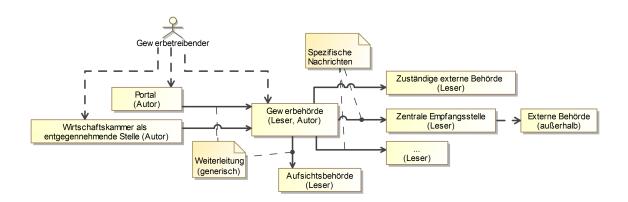
### II.1 Kommunikationsszenarien



#### II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Gewerbeanzeigen an und durch die Gewerbebehörden. Für bestimmte Bereiche ist die Anwendung des Standards durch § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV verbindlich, für andere Bereiche ist die Anwendung freiwillig.

Abbildung II.1.1. Nachrichten an und durch die Gewerbehörden



Ausgangspunkt der Betrachtung ist die von dem Gewerbetreibenden initiierte Gewerbeanzeige. Diese wird entweder direkt vom Gewerbeamt oder einer anderen rechtsverbindlichen Stelle entgegengenommen. Sofern landesrechtlich zulässig kann sie auch von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Online-Diensten rechtsverbindlich angenommen und an die Gewerbebehörden weitergeleitet werden (siehe Abschnitt II.18.1 und Abschnitt II.18.2).

Nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige übermittelt die Gewerbebehörde Daten aus der Gewerbeanzeige an weitere Behörden gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m § 3 GewAnzV sowie auf freiwilliger Basis gemäß Anwendungserlass des BMF zu § 138 AO an die Finanzämter und ebenfalls auf freiwilliger Basis gemäß § 76 Nr. 1 AufenthV an die Ausländerbehörden. Konkret unterstützt der Standard Mitteilungen an die folgenden Behörden:

- 1. Statistische Ämter der Länder (siehe Kapitel II.5, Mitteilungen an die Statistischen Ämter).
- 2. Industrie- und Handelskammern (siehe Kapitel II.6, *Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern*).
- 3. Handwerkskammern (siehe Kapitel II.7, Mitteilungen an die Handwerkskammern).
- 4. Eichämter (siehe Kapitel II.8, Mitteilungen an die Eichämter).
- 5. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (siehe Kapitel II.9, *Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung*).
- 6. Registergerichte (siehe Kapitel II.10, Mitteilungen an die Registergerichte).

- 7. Finanzämter (siehe Kapitel II.11, Mitteilungen an die Finanzämter).
- 8. Behörden der Zollverwaltung (siehe Kapitel II.12, Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung).
- 9. Landesbehörden für den Immissionsschutz (siehe Kapitel II.13, *Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz*).
- Landesbehörden für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich des Entgeltschutzes gemäß Heimarbeitsgesetz (siehe Kapitel II.14, Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz).
- 11. Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht (siehe Kapitel II.15, *Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht*).
- 12. Ausländerbehörden (siehe Kapitel II.16, Mitteilungen an die Ausländerbehörden).
- 13. Ausländerbehörden (siehe Kapitel II.21, Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden).

Die Gewerbebehörde kann zudem bei Bedarf die zuständige Aufsichtsbehörde über die Gewerbeanzeige informieren (siehe Abschnitt II.17.2).

Hinweis: Mit Schreiben vom 22.01.2015 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die BA künftig bundesweit und flächendeckend auf die regelmäßige Übermittlung sämtlicher Gewerbeanzeigen gemäß § 14 Abs. 8 GewO Nr. 5 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewAnzV verzichtet und Gewerbeanzeigen nur noch anlass- und einzelfallbezogen auf Anforderung einer Arbeitsagentur von den Gewerbebehörden übermittelt werden sollen. Diese anlass- und einzelfallbezogene Übermittlung von Gewerbemeldedaten auf Anfrage soll - wie bisher - in Papierform erfolgen. Die BA ist daher in XGewerbeordnung nicht berücksichtigt.

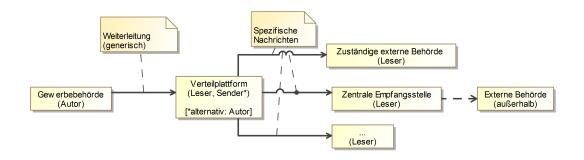
#### II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen

In einigen Bundesländern werden die Daten der Gewerbeanzeige nicht direkt durch die Gewerbeämter an weitere Behörden übermittelt, sondern gehen von den Gewerbeämtern an eine zentrale Verteilplattform, welche ihrerseits die Daten an die weiteren Behörden übermittelt. In diesem Fall finden zwei Kommunikationen statt:

- 1. eine "interne" Kommunikation Gewerbebehörde an Verteilplattform (siehe Abschnitt II.17.1)
- 2. die Kommunikation Verteilplattform an weitere Behörden hierfür sind die adressatenspezifischen Nachrichten zu nutzen, die in diesem Fall nicht Gewerbebehörde selbst sondern von der Verteilplattform gesendet werden.

In analoger Weise nehmen einige der mit Daten zu beliefernden Behörden die XGewerbeordnung-Nachrichten nicht direkt entgegen, sondern haben dafür zentrale Empfangsstellen eingerichtet, welche die Daten ihrerseits an die fachlich zuständigen Stellen weitergeben.

Abbildung II.1.2. Kommunikation via Verteilplattform



#### Grundsatz

Verteilplattformen, die ihrerseits Datenübermittlungen an externe Stellen durchführen, sind aus Sicht der Leser dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Sender), so dass in den Fachnachrichten (im Nachrichtenkopf) als Autor auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige Gewerbebehörde eingetragen wird.

Analog sind zentrale Empfangsstellen, die Nachrichten andere externe Behörden entgegennehmen, aus Sicht der Autoren dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Empfänger), so dass im Nachrichtenkopf als Leser auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige externe Behörde eingetragen wird.

#### Alternativregelung

Der Standard lässt aber die Alternativregelung zu, dass auch Verteilplattformen als Autoren und zentrale Empfangsstellen als Leser von Nachrichten in Erscheinung treten.

Im Fall einer Verteilplattform tritt in dieser Alternative nicht die Gewerbehörde, sondern die Verteilplattform als Autor von Nachrichten an weitere Behörden auf. Um dennoch Rückfragen bei den fachlich zuständigen Gewerbehörden zu ermöglichen, enthalten die Nachrichten von XGewerbeordnung auch auf Satzebene die Angabe eines Autors (im Sinne der fachlich zuständigen Behörde).

Im Fall einer zentralen Empfangsstelle adressiert der Autor einer Nachricht in dieser Alternative nicht die fachlich zuständige andere Behörde sondern direkt die zentrale Empfanggstelle als Leser. Die Entscheidung, welcher Behörde die Nachricht konkret mitzuteilen ist, trifft dabei somit nicht mehr der Autor der Nachricht, sondern die zentrale Empfangsstelle. Der tatsächliche Leser im Sinne der zuständigen Behörde ist dann außerhalb des Kontextes dieses Standards. Diese Variante findet Anwendung für die folgenden Datenempfänger:

- · die statistischen Ämter,
- · die Industrie- und Handelskammern (IHK),
- · die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und
- · die Behörden der Zollverwaltung.

### II.2 Spezifische fachliche **Hinweise**



#### II.2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Regelungen in Teil II, "Gewerbeanzeige" sind die Gewerbeordnung (GewO) und die Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) sowie der Musterentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung [GewAnzVwV].

#### II.2.2 Definition Nebenerwerb

Es wird angegeben, ob das Gewerbe im Nebenerwerb ausgeführt wird.

Ein Nebenerwerb liegt dann vor, wenn eine Selbstständigkeit nicht hauptberuflich, sondern neben einer zeitlich überwiegenden Tätigkeit oder während der Arbeitslosigkeit ausgeübt wird. Als überwiegende Tätigkeiten gelten unter anderem die Erwerbstätigkeit im Beschäftigten- oder Angestelltenverhältnis und die Tätigkeit als Student/-in oder als Hausfrau/-mann.

In Anlehnung an § 138 Abs. 3 SGB III (Arbeitslosigkeit) gilt eine Tätigkeit dann als Nebenerwerb, wenn in der Regel max. 15 Stunden pro Woche oder circa 750 Stunden pro Jahr dafür verwendet wird.

#### II.2.3 Umgang mit Tätigkeiten

Die Tätigkeiten sind von besonderer Bedeutung für die unterschiedlichen Empfänger, da an ihnen die Relevanz einer Meldung festgemacht und durch sie gegebenenfalls entsprechende Prozesse ausgelöst werden. Die Vorgaben aus den in der GewAnzV angegebenen Formularen ermöglichen unterschiedliche Umsetzungen bei der Erfassung in den Gewerbeämtern und damit auch bei der Übermittlung.

Der Standard XGewerbeordnung unterstützt diese unterschiedlichen Varianten, siehe Dokumentation der Datentypen TaetigkeitenGesamt (s. Abschnitt II.4.3.1) und folgende.

#### II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften

Gewerberechtlich sind Personengesellschaften nicht gemeinschaftlich zu erfassen. Für die Empfänger ist die Zuordnung aller Meldungen einer Personengesellschaft jedoch von entscheidender Bedeutung für ihre Aufgabenerfüllung.

Zahlreiche Gewerbeämter erfassen die an einer Personengesellschaft Beteiligten und deren Meldungen unter derselben Gemeindemeldungsnummer. In diesem Fall ist für die Empfänger eine eindeutige Zusammenführung über den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) der Betriebsstätte und die Gemeindemeldungsnummer des Gewerbeamtes möglich. Nach der gleichen fachlichen Logik, aber zusätzlich für diese Kombination wird die mit XGewerbeanzeige Version 1.2 neu eingeführte GewerbebetriebID (als UUID für einen Gewerbebetrieb im Bereich eines Gewerbeamtes bzw. einer Fachanwendung) verwendet<sup>1</sup>. Dieses Vorgehen zur Vergabe der gleichen Gemeindemeldungsnummer bzw. Gewerbebetrie-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die GewerbebetriebID ist unabhängig vom AGS und bleibt daher auch bei Gebietsreformen erhalten, so dass die Zuordnung zusammengehöriger Meldungen nicht verloren geht.

bID für alle Anmeldungen eines Betriebes und der einheitlichen Erfassung des Rechtsformschlüssels wird daher empfohlen.

Wenn die Gewerbeämter gleichzeitige Meldungen für Personengesellschaften zusammen erfassen, sollten diese möglichst auch zusammen, in einer Nachricht, übermittelt werden. Falls nämlich das Gewerbeamt eine solche Zusammengehörigkeit nicht erkennt bzw. erfasst, ist auch für die Empfänger keine automatische Zuordnung möglich. Da dies gewerberechtlich korrekt ist, lässt sich eine Zusammenführung von Personengesellschaften im Gewerbeamt nicht erzwingen.

#### II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID

Aus fachlicher Sicht unterscheidet der Standard

- verpflichtende Gewerbemeldungen gemäß § 14 Abs. 1 GewO,
- freiwillige Gewerbemeldungen, die von der Gewerbebehörde bescheinigt werden,
- sonstige nicht meldepflichtige Datenaktualisierungen, welche die Gewerbebehörde auf Wunsch des Betroffenen vornimmt oder welche die Gewerbebehörde auf Grundlage eigener Erkenntnisse vornimmt (entspricht der Berichtigung gem. Ziffer 8.1. GewAnzVwV)

Eine Datenaktualisierung in diesem Sinne ist die Änderung nicht (mehr) zutreffender Daten zum Gewerbetrieberteibenden bzw. zum Gewerbebetrieb (vgl. Abschnitt I.3.1, "Definition Gewerbebetrieb"). Eine Datenaktualisierung ist wie eine Ummeldung ein eigenständiger Vorgang und keine nachträgliche / rückwirkende Korrektur einer früheren Gewerbemeldung.

Gemäß GewAnzV-VwV vom 10.11.2020 <sup>2</sup> hat die Gewerbebehörde für alle diese Vorgänge eine Übermittlungspflicht für die Empfänger nach § 14 Abs. 8 GewO, denen die Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig übermittelt wurden.

Der Standard definiert vier XML-Meldungstypen. Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie die fachlichen Vorgänge mit diesen Meldungstypen zu übermitteln sind:

Fachlicher Vorgang	Zu übermittelnde XML-Meldungen
Anmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	xga:anmeldung
Abmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	xga:abmeldung
Ummeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO / freiwillige Ummeldung mit oder ohne Wechsel der Rechtsform, jedoch ohne Wechsel der Identität des Gewerbetreibenden	
Sonstige nicht meldepflichtige Datenaktualisierung auf Wunsch des Betroffenen oder auf Grund Erkenntnissen der Gewerbebehörde mit oder ohne Wechsel der Rechtsform, jedoch ohne Wechsel der Identität des Gewerbetreibenden (entspricht der Berichtigung gem. Ziffer 8.1. GewAnzVwV)	

#### Vergabe der GewerbebetriebID

Bei jedem Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes ist eine neue GewerbebetriebID zu vergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser Wechsel meldepflichtig ist oder nicht. Eine neue GewerbebetriebID ergibt sich immer bei einer Anmeldung, sie kann sich aber auch bei einer

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110\_Allg.VwV\_GewO.endg\_.pdf

Ummeldung oder Datenaktualisierung ergeben, sofern diese einen (nicht meldepflichtigen) Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes beinhaltet.

Die grundsätzliche Anforderung ist, dass unterschiedliche Gewerbebetriebe im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis auch eine unterschiedliche GewerbebetriebID haben. Darüber hinaus ist mit der obigen Regel keine Festlegung dahingehend verbunden, ob mit einer neuen GewerbebetriebID auch ein neuer Gewerbebetrieb im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis entsteht oder ob einem bestehenden Gewerbebetrieb nur eine neue GewerbebetriebID zugewiesen wird.

#### Einige Beispiele:

Konstellation	GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GbR in oHG	Auch wenn die geschäftsführenden Gesellschafter als Gewerbetreibende unverändert bleiben, ändert sich die Rechtsform der Personengesellschaft: neue Gewerbe- betriebID
Rechtsformwechsel GmbH in GmbH & Co KG	Auch wenn die GmbH als Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich Rechtsform (und ggf. Identität) des Gewerbebetriebs (von GmbH auf Gmbh & Co KG): neue GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GmbH in AG	Auch wenn die Gesellschaft als Gewerbetreibende identisch bleiben sollte, ändert sich in in jedem Fall die Rechtsform: neue GewerbebetriebID.
Aus GbR wird Einzelunternehmen (Austritt des letzten Gesellschafters)	Auch wenn der (letzte) Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich die Rechtsform des Gewerbebetriebs: neue GewerbebetriebID

Für einen umfassenden Gesamtüberblick sollte seitens der Fachanwendung eine Verknüpfung zu der Historie der Alt-Daten hergestellt werden.

# II.2.6 Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung

Der Standard ermöglicht ab der Version 1.2 die Rücknahme einer bereits übermittelten Gewerbemeldung (Stornierung).

Storniert werden darf nur die letzte übermittelte Gewerbemeldung zu einem Gewerbetreibenden.

Zu einer Gewerbemeldung darf stets nur eine Stornierung übermittelt werden.

Datenaktualisierungen (Meldungstyp *xga:datenaktualisierung*) dürfen nicht storniert werden. Dies betrifft auch die Gewerbemeldung, die vor einer Datenaktualisierung übermittelt wurde, da diese nicht mehr die letzte Gewerbemeldung ist.

Die Stornierung einer Gewerbemeldung ist nur innerhalb eines Zeitraumes von maximal 42 Tagen ab Erfassung (Element *xga:ereigniszeitpunkt*) zulässig. Nach Ablauf dieser Frist darf für eine Gewerbemeldung keine Stornierung mehr erfasst werden.

Für den Fall, dass die Gewerbeanzeigen der Gesellschafter einer Personengesellschaft zusammengefasst in einer Gewerbemeldung übermittelt werden, kann nur die gesamte Meldung storniert werden.

Die Stornierung ist Grundlage der *Korrektur* einer Gewerbemeldung. Unter Korrektur versteht der Standard die Stornierung einer zum Zeitpunkt der Erstellung fehlerhaften Gewerbemeldung und die Übermittlung einer ersetzenden Gewerbemeldung.

Der Standard nimmt hierfür an, dass die Stornierung der Originalmeldung und die ersetzende Gewerbemeldung in den Fachverfahren "als ein Vorgang" unmittelbar aufeinander folgend erzeugt und versendet werden.

Für den Ausnahmefall, dass eine Stornierung bzw. eine Korrektur einer An- oder Abmeldung über die Stornierungsfrist hinaus erfolgen soll, unterstellt der Standard, dass die Gewerbebehörde für den Gewerbebetreibenden eine Ab- bzw. (Wieder-)Anmeldung übermittelt, um eine saubere Aktenlage herzustellen

Für Hinweise zur technischen Umsetzung vgl. Abschnitt II.3.2, "Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen".

#### II.2.7 Übermittlung "alter Gewerbemeldungen"

"Alte Gewerbemeldungen" beschreibt in diesem Kontext Anzeigen von Gewerbetreibenden, die bereits seit geraumer Zeit gewerblich tätig sind. Mit diesen ist wie folgt zu verfahren:

- Zwingend an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet werden müssen Gewerbemeldungen, die rückwirkend von dem Gewerbetreibenden erstattet werden und somit erstmalig erfasst werden (die Daten liegen der Gewerbehörde zuvor weder in Papierform noch in einer Fachanwendung vor).
- Nicht weiterzuleiten sind hingegen Meldungen, die bereits in Papierform oder in einer alten Fachanwendung in der Gewerbebehörde vorlagen und nun nachträglich in eine Fachanwendung überführt werden.
- Ebenfalls keine Übermittlung zur Folge haben dürfen die folgenden zwei Fallkonstellationen:
  - die digitale Nacherfassung einer alten Gewerbeanzeige zum Zweck, darauf aufbauend eine weitere Aktion im Fachverfahren ausführen zu können (Beispiel: digitale Nacherfassung einer bereits versendeten Gewerbeanmeldung nicht weiterzuleiten um nun eine Ummeldung durchführen zu können diese ist weiterzuleiten),
  - der erneute Ausdruck einer Gewerbebescheinigung für eine bereits übermittelte Gewerbeanzeige.

# II.3 Spezifische technische Hinweise



# II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID

Jede Gewerbeanzeige sowie jede Datenaktualisierung verfügt über eine technische ID, die eine eindeutige Identifikation erlaubt. Dabei hat eine an unterschiedliche Empfangsstellen versandte Gewerbeanzeige / Datenaktualisierung die gleiche UUID. Eine An-, Um- oder Abmeldung bzw. Datenaktualisierung ist dabei je eine eigenständige Meldung.

Datenaktualisierungen des gemeindlichen Gewerbeverzeichnisses sind mit dem eigenen Meldungstyp *xga:Datenaktualisierung* mitzuteilen und wie Gewerbeanzeigen mit eigenständiger UUID.

Zur Identifikation wird die **UUID in der Version 4** eingesetzt. Eine UUID stellt eine durch die ISO-Norm ISO/IEC 9834-8:2005 standardisierte, weltweit eindeutige Kennzeichnung dar, die inzwischen Eingang in fast alle bekannten Programmiersprachen gefunden hat.

#### II.3.2 Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen

Wenn eine Gewerbeanzeige wie in Abschnitt II.2.6, "Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung" beschrieben storniert (zurückgenommen) werden soll, so ist eine Kopie der zu stornierenden Gewerbemeldung ("Originalmeldung") in der zum Zeitpunkt der Stornierung gültigen Version des Standards mit folgenden angepassten Angaben zu übermitteln:

- xga:istStorno = true
- Grund der Stornierung (xga:grundStornierungSchluessel)
- Aktuelle Datums- und Zeitangaben entsprechend des Zeitpunktes der Erstellung der Stornierung (xga:ereigniszeitpunkt) bzw. ihrer Übermittlung (xga:satzerstellung).

Alle weiteren Angaben - einschließlich der UUIDs innerhalb der Meldung (xga:uuid, xga:gewerbebetriebID) - bleiben gleich.

Die infolge einer Korrektur zu übermittelnde ersetzende Meldung enthält einen Verweis auf die zu stornierende Meldung. Der Bezug wird durch die Angabe der UUID der zu stornierenden (*xga:uuid*) hergestellt, welche im Element *xga:uuidStornierteMeldung* der ersetzenden Meldung zu übermitteln ist. Für die ersetzende Meldung ist eine neue UUID zu vergeben.

Sofern es sich bei der ersetzenden Meldung um eine Anmeldung handelt, in welcher die GewerbebetriebID neu vergeben wurde, ist im Element *xga:fruehereGewerbebetriebID* die ID des Gewerbebetriebs aus der Originalmeldung zu übermitteln.

Wurde die zu stornierende Meldung irrtümlich verschickt und soll komplett zurückgenommen werden, ist der Wert "0" im Element *xga:grundStornierungSchluessel* zu übermitteln. Enthielt die zu stornierende Meldung fehlerhafte Angaben, die mit einer ersetzenden Meldung korrigiert werden, ist der Wert "1" im Element *xga:grundStornierungSchluessel* zu übermitteln.

Sofern nicht durch Abschnitt II.2.5, "Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID" anders geregelt, sollte die GewerbebetriebID in der ersetzenden Gewerbemeldung mit der GewerbebetriebID innerhalb der stornierten Gewerbemeldung übereinstimmen.

Es kann in Ausnahmefällen dazu kommen, dass bei Empfangsstellen Gewerbemeldungen mit Verweisen auf eine zu stornierende Meldung (xga:uuidStornierteMeldung) eingehen, welche sie aufgrund empfängerspezifischer Einschränkungen nicht erhalten haben. Sofern der Prozess bei den Empfangsstellen den Bezug auf die stornierte Meldung nicht erfordert, kann auf eine Verarbeitung des Elements (xga:uuidStornierteMeldung) verzichtet werden.

Für eine Stornierung oder Korrektur einer Anmeldung über die Stornierungsfrist hinaus sieht der Standard die Übermittlung einer Abmeldung mit Abmeldeursache 23 ("Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung") vor, um kenntlich zu machen, dass es sich um eine "technische" Abmeldung handelt, ggf. mit darauf folgender korrigierter (Wieder-)Anmeldung. Für eine Stornierung oder Korrektur einer Abmeldung über die Stornierungsfrist hinaus sieht der Standard die Übermittlung einer Anmeldung mit Angabe "true" im Element xga:istTechnischeAnmeldung vor, um kenntlich zu machen, dass es sich um eine "technische" Anmeldung handelt, ggf. mit darauf folgender korrigierter (Wieder-)Abmeldung.

#### II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten

Sofern mehrere Sätze pro Nachricht weitergeleitet werden, so dürfen maximal 5.000 Sätze in einer einzelnen Nachricht übermittelt werden. Größere Sammellieferungen müssen auf mehreren Nachrichten aufgeteilt werden.

#### II.3.4 Angaben zum wirtschaftlich Tätigen und zum Gewerbebetrieb

Die Angaben zu Rechtsform, eingetragenem Namen und Registereintragung des wirtschaftlich Tätigen weichen in der Regel nicht von den entsprechenden Angaben zum Gewerbebetrieb ab. Falls der wirtschaftlich Tätige eines Gewerbebetriebs eine Kapitalgesellschaft oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist, sind identische Angaben zur Rechtsform, zum eingetragenem Namen und zur Eintragung beim Gewerbebetrieb und bei dem wirtschaftlich Tätigen referenzierten Subjekt zu übermitteln.

Im Falle einer natürlichen Person in der Rolle wirtschaftlich Tätiger können Rechtsform, eingetragener Name und Eintragung ausschließlich im Gewerbebetrieb angegeben werden.

# II.3.5 Übermittlung von Ein- bzw. Austritten von Gesellschaftern und gesetzlichen Vertretern

## II.3.5.1 Übermittlung von ein- bzw. ausgetretenen gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person

Ein Ein- bzw. Austritt eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person wird den Gewerbemeldestellen als nicht meldepflichtiger Sachverhalt im Rahmen einer Ummeldung oder als Datenaktualisierung mitgeteilt. Ummeldungen bzw. Datenaktualisierungen umfassen in der Praxis häufig Angaben zu mehreren Ereignissen, bspw. den Wechsel eines gesetzlichen Vertreters mit Angaben zu ausgetretenen und eingetretenen gesetzlichen Vertretern.

Hierbei ist jeweils der Ist-Zustand nach den Ein- bzw. Austritten zu übermitteln.

Die konkret ein- bzw. ausgetretenen gesetzlichen Vertreter lassen sich für die Empfangsstellen mithilfe des Abgleichs der Angaben zu den gesetzlichen Vertretern im aktuellen Zustand (xga:referenzierteSubjekte/xga.natuerlichePerson in der Rolle "gesetzlicher Vertreter") mit dem Zustand

vor Änderung (xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/xga:natuerlichePerson in der Rolle "gesetzlicher Vertreter") ermitteln.

#### II.3.5.2 Übermittlung von ein- bzw. ausgetretenen Gesellschaftern einer Personengesellschaft

Da Gesellschafterein- bzw. -austritte grundsätzlich durch An- bzw. Abmeldungen angezeigt werden, können keine Angaben zum vorigen Zustand übermittelt werden. Um die eingetretene Änderung dennoch eindeutig zu übermitteln, sind daher im Falle des Ein- bzw. Austritts von Gesellschaftern einer Personengesellschaft in der zu übermittelnden An- bzw. Abmeldung nur die Angaben zum Gesellschafter, welcher ein- bzw. ausgetreten ist, aufzuführen.

Beispielhafte Fälle für diese Szenarien sind in der zum Standard veröffentlichten Testsuite aufgeführt, welche die erwartete Übermittlung illustrieren.

## II.4 Datentypen



#### II.4.1 Meldungsarten

#### II.4.1.1 Element xga:anmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeanmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Gewerbemeldung (siehe Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56).

Kinde	lemente von anmeldung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
xga:frueheresGewerbe (ref)		01	II.4.4.6	78			
Angaben zum früheren Gewerbe.				,			
xga:grundAnmeldungSchluessel	xga:Code.GrundFuerAnmeldung	01	II.4.5.5	91			
xga:verdachtsmomenteText	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Dieses Feld dient der inhaltlichen Konkretisierung der im Element <i>verdachtsmoment</i> übermittelten Verdachtsmomente.							
Feldlängenbeschränkung: 1 900 Zeichen							
xga:verdachtsmoment	xga:Code.Verdachtsmoment	07	II.4.5.8	91			
xga:fruehereGewerbebetriebID	bdt:UUID	01	E.2.1.22	263			
Sofern eine GewerbebetriebID des früheren G Wenn es sich bei der Gewerbemeldung um e die GewerbebetriebID des Gewerbebetriebs an Anmeldung eine neue GewerbebetriebID verge	ne ersetzende Anmeldung infolge eine us der Originalmeldung zu übermitteln, s	r Korrekt	ur handelt	, ist hier			
xga:istTechnischeAnmeldung	xs:boolean	01					
Falls es sich bei der Anmeldung um eine (Wieder)Anmeldung zur Rücknahme oder Korrektur einer irrtümlichen Abmeldung handelt, so ist dies mit dem Wert "true" in diesem Datentypen anzugeben (vgl. Abschnitt II.2.6, "Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung").							

#### II.4.1.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:verdachtsmoment	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-		-	-	-		
xga:verdachtsmomenteText	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0200
xga:grundAnmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:frueheresGewerbe				-											-		

#### II.4.1.1.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Element xg	ja:anmeldung
SCH-0013	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben
	exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0094	In den Nachrichten 0230, 0300, 0400 und 0700 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie Neugründungen eines Reisegewerbes.
	<pre>if (    xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '01' and    ( xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette/         wt:artBetriebsstaette/code = '01' or         xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung/         bk:anschrift/bk:anschriftAusland or         xs:boolean(xga:gewerbebetrieb/xga:istReisegewerbe))    ) then    empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else exists(xga:bisherigeUnfallversicherung)</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0151	Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then   xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id =   (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id     xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true()</pre>
SCH-0180	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0182	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender)</pre>

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

ld	Regel/XPath/betrifft
	else true()
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0184	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0262	Bei einem Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf einzig der eingetretene Gesellschafter übermittelt werden.
	<pre>if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &lt; '2024-11-01'</pre>

#### II.4.1.2 Element xga:ummeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeummeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Gewerbemeldung (siehe Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56).

Kindelemente von ummeldung									
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite					
xga:frueheresGewerbe (ref)		01	II.4.4.6	78					
Angaben zum früheren Gewerbe.									
xga:grundUmmeldungSchluessel	xga:Code. FachlicherAenderungsanlass	0n	II.4.5.3	90					
xga:anlaesseUmmeldung	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263					

Es können sonstige Ummeldegründe, welche zu der Gewerbeummeldung geführt haben und im Schlüsselverzeichnis "Fachlicher Änderungsanlass" nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Änderung der Telefonnummer bei der Betriebsstätte).

Feldlängenbeschränkung: 1 .. 500 Zeichen

xga:gewerbebetriebVorAenderung (ref)	xga:GewerbebetriebType	01	II.4.4.12	87

In diesem Element sind bei einer Ummeldung alle bekannten bzw. vorhandenen Angaben zum Gewerbe vor der Ummeldung anzugeben. Dies sind die Informationen, welche im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis vor der Durchführung der Ummeldung vorlagen.

Hinweis: Der Standard fordert nicht, dass die Angaben im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis zuvor auf den tatsächlichen Stand vor der Ummeldung aktualisiert werden. Sollte eine Gewerbebehörde dies tun, wäre hierzu zuvor eine separate Datenaktualisierung zu übermitteln.

xga:referenzierteSubjekteVorAenderung	xga:ReferenzierteSubjekte	01	11.4.2.5	68
Innerhalb des Elements gewerbebetriebVorAer	nderung über ID referenzierte Subjekte.			

#### II.4.1.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:frueheresGewerbe				-											-		
xga:anlaesseUmmeldung				-													
xga:grundUmmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.1.2.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft					
Element xg	a:ummeldung					
SCH-0095	Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.					
	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)					
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700					
SCH-0203 Bei einer Ummeldung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.						
	exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)					
Kindeleme	nt xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung					
SCH-0149	Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.					
	preceding-sibling::xga:grundUmmeldungSchluessel/code = '99'					

#### II.4.1.3 Element xga:abmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeabmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Gewerbemeldung (siehe Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56).

Kindelemente von abmeldung									
Kindelement	ent Typ Anz. Ref.								
xga:kuenftigesGewerbe (ref)		01	11.4.4.14	89					
Angaben zum künftigen Gewerbe.									
xga:grundAbmeldungSchluessel	01	II.4.5.6	91						
xga:ursacheAbmeldung	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263					
Feldlängenbeschränkung: 1 500 Zeichen		•							
xga:ursacheAbmeldungSchluessel	xga:Code.	01	II.4.5.7	91					
	UrsacheFuerAbmeldung								

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### II.4.1.3.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0200
xga:kuenftigesGewerbe				-											-		
xga:grundAbmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:ursacheAbmeldung				-		-			-	-	-				-		
xga:ursacheAbmeldungSchluessel				-		-			-	-	-				-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.1.3.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Element xg	a:abmeldung
SCH-0014	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben
	exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0015	Die Ursache der Abmeldung muss als Freitext oder mit mindestens einem Schlüssel angegeben werden.
	exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0027	Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel "A" (für Handelsregister A), "B" (für Handelsregister B), "G" (für Genossenschftsregister) sowie "GesR" (für Gesellschaftsregister).
	<pre>(xga:referenzierteSubjekte/*   [(jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id) =   ancestor::xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/     wt:wirtschaftlichTaetiger.id]   xga:gewerbebetrieb) /bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A','B','G','GesR')</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0240
SCH-0096	Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.
	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0152	Ein Gesellschafteraustritt(Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.
	<pre>if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then</pre>
	<pre>xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id =   (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id     xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true()</pre>
SCH-0153	Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.
	not( xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '01' and

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

ld	Regel/XPath/betrifft						
	xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16')						
SCH-0179	Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden.						
	not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '13' and xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01')						
SCH-0181	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben.						
	<pre>if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>						
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700						
SCH-0183	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.						
<pre>if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>							
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700						
SCH-0185	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.						
	<pre>if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>						
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700						
SCH-0263	Bei einem Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf einzig der ausgetretene Gesellschafter übermittelt werden.						
	<pre>if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &lt; '2024-11-01'</pre>						

#### II.4.1.4 Element xga:datenaktualisierung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die bei einer Datenaktualisierung auf Wunsch des Betroffenen oder auf Grundlage eigener Erkenntnisse der Gewerbebehörde übermittelt werden können.

Als Ummeldung anzeigepflichtige Vorgänge nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 2a GewO dürfen nicht mit einer Datenaktualisierung übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Gewerbemeldung (siehe Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 56).

Kindelemente von datenaktualisierung								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
xga:grundDatenaktualisierungSchluessel	xga:Code. FachlicherAenderungsanlass	0n	II.4.5.3	90				

Kindelemente von datenaktualisierung								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
xga:anlaesseDatenaktualisierung	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263				
Es können sonstige Gründe für die Aktualisierung der Daten, welche zu der Datenaktualisierungsmeldung geführt haben und im Schlüsselverzeichnis "Fachlicher Änderungsanlass" nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Korrektur der angemeldeten Telefonnummer bei der Betriebsstätte).  Feldlängenbeschränkung: 1 500 Zeichen								
xga:gewerbebetriebVorAenderung (ref)	xga:GewerbebetriebType	01	II.4.4.12	87				
xga:gewerbebetriebVorAenderung (ref) In diesem Element sind bei einer Datenaktu vor der Datenaktualisierung anzugeben.								
In diesem Element sind bei einer Datenaktu								

#### II.4.1.4.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0230	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:anlaesseDatenaktualisierung				-													
xga: grundDatenaktualisierungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.1.4.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft					
Element xg	pa:datenaktualisierung					
SCH-0202	Anlässe für die Datenaktualisierung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Datenaktualisierung "Sonstige" (99) enthalten ist.					
	<pre>if(exists(xga:anlaesseDatenaktualisierung)) then xga:grundDatenaktualisierungSchluessel/code = '99' else true()</pre>					
SCH-0204 Bei einer Datenaktualisierung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.						
exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)						
SCH-0254	Bei einer Datenaktualisierung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.					
	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) or xga:ereigniszeitpunkt < '2024-05-01'					
SCH-0260	Eine Datenaktualisierung darf nicht storniert werden. Stattdessen ist eine weitere Datenaktualisierung zu übermitteln.					
	<pre>xs:boolean(xga:istStorno) = false()</pre>					
Kindeleme	nt xga:datenaktualisierung/xga:grundDatenaktualisierungSchluessel					
SCH-0246	Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Datenaktualisierung mitgeteilt werden.					
	not(code = ('01', '14', '15', '17'))					

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### II.4.1.5 Datentyp xga:Gewerbemeldung

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Weiterleitungen von Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen und Datenaktualisierungen abgeleitet werden.

Kindelem	ente von Gewerbemeldung							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
xga:autor	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	250				
Die die Gewerbeanzeige entgegennehmende I	Behörde.	•		,				
Sofern im gleichnamigen Element im Nachricht wird, stimmen die Angaben im Nachrichtenkop			IELDID' ve	rwendet				
xga:satzErstellung	xs:dateTime	1						
Angabe des Zeitpunkts der Erstellung des XML	-Datensatzes für die Übermittlung.	'						
Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach xga:ereigniszeitpunkt.								
Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.								
xga:ereigniszeitpunkt	xs:dateTime	1						
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im gemeindlichen Gewerbeverzeichnis gespeichert wurde.								
Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist meiner Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.								
xga:istStorno	xs:boolean	1						
Angabe über das Vorliegen einer Stornierung dieser Gewerbemeldung (bereits übermittelte An-, Um- oder Abmeldung) entsprechend Abschnitt II.2.6, "Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung".								
xga:grundStornierungSchluessel xga:Code.GrundStornierung 01   .4.5.1								
Falls mit der Meldung eine Stornierung übern angegeben.	nittelt wird, wird mit diesem Datentyp	der Grur	nd der Sto	rnierung				
xga:uuidStornierteMeldung	bdt:UUID	01	E.2.1.22	263				
Wenn es sich bei dieser Meldung um eine er Datentypen die UUID der zu stornierenden Ge		tur hand	lelt, ist mit	diesem				
xga:gemeindeSchluessel	adr:Code.Gemeindeschluessel	1	E.2.2.2	264				
Amtlicher Gemeindeschlüssel der Sitzgemeind	e der Betriebsstätte.							
Bitte den Hinweis zum Code-Datentyp beachte zulässig.	en - an dieser Stelle sind keine Codes f	für Stadti	teile / Stad	Itbezirke				
xga:gemeindeschluesselErgaenzung	xga:Code. GemeindeschluesselErgaenzung	01	II.4.5.4	90				
In diesem Element kann eine verwaltungstechn vorgenommen werden (z.B. Stadtbezirke für d		erhalb de	er Gemeind	deebene				
xga:uuid	bdt:UUID	1	E.2.1.22	263				
Eindeutige Kennzeichnung der Gewerbeanzeig	ge als UUID.		,	,				
xga:gueltigAb	xs:date	1						
Datum des Beginns, der Änderung oder der Au	ıfgabe des Gewerbes.	•	•	,				
Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies den Formularfeldern "Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (Ummeldung) und "Datum der Betriebsaufgabe" (Abmeldung).								

Kindelem	ente von Gewerbemeldung							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
xga:datumMeldung	xs:date	01						
Datum, an welchem die An-, Um- bzw. Abmeld	ung an die Gewerbemeldestelle überge	ben wurd	de.	,				
Im papiergebundenen Verfahren entspricht die	s dem Formularfeld "Datum".							
xga:bisherigeUnfallversicherung (ref)		01	11.4.4.4	77				
Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.								
xga:spezifischeInformation (ref) 0n   II.4.4.15   89								
Sollen zu der Gewerbeanzeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.								
xga:gewerbebetrieb (ref)	xga:GewerbebetriebType	1	II.4.4.10	81				
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftl Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehme	•	ere Gewe	erbetreibe	nde/r im				
Er ist definiert durch:								
<ul> <li>den/die Gewerbetreibenden ("wer?"): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).</li> <li>die angemeldete(n) Tätigkeit(en) ("was?"),</li> <li>die Betriebstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden ("wo?").</li> </ul>								
xga:referenzierteSubjekte	xga:ReferenzierteSubjekte	01	II.4.2.5	68				
Innerhalb des Elements gewerbebetrieb über ID referenzierte Subjekte.								

#### II.4.1.5.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:datumMeldung	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:bisherigeUnfallversicherung	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.1.5.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Datentyp x	ga:Gewerbemeldung
SCH-0159	Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer natürlichen Person beinhalten.
	exists(xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson)
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0601, 0700
SCH-0167	In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer Person oder einer Firma).
	exists(.//bk:anschrift)
	Gilt in den Nachrichten: 0260
SCH-0188	Bei Meldungen einer Gemeinde müssen der Behördenschlüssel des Autors und der Gemeindeschlüssel der Betriebsstätte übereinstimmen.

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

```
ld
          Regel/XPath/betrifft
          if (starts-with(xga:autor/bn-beh:kennung, 'MELDID'))
          then
            tokenize(xga:autor/bn-beh:kennung,':')[2] =
              xga:gemeindeSchluessel/code
          else true()
SCH-0189 Für die Städte Hamburg und Berlin ist der Stadtbezirk der Betriebsstätte mitzuteilen.
          if (xga:gemeindeSchluessel/code = ('02000000', '11000000'))
          then exists(xga:gemeindeschluesselErgaenzung)
          else true()
SCH-0200 | Mindestens eine der Personen im Datensatz darf nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
          in descendant::xga:natuerlichePerson
          satisfies not($p/np:staatsangehoerigkeit/code = '000')
          Gilt in den Nachrichten: 0500
SCH-0258
          Wenn eine Stornierung angegeben wird, muss ein Grund für die Stornierung übermittelt werden.
          Andernfalls darf kein Stornierungsgrund angegeben werden.
                        if (xs:boolean(xga:istStorno) = true())
                        then exists(xga:grundStornierungSchluessel)
                        else empty(xga:grundStornierungSchluessel)
SCH-0259
          Bei einer Stornierung darf das Element xga:uuidStornierteMeldung nicht angegeben werden.
                        if (xs:boolean(xga:istStorno) = true()) then
                        empty(xga:uuidStornierteMeldung)
                        else true()
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:autor
SCH-0076
          Falls der Autor der Nachricht die Gewerbebehörde einer Gemeinde ist (Präfix MELDID), so muss
          die Behördenkennung des Autors auf Satzebene mit der des Autors der Nachricht übereinstimmen.
              preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:
          kennung,
               'MELDID'))
          then bn-beh:kennung =
            preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung
          else true()
SCH-0178
          Falls der Autor einer Nachricht ein weiterer Kommunikationspartner ist (Präfix xga), muss der Län-
          der-Code (die ersten beiden Stellen der Behördenkennung) des Autors auf Nachrichten- und Satz-
          ebene übereinstimmen.
          if
             ( starts-with(
                 preceding::bn-q2q:nachrichtenkopf.q2q/bn-q2q:autor/bn-beh:kennung,
          then
            substring(tokenize(bn-beh:kennung,':')[2],1,2) =
            substring(
               tokenize(
                 preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung,
               )[2],1,2)
          else true()
```

#### ld Regel/XPath/betrifft Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:gewerbebetrieb/xga:erlaubnis/xga:status|xga:gewerbebetrieb/xga:handwerkskarte/xga:status|xga:referenzierteSubjekte/\*/xga:aufenthaltstitel/xga:status|xga:referenzierteSubjekte/\*/xga:erlaubnis/xga:status SCH-0264 Zulässige Angaben für den Status einer Erlaubnis, einer Handwerkskarte oder eines Aufenthaltstitels sind: 0 (Liegt nicht vor), 1 (Liegt vor), 2 (Erloschen), 3 (Beantragt). code = ('0', '1', '2', '3')Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson SCH-0199 Den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden. not(np:staatsangehoerigkeit/code = '000' and np:natuerlichePerson.id = ancestor::xga:satz/xga:\*/ xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender. id) Gilt in den Nachrichten: 0500 Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte Die IDs der referenzierten Subjekte müssen eindeutig sein. count(\*) =count ( distinct-values( .//np:natuerlichePerson.id .//jp:juristischePerson.id .//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id .//spv:sonstigePersonenvereinigung.id)) Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekteVorAenderung SCH-0234 Die IDs der referenzierten Subjekte vor Änderung müssen eindeutig sein. count(\*) = count ( distinct-values( .//np:natuerlichePerson.id .//jp:juristischePerson.id .//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id |

#### II.4.2 Rollen und Personen

#### II.4.2.1 Element xga:natuerlichePerson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

**Hinweis:** Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

```
urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson
```

.//spv:sonstigePersonenvereinigung.id))

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindeleme	nte von natuerlichePerson					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
np:natuerlichePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263		
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige	⊥ ID dieser Instanz des Datentyps Natürli	che Pers	son.	<u></u>		
np:doktorgrad (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263		
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugebe grade anzugeben, so sind sie durch ein Leerze	ichen zu trennen.	rfen. Sin	d mehrere	Doktor-		
Zulässig sind derzeit: "DR.", "Dr.", "DR.HC.", "D	0r.hc.", "Dr.EH." und "Dr.eh.".	Τ	T	1 -		
np:name (ref)		1		257		
Datenobjekt zur Darstellung des Namens eine gaben aus dem Baukasten des Förderalen Info		nrift, ents	prechend	der Vor-		
bk:geburt (ref)		01	1.6.4.1	20		
<ul> <li>Dieses Element ist gegenüber der Definition au</li> <li>Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> </ul>	ıs dem Kerndatenmodell wie folgt konkr	retisiert:				
np:geschlecht (ref)	np:Code.Geschlecht	01	E.2.2.7	265		
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlic	ch", "weiblich", "divers", "keine Angabe".	-				
np:staatsangehoerigkeit (ref)	np:Code.Staatsangehoerigkeit	0n	E.2.2.8	265		
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Persor	n gemäß Codierung des statistischen Bu	undesam	nts.			
bk:staatsangehoerigkeitFreitext (ref)	bdt:String.DIN91379.C	0n	E.2.1.21	263		
Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, werden kann.	sofern kein passender Code in <i>np:staats</i>	sangehoe	e <i>rigkeit</i> and	gegeben		
bk:anschrift (ref)		01	I.6.1.1	15		
<ul> <li>Dieses Element ist gegenüber der Definition au</li> <li>Detailliertere Struktur für die Strassenanschr</li> <li>Detailliertere Struktur für die Auslandsanschr</li> <li>Keine Postfachanschrift.</li> </ul>	ift.	retisiert:				
bk:kommunikation (ref)		01	1.6.5.1	21		
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:  • De-Mail ist unzulässig.  • Alle Angaben mehrfach möglich.  Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.						
xga:erlaubnis (ref)		0n	II.4.4.5	77		
In diesem Typ werden die Angaben zu einem I verfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausül § 34d GewO).						
xga:aufenthaltstitel (ref)		01	II.4.4.1	74		
Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufe	enthaltstitel ausländischer Betriebsinhab	er gema	icht.			
xga:fachverfahrenskennziffer	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263		
In diesem Element kann eine vom Fachverfahren erzeugte Kennziffer zur Verarbeitung der Information zu einer beteiligten Person an eine Verteilplattform übermittelt werden.						
Feldlängenbeschränkung: 1 50 Zeichen						

#### II.4.2.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
np:geschlecht	+	+	+	-	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
bk:geburt	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:doktorgrad																	
bk:anschrift	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:kommunikation	-																
np:staatsangehoerigkeit				-		-			-	-	-						
bk:staatsangehoerigkeitFreitext				-		-			-	-	-						
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-						
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Person (Gewerbeanzeige)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
np:geschlecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:geburt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:doktorgrad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:anschrift	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:kommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
np:staatsangehoerigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:erlaubnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	•	-	-	-

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.2.1.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft
Element xg	a:natuerlichePerson
SCH-0011*	Die Staatsangehörigkeit muss als Text und/oder Code angegeben werden.
	exists(np:staatsangehoerigkeit bk:staatsangehoerigkeitFreitext)

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

ld	Regel/XPath/betrifft								
	Gilt für Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700								
Kindeleme	Kindelement xga:natuerlichePerson/xga:aufenthaltstitel								
SCH-0208* Wenn eine natürliche Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, so darf für diese Per Aufenthaltstitel angegeben werden.									
	not(preceding-sibling::np:staatsangehoerigkeit/code = '000')								

#### II.4.2.2 Element xga:juristischePerson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von juristischePerson								
Kindelement Typ Anz. Ref. S								
jp:juristischePerson.id (ref) bdt:IDType 1 E.2.1.20 263								
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Juristische Person.								
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	259				
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.								
ename:eingetragenerName (ref) bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 263								

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

bk:eintragung (ref)	01	1.6.3.1	18

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft

# Kindelemente von juristischePerson Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- · Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Das Element registergericht.bezeichnung wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element registergericht.code zu nutzen.

bk:zustellanschrift (ref)	01	1.6.1.4	17

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- · Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

bk:kommunikation (ref)	0.	)1	1.6.5.1	21
------------------------	----	----	---------	----

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- De-Mail ist unzulässig.
- · Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

xga:gesetzlicherVertreter (ref)	0n	11.4.4.8	80
---------------------------------	----	----------	----

Dieses Element entspricht dem Datenobjekt *Gesetzlicher Vertreter* aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.

vasiorlaubnic (ref)	0 n	11 4 4 5	77
xga:erlaubnis (ref)	Un	111.4.4.5	1//

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

xga:anzahlGesetzlicheVertreter	xs:nonNegativeInteger	01	
Anzahl der gesetzlichen Vertreter.			

#### II.4.2.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0220	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:anzahlGesetzlicheVertreter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### II.4.2.2.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft						
Kindelement xga:juristischePerson erl:juristischePerson/rf:rechtsform							
SCH-RF-	Der Rechtsformen-Code einer juristischen Personen muss mit '2' beginnen						
JP*	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '2')						

#### II.4.2.3 Element xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von re	chtsfaehigePersonengesellscha	ft							
Kindelement	Тур	Ref.	Seite						
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263					
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Datentyps Rechtsfähige Personengesellschaft.									
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	259					
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.									
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263					
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesells einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetrage der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister o	enes Einzelunternehmen, eingetragene	Zweign							
Der eingetragene Name kann auch in einem R wird.	egister festgehalten sein, welches in ei	nem and	deren Staa	t geführt					
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.									
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.									
bk:eintragung (ref)		01	1.6.3.1	18					

# Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- · Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Das Element *registergericht.bezeichnung* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element *registergericht.code* zu nutzen.

bk:zustellanschrift (ref)	01	1.6.1.4	17
---------------------------	----	---------	----

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

bk:kommunikation (ref)	01	1.6.5.1	21

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- · De-Mail ist unzulässig.
- Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).

xga:erlaubnis (ref)	0n	II.4.4.5	77

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

xga: anzahlGeschaeftsfuehrendeGesellschafter	xs:nonNegativeInteger	01		
Anzahl der geschäftsführenden Gesellschafter.				
xga:gbRGesellschafter	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263

Die in Formularfeld 1 zu nennenden weiteren Gesellschafter (mit Vor- und Nachname bzw. Firma) der GbR.

Hinweis: Die Information kann/sollte generiert werden aus den Meldungen der weiteren Gesellschafter über die gemeinsame GewerbebetriebID bzw. Gemeindemeldungsnummer.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt								
werden, so sollen an dieser Stelle alle Gesells	chafter genannt werden.							

#### II.4.2.3.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga: anzahlGeschaeftsfuehrendeGesell- schafter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.2.3.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft
Element xg	a:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft
SCH-0233	Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
	<pre>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and    exists(ename:eingetragenerName) and    ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &gt;= '2021-05-08')</pre>
Kindeleme form	nt xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/rf:rechts-
SCH-RF-	Der Rechtsformen-Code einer rechtsfähigen Personengesellschaft muss mit '1' beginnen
PG*	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '1')
Kindeleme	nt xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft/xga:gesellschafter/ges:gesellschafter.id
SCH-0215	Bei dem Gesellschafter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.
	<pre>. =//.(     np:natuerlichePerson.id      jp:juristischePerson.id      jp:juristischePerson.id      rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id)</pre>

#### II.4.2.4 Element xga:sonstigePersonenvereinigung

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung									
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite					
spv:sonstigePersonenvereinigung.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263					
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige	ID dieser Instanz des Datentyps Sonsti	ge Perso	nenverein	igung.					
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	259					
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.									
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263					

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

bk:eintragung (ref)	01	1.6.3.1	18
---------------------	----	---------	----

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- · Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Das Element *registergericht.bezeichnung* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element *registergericht.code* zu nutzen.

bk:zustellanschrift (ref)		01	1.6.1.4	17
---------------------------	--	----	---------	----

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

# Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

bk:kommunikation (ref)	0.	1	1.6.5.1	21
------------------------	----	---	---------	----

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- De-Mail ist unzulässig.
- · Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

xga:gesetzlicherVertreter (ref)	0n	11.4.4.8	80
---------------------------------	----	----------	----

Dieses Element wird durch das Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle ohne weitere Konkretisierung genutzt:

Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer sonstigen Personenvereinigung gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.

Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürlichen Personen sind, werden auch Angaben zu *deren* gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.

Explizit *nicht* unter diese Rolle fallen die "rechtsgeschäftlichen Vertreter", die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.

xga:erlaubnis (ref)   0n   II.4.4.5	77
-------------------------------------	----

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

|--|

Anzahl der an der sonstigen Personenvereinigung Beteiligten im Sinne des Formularfelds 12.

#### II.4.2.4.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:anzahlBeteiligte							-								-		
xga:erlaubnis							-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.2.5 Datentyp xga:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
xga:natuerlichePerson (ref)		0n	II.4.2.1	59			

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		

- · Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

**Hinweis:** Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

xga:juristischePerson (ref)	0n	11.4.2.2	62

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft	0n	11.4.2.3	64
(ref)			

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

xga:sonstigePersonenvereinigung (ref)	0n	11.4.2.4	66

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

## II.4.3 Tätigkeiten

#### II.4.3.1 Element xga:taetigkeitenGesamt

Dieses Element wird durch das Attribut *Tätigkeit* des Datenobjekts *Wirtschaftliche Tätigkeit* im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTaetigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten) mitgeteilt werden.

Kindelement	te von taetigkeitenGesamt			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:schwerpunkt (ref)		1	II.4.3.3	71

Es ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar.

Die Angabe soll sich nicht wiederholen (keine Redundanz), d.h. Angaben, die im Datentyp Schwerpunkt (also im vorliegenden Element) getätigt werden, sollen weder in den Elementen weitere Taetigkeiten noch weitere Neu Ausgeuebte Taetigkeiten vorkommen.

xga:weitereTaetigkeiten (ref)		01	II.4.3.4	73
-------------------------------	--	----	----------	----

Im Falle einer Anmeldung sind Angaben zu den angemeldeten Tätigkeiten, im Falle einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten und im Fall einer Abmeldung Angaben zu den bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht im Element schwerpunkt enthalten sind.

Im Kindelement taetigkeiten Zusammengefasst sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben.

xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten	01	II.4.3.5	73
(ref)			

Im Falle einer Ummeldung sind Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht bereits im Element schwerpunkt enthalten sind.

Im Kindelement taetigkeiten Zusammengefasst sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben.

Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in xga:gewerbebetriebVorAenderung in das Element xga: weitereTaetigkeiten aufgenommen werden werden.

#### II.4.3.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Kindeleme	nt xga:taetigkeitenGesamt/xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten
SCH-0088	Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Datenaktualisierungen angegeben werden.
	ancestor::xga:ummeldung or ancestor::xga:datenaktualisierung

#### II.4.3.2 Element xga:taetigkeit

Hier kann eine einzelne ausgeübte Tätigkeit angegeben werden und/oder ein Wirtschaftszweigschlüssel. Wird ausschließlich ein Wirtschaftszweigschlüssel angegeben, bezieht dieser sich auf eine der im Element *taetigkeitenZusammengefasst* angegebenen Tätigkeiten. Es sind damit folgende Möglichkeiten der Nutzung gegeben:

- 1. es wird nur die textuelle Beschreibung der Tätigkeit angegeben (TaetigkeitEinzeln);
- 2. es wird ein Paar aus textueller Beschreibung und entsprechendem Schlüssel (*TaetigkeitSchluessel*) angegeben;
- 3. es wird nur ein Schlüssel ohne textuelle Entsprechung angegeben.

Im letzten Fall wird keine Aussage zur Beziehung des Schlüssels zu ggf. mit anderen Instanzen dieses Datentyps mitgeteilten Tätigkeitstexten getroffen.

Kindelemente von taetigkeit											
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite							
xga:taetigkeitEinzeln	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263							
Hier wird eine vom Gewerbetreibenden angeg um den im Text des im Element <i>taetigkeitSchl</i> ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden	uessel angegebenen Wirtschaftszweigs										
xga:taetigkeitSchluessel	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263							
Hier ist der Wirtschaftszweigschlüssel anzuget liegende Element auf diese Angabe. Ist ausschment taetigkeiten Zusammengefasst.	•										
xga:stichwort	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263							
Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahrer entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur hat. Ein Stichwort sollte nur übermittelt werden, sel) angegeben ist.	Zuordnung des Wirtschaftszweig-Schl	üssels de	er Tätigkei	t gefühı							
xga:beginnTaetigkeit	xs:date	01									
Beginn der Tätigkeit											
xga:endeTaetigkeit	xs:date	01									
Ende der Tätigkeit		•		,							

#### II.4.3.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:taetigkeitEinzeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.3.2.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft
Element xg	a:taetigkeit
SCH-0194*	Eines der Elemente taetigkeitEinzeln oder taetigkeitSchluessel muss angegeben werden.
	exists(xga:taetigkeitEinzeln) or exists(xga:taetigkeitSchluessel)

#### II.4.3.3 Element xga:schwerpunkt

In diesem Datentyp ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar.

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Kindele	mente von schwerpunkt			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitSchwerpunkt	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263

Hier wird der vom Gewerbetreibenden angegebene Tätigkeitsschwerpunkt übermittelt. Es handelt sich hierbei *nicht* um den in Text des im Element *taetigkeitSchluessel* angegebenen Wirtschaftszweigschlüssels, sondern um die ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden.

Falls durch den Gewerbetreibenden kein Schwerpunkt angeben wurde bzw. durch den Bearbeiter zu ermitteln ist, soll die erste in der Meldung angegebene Tätigkeit als Schwerpunkt verwendet werden. Wird genau eine Tätigkeit angegeben, ist diese immer hier (und nur hier) anzugeben, um eine redundante Übermittlung auszuschließen.

xga:taetigkeitSchluesselbdt:String.DIN91379.C01E.2.1.21263Der zum Tätigkeitsschwerpunkt gehörige Wirtschaftszweigschlüssel								
Der zum Tätigkeitsschwerpunkt gehörige Wirts	chaftszweigschlüssel							
xga:stichwort	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263				

Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahren vorhanden, die Sachbearbeiter-Auswahl des Stichwortes aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur Zuordnung des Wirtschaftszweischlüssels des Tätigkeitsschwerpunktes geführt hat.

Ein Stichwort sollte nur übermittelt werden, wenn auch ein Tätigkeitsschlüssel (Element xga:taetigkeitSchluessel) angegeben ist.

xga:beginnTaetigkeit	xs:date	01	
Beginn der dem Schwerpunkt zugeordne	eten Tätigkeit	,	
xga:endeTaetigkeit	xs:date	01	
Ende der dem Schwerpunkt zugeordnete	en Tätigkeit	, ,	
xga:neuAusgeuebt	xs:boolean	01	
Im Falle einer Ummeldung ist anzugebe			

#### II.4.3.3.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.3.3.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft			
Element xga:schwerpunkt				
SCH-0001	Im Falle einer Ummeldung muss angegeben werden, ob ein Schwerpunkt neu ausgeübt wurde. Bei An- und Abmeldungen ist die Angabe unzulässig.			
	<pre>if (ancestor::xga:ummeldung) then (exists(xga:neuAusgeuebt) or</pre>			

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

ld	Regel/XPath/betrifft			
	ancestor::xga:gewerbebetriebVorAenderung)			
	else empty(xga:neuAusgeuebt)			

#### II.4.3.4 Element xga:weitereTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps Schwerpunkt enthalten sind.

Kindelemente von weitereTaetigkeiten					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:taetigkeitenZusammengefasst bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21 26					

Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in *Schwerpunkt* angegeben werden muss.

Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element taetigkeitEinzeln übermittelt wird, oder nicht.

Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen "|" (Unicode 007C) zu verwenden.

xga:taetigkeit (ref)		)n	II.4.3.2	70
----------------------	--	----	----------	----

Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben.

Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.

#### II.4.3.4.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

Id	Regel/XPath/betrifft			
Element xg	Element xga:weitereTaetigkeiten			
SCH-0165*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzeln als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.			
	<pre>if (exists(    xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln)) then    xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(         xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln, ' ') else true()</pre>			

#### II.4.3.5 Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Falle einer Ummeldung Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht als *Schwerpunkt* angegeben sind.

Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in xga:gewerbebetriebVorAenderung in das Element xga:weitereTaetigkeiten aufgenommen werden werden.

Kindelemente von weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:taetigkeitenZusammengefasst	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	

Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten, jedoch ohne den (gegebenenfalls neu ausgeübten) Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in *Schwerpunkt* angegeben werden muss.

Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element taetigkeitEinzeln übermittelt wird, oder nicht.

Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen "|" (Unicode 007C) zu verwenden.

xga:taetigkeit (ref)	0n	11.4.3.2	70
----------------------	----	----------	----

Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben.

Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.

#### II.4.3.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft			
Element xg	Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten			
SCH-0166*	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzeln als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.			
	<pre>if (exists(    xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln)) then   xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(    xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln, ' ') else true()</pre>			

# II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente

#### II.4.4.1 Element xga:aufenthaltstitel

Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufenthaltstitel ausländischer Betriebsinhaber gemacht.

Kindelemente von aufenthaltstitel						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
xga:status	bk:Code.Status	1	1.6.6.6	23		
Angabe des Status des Aufenthaltstitels						

Kindelemente von aufenthaltstitel							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
xga:ausgestelltAm	xs:date	01					
Ausstellungsdatum des Aufenthaltstitels							
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Name der den Aufenthaltstitel ausstellenden I	Behörde	,					
Feldlängenbeschränkung: 1 100 Zeichen							
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Postleitzahl der den Aufenthaltstitel aussteller	nden Behörde						
Feldlängenbeschränkung: 1 10 Zeichen							
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Ort der den Aufenthaltstitel ausstellenden Bel	nörde	,		•			
Feldlängenbeschränkung: 1 50 Zeichen							
xga:auflagen	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Beschreibt eine oder mehrere die Erwerbstät haltstitel in Textform (z.B. "Gültig bis zum 01.0	•	r Beschränk	ungen zum	Aufe			
Feldlängenbeschränkung: 1 300 Zeichen							

#### II.4.4.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft
Element xg	a:aufenthaltstitel
SCH-0163*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
	<pre>if   ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and     xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>
SCH-0168*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.
	<pre>if    ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and      xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()</pre>

#### II.4.4.2 Datentyp xga:BetriebsstaetteType

Angaben zu einer Betriebsstätte.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von BetriebsstaetteType					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
wt:artBetriebsstaette (ref)	wt:Code.ArtNiederlassung	01	E.2.2.10	266	

Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art einer Niederlassung (urn: xoev-de: xunternehmen:codeliste:artniederlassung) im XRepository bestimmt.

bk:anschrift (ref)	01	1.6.1.1	15
--------------------	----	---------	----

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.
- Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.
- · Keine Postfachanschrift.

bk:kommunikation (ref)	01	1	1.6.5.1	21
------------------------	----	---	---------	----

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- · De-Mail ist unzulässig.
- · Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

#### II.4.4.2.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

		0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020	
wt:artBetriebsstaett	е															-			

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.4.3 Element xga:betriebArt

Gibt die Art eine Betriebes (Handels-, Handwerks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) an.

Kindelemente von betriebArt								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
xga:industrie	xs:boolean	1						
In diesem Element wird angegeben, ob es sich	n diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Industriebetrieb handelt.							
xga:handwerk	xs:boolean	1						
In diesem Element wird angegeben, ob es sich	um einen Handwerksbetrieb handelt.	'						
xga:handel	xs:boolean	1						
In diesem Element wird angegeben, ob es sich	n diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Handelsbetrieb handelt.							
xga:sonstiges	xs:boolean	1						

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Kindelemente von betriebArt							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
In diesem Element wird angegeben, ob es sich	um Betrieb sonstiger Art handelt.						

#### II.4.4.3.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft								
Element xg	lement xga:betriebArt								
SCH-0201*	Es muss eine Art des Betriebes angegeben sein.								
	xs:boolean(xga:industrie) or								
	xs:boolean(xga:handwerk) or								
	xs:boolean(xga:handel) or								
	xs:boolean(xga:sonstiges)								

#### II.4.4.4 Element xga:bisherigeUnfallversicherung

Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.

Kindelemente von bisherigeUnfallversicherung									
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite					
xga:traeger	bk:Code. Unfallversicherungstraeger	1	1.6.6.7	23					
Der Träger der bisherigen gesetzlichen Unfallv	ersicherung.								
xga:unternehmensnummer	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263					
Die Unternehmensnummer bei der bisherigen gesetzlichen Unfallversicherung (früher <i>Mitgliedsnummer</i> ).									
Feldlängenbeschränkung: 15 Zeichen									

#### II.4.4.5 Element xga:erlaubnis

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

Kindelemente von erlaubnis							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
xga:status	bk:Code.Status	1	1.6.6.6	23			
Angabe des Status der Erlaubnis.							
xga:ausgestelltAm	xs:date	01					
Ausstellungsdatum der Erlaubnis.		,					

Kindelemente von erlaubnis								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263				
Name der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.								
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263				
Postleitzahl der die Erlaubnis ausstellenden Be	hörde.							
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263				
Ort der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				,				

#### II.4.4.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft								
Element xg	Element xga:erlaubnis								
SCH-0164*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.								
	<pre>if   ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and     xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>								
SCH-0169*	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.								
	<pre>if    ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and      xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()</pre>								

#### II.4.4.6 Element xga:frueheresGewerbe

Angaben zum früheren Gewerbe.

Kindelemente von frueheresGewerbe									
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite					
xga:nameFirmaGewerbetreibender	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263					
Name des früheren Gewerbetreibenden oder Firmenname									
<b>bk:anschrift</b> (ref) <b>01</b> I.6.1.1 15									
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:  Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.  Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.  Keine Postfachanschrift.									
bk:kommunikation (ref)		01	1.6.5.1	21					
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:									

Kindeleme				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
D 14 11: 1 1:: :		•	•	

- De-Mail ist unzulässig.
- · Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

#### II.4.4.6.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0500	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-																

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.4.7 Element xga:gesellschafter

Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesellschafter

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesellschafter												
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite								
ges:gesellschafter.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263								
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga: rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.												
xga:eintrittsdatum	xs:date	01										
Eintrittsdatum des Gesellschafters.												
xga:austrittsdatum	xs:date	01										
Austrittsdatum des Gesellschafters.												

#### II.4.4.7.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0200
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### II.4.4.8 Element xga:gesetzlicherVertreter

Dieses Element entspricht dem Datenobjekt *Gesetzlicher Vertreter* aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesetzlichervertreter

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesetzlicherVertreter												
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite								
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.5	255								
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga: rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesetzlicher Vertreter.												
xga:eintrittsdatum	xs:date	01										
Eintrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.				,								
xga:austrittsdatum	xs:date	01										
Austrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.		•		,								

#### II.4.4.8.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0220	0280	0500	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.4.9 Element xga:gewerbetreibender

Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt wirtschaftlich Tätiger definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem wirtschaftlich Tätigen um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).

Kindelemente von gewerbetreibender												
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite												
xga:gewerbetreibender.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263								
ID-Verweis auf ein Element xga:natuerlichePer	rson oder xga:juristischePerson.			,								
xga:istNebenerwerb xs:boolean 01												

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Kindeleme	nte von gewerbetreibender			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Mit dissem Floment kann übermittelt werden	sh as sigh hai dam Cawarha um sinan	Nahanar	work doo	ongogo

Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um einen Nebenerwerb des angegebenen Gewerbetreibenden handelt.

#### II.4.4.9.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:istNebenerwerb				-			-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.4.10 Element xga:gewerbebetrieb

Datentyp: xga:GewerbebetriebType (II.4.4.11)

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden ("wer?"): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) ("was?"),
- die Betriebstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden ("wo?").

#### II.4.4.10.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:abweichendeHauptniederlassung				-													
xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:beteiligungOeffentlicheHand	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-		+
xga:betriebArt				-		-	-										
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:handwerkskarte		-		-		-	-		-	-	-				-		
xga:istReisegewerbe	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+			+	-		
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	-					-									-		
xga:taetigkeitenGesamt	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:gewerbebetriebID	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+
xga:gemeindeMeldungNr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### II.4.4.10.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Element xg	a:gewerbebetrieb
SCH-0007	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Betriebsstätte angegeben werden, sonst darf die Art der Betriebsstätte nicht angegeben werden.
	<pre>if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) = false()) then exists(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette) else empty(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette)</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0008	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift der Betriebsstätte angegeben werden.
	<pre>if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) then true() else exists(xga:betriebsstaette/bk:anschrift/bk:strassenanschriftInland)</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0150	Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt und Angaben zur Betriebsart übermittelt werden, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.
	<pre>if   (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) and exists(xga:betriebArt)) then   xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handwerk) or   xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handel) or   xs:boolean(xga:betriebArt/xga:sonstiges) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0175	Wenn das Gewerbe ein Reisegewerbe ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden.
	<pre>if(xga:istReisegewerbe = true()) then empty(xga:betriebsstaette/bk:anschrift) else true()</pre>
SCH-0187	Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen sowie ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht vorliegen.
	<pre>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = (     '411000',     '412000',     '491000',     '492000') and xga:beteiligungOeffentlicheHand/code = '1')</pre>
SCH-0205	Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (412000) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
	<pre>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '412000' and     exists(ename:eingetragenerName) and</pre>

```
ld
          Regel/XPath/betrifft
               ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
SCH-0230 Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige
          Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.
          if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000'))
          then
            count(xga:gewerbetreibender) = 1 and
            xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id =
               ../xga:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id
          else true()
SCH-0231
          Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzi-
          ge) Gewerbetreibende sein.
            wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../xga:referenzierteSubjekte//
               (np:natuerlichePerson.id|jp:juristischePerson.id))
          then
            count(xga:gewerbetreibender) = 1 and
            xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id =
               wt:wirtschaftlichTaetiger.id
          else true()
SCH-0255
          Wenn als wirtschaftlicher Tätiger eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personen-
          vereinigung angegeben ist, muss ein Gewerbetreibender übermittelt werden.
                        if (
                        wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ../xga:referenzierteSubjekte//
                        (rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id|
                        spv:sonstigePersonenvereinigung.id) and
                        ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2024-05-01')
                        exists(xga:gewerbetreibender)
                        else true()
SCH-0261
          Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss eine
          vertretungsberechtigte Person angegeben werden.
          if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt < '2024-11-01' and
                        xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03'))
                            then exists(xga:vertretungsberechtigtePerson.id)
                            else true()
          Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400,
          0700
Element xga:gewerbebetrieb|erl:gewerbebetrieb|xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft
SCH-0233
          Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben wer-
          den.
          not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and
               exists(ename:eingetragenerName) and
               ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
Element xga:gewerbebetrieb|erl:gewerbebetrieb
SCH-RF-
          Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich
WT-JP
          Tätige eine juristische Person sein.
            (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '2'))
          then
            wt:wirtschaftlichTaetiger.id =
```

```
ld
          Regel/XPath/betrifft
               ../*:referenzierteSubjekte//jp:juristischePerson.id
          else
                        true()
SCH-RF-
          Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich
WT-NP
          Tätige eine natürliche Person sein.
          if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '4'))
             wt:wirtschaftlichTaetiger.id =
               ../*:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id
          else
                        true()
SCH-RF-
          Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der
WT-PG
          wirtschaftlich Tätige eine rechtsfähige Personengesellschaft sein.
          if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '1'))
             wt:wirtschaftlichTaetiger.id =
               ../*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id
          else true()
Kindelement xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id
          Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder
SCH-0235
          eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzier-
          teSubjekte' handeln.
           . = ../../xga:referenzierteSubjekte/*/(
            np:natuerlichePerson.id
             jp:juristischePerson.id
             rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id |
             spv:sonstigePersonenvereinigung.id)
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette
SCH-0006
          Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss die
          Hauptniederlassung angegeben werden.
          if (wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03'))
          then exists(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:
          abweichendeHauptniederlassung)
          else true()
          Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310,
          0400, 0700
SCH-0232
          Wenn als Art der Betriebsstätte Hauptniederlassung angegeben ist, so darf das Element xga:abwei-
          chendeHauptniederlassung nicht angegeben werden.
          if (wt:artBetriebsstaette/code = '01')
          then empty(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung)
          else true()
SCH-0256
          Zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte sind: Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und
           unselbstständige Zweigstelle.
          if(exists(wt:artBetriebsstaette))
                        then wt:artBetriebsstaette/code = ('01','02','03')
                        else ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt <</pre>
          Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300,
          0310, 0400, 0700
```

ld	Regel/XPath/betrifft
Kindeleme	nt xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender
SCH-0212	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekte' handeln.
	<pre>xga:gewerbetreibender.id =//xga:referenzierteSubjekte/*/   (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)</pre>

#### II.4.4.11 Datentyp xga:GewerbebetriebType

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden ("wer?"): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) ("was?"),
- die Betriebstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden ("wo?").

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaflichetaetigkeit

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemen	te von GewerbebetriebType			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbebetriebID	bdt:UUID	01	E.2.1.22	263
Eine UUID als eindeutige technische Identifikati hängige Systematik wie gemeindeMeldungNr.	ion des Gewerbebetriebes, gleiche fach	liche, abe	er vom AG	S unab-
xga:gemeindeMeldungNr	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Nummer der Meldung des Gewerbebetriebes Gewerbeämtern i.d.R. so vergeben, dass Ge Gewerbebehörde eindeutig identifiziert werden	werbebetriebe damit innerhalb des Zu			
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	259
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließl nen Rechtsformen-Codes verwendet werden.	ich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von F	Rechtsfo	men" bes	chriebe-
wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes arechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstig Element) in der Rolle Wirtschaftlich Tätiger.				
ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesells einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetrage der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister o	enes Einzelunternehmen, eingetragene	Zweignie	_	
Der eingetragene Name kann auch in einem R wird.	egister festgehalten sein, welches in ei	nem and	eren Staat	t geführt
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von d	er Geschäftsbezeichnung.			
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen j sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht				en oder
bk:eintragung (ref)		01	1.6.3.1	18

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen T\u00e4tigkeit
- · Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Das Element registergericht.bezeichnung wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, stattdessen ist das Element registergericht.code zu nutzen.

wt:	gescl	naeft	sbezei	ichnun	g (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
_									

Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").

xga:betriebsstaette (ref)	xga:BetriebsstaetteType	01	11.4.4.2	75		
Angaben zu der Betriebsstätte.						
xga:abweichendeHauptniederlassung (ref)	xga:BetriebsstaetteType	01	11.4.4.2	75		
Angaben zur abweichenden Hauptniederlassung.						
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	bdt:IDType	01	E.2.1.20	263		
Vertretungsberechtigte Person (z.B. Betriebsleiter).						
xga:taetigkeitenGesamt (ref)		01	II.4.3.1	69		

Dieses Element wird durch das Attribut *Tätigkeit* des Datenobjekts *Wirtschaftliche Tätigkeit* im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTaetigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten) mitgeteilt werden.

xga:gewerbetreibender (ref)	0n	11.4.4.9	80

Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt wirtschaftlich Tätiger definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem wirtschaftlich Tätigen um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).

In diesem Element wird die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.

xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	xs:nonNegativeInteger	01	

Kindelemer	nte von GewerbebetriebType					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
In diesem Element wird die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.						
xga:istReisegewerbe	xs:boolean	01				
Mit diesem Element kann übermittelt werden, o	ob es sich bei dem Gewerbe um eine R	eisegew	erbe hand	elt.		
xga:beteiligungOeffentlicheHand	xga:Code. BeteiligungOeffentlicheHand	01	II.4.5.2	90		
In diesem Element wird angegeben, ob eine B	eteiligung der öffentlichen Hand vorlieg	t an dem	Betrieb v	orliegt.		
xga:betriebArt (ref)		01	11.4.4.3	76		
Gibt die Art eine Betriebes (Handels-, Handwe	rks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) a	n.				
xga:erlaubnis (ref)		0n	II.4.4.5	77		
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).						
xga:handwerkskarte (ref)		0n	II.4.4.13	88		
Der Typ enthält Informationen zu einer für die Arwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über	•					

#### II.4.4.12 Element xga:gewerbebetriebVorAenderung

über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.

Datentyp: xga:GewerbebetriebType (II.4.4.11)

Dieser Typ dient bei einer Ummeldung oder einer Datenaktualisierung der fachlichen Zusammenführung der Daten zu Gewerbetreibenden (beteiligten Personen bzw. Firmen) und Betriebsstätten (Hauptniederlassung und gemeldeter Betriebsstätte) sowie weiteren Informationen zum Gewerbe vor der gemeldeten Änderung.

Hinweis: Im Gegensatz zum Typ *Gewerbe* gelten einige semantische Bedingungen (Schematron-Regeln) rein fachlicher Natur für diesen Datentyp nicht, um das Übermitteln älterer Datenbestände zu ermöglichen.

#### II.4.4.12.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft					
Kindeleme	Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/wt:wirtschaftlichTaetiger.id					
SCH-0236	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln.					
	<pre>. =//xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/(     np:natuerlichePerson.id       jp:juristischePerson.id       rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id       spv:sonstigePersonenvereinigung.id)</pre>					
Kindeleme	nt xga:gewerbebetriebVorAenderung/xga:gewerbetreibender					

ld	Regel/XPath/betrifft
SCH-0213	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln.
	<pre>xga:gewerbetreibender.id =//xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/    (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)</pre>

#### II.4.4.13 Element xga:handwerkskarte

Der Typ enthält Informationen zu einer für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Handwerkskarte. Eine Handwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über die vollzogene Eintragung in die Handwerksrolle und der Nachweis über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.

Kindelemente von handwerkskarte				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:status	bk:Code.Status	1	1.6.6.6	23
Status der Handwerkskarte				-
xga:ausgestelltAm	xs:date	01		
Ausstellungsdatum der Handwerkskarte				
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Name der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Mittelfranken, Nürnberg"). Das Element darf nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betroffenen Element angegeben wurde. Der Schlüssel der Handwerkskammer sollte bevorzugt verwendet werden.				
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Postleitzahl des Sitzes der die Handwerkskart sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüs wurde.				
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Ort des Sitzes der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Nürnberg"). Das Element sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betreffenden Element angegeben wurde.				
xga:ausgestelltVonSchluessel	bk:Code.Handwerkskammer	01	1.6.6.2	22
xga:artHandwerkskarte	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Wurde eine Handwerkskarte in der Gewerbeanzeige angegeben, dann kann mittels dieses Elements mitgeteilt werden, welche zulassungspflichtigen Handwerke auf der Handwerkskarte angegeben sind (z.B. "Zimmererhandwerk").				

#### II.4.4.13.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft			
Element xga:handwerkskarte				
SCH-0009*	09* Wenn die Handwerkskarte vorliegt, muss das Ausstellungsdatum angegeben werden.			
	<pre>if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>			

ld	Regel/XPath/betrifft
SCH-0154	Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.
	<pre>if (xga:status/code = '1') then xs:boolean(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt/xga:handwerk) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0160*	Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.
	<pre>if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonSchluessel) else true()</pre>

#### II.4.4.14 Element xga:kuenftigesGewerbe

Angaben zum künftigen Gewerbe.

Kindelemente von kuenftigesGewerbe							
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite							
xga:nameFirmaGewerbetreibender	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname							
bk:anschrift (ref)		01	1.6.1.1	15			

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.
- Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.
- · Keine Postfachanschrift.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- De-Mail ist unzulässig.
- · Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

#### II.4.4.14.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-						_										

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### II.4.4.15 Element xga:spezifischeInformation

Sollen zu der Gewerbeanzeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Kindelemente von spezifischeInformation							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
xga:begriff	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Die Bezeichnung der Information							
xga:inhalt	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Die Information selbst							

# II.4.5 Code-Datentypen

# II.4.5.1 Code.GrundStornierung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den Grund einer Stornierung an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 187
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundstornierung
-version	1

# II.4.5.2 Code.BeteiligungOeffentlicheHand

Codelisten	
-beschreibung	Beteiligung der öffentlichen Hand
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 179
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand
-version	1

# II.4.5.3 Code.FachlicherAenderungsanlass

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer Datenaktualisierung an.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 184
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass
-version	6

# II.4.5.4 Code.GemeindeschluesselErgaenzung

Codelisten	
-beschreibung	Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung
-version	unbestimmt

# II.4.5.5 Code.GrundFuerAnmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 189
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung
-version	2

#### II.4.5.6 Code.GrundFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 188
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung
-version	3

# II.4.5.7 Code.UrsacheFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 200
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung
-version	3

#### II.4.5.8 Code. Verdachtsmoment

Codelisten	
-beschreibung	Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 201
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente
-version	2

# II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter



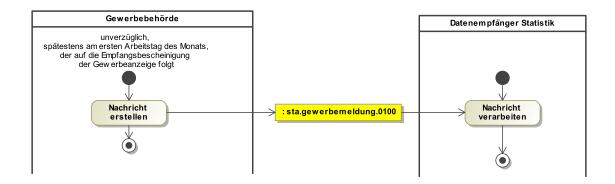
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 9 GewO i. v. m. § 3 Abs. 2 GewAnzV.

#### II.5.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln.

Die statistischen Ämter der Länder haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.5.1. Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter



#### Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so dürfen dennoch nur Gemeinden eines Bundeslandes in einer Sammelnachricht enthalten sein.

Nach Absprache mit den beteiligten Stellen (bundesweite Empfangsstelle, statistisches Landesamt) kann die Mitteilung auch an direkt an ein statistisches Landesamt übermittelt werden. In diesem Fall ist dessen Behördenkennung bei den Angaben zum *Leser* zu verwenden.

# II.5.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.5.2.1 Element xga:sta.gewerbemeldung.0100

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von sta.gewerbemeldung.0100				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:sta.satz	1n	11.5.2.2	94

# II.5.2.2 Datentyp xga:sta.satz

Kind	elemente von sta.satz		Kindelemente von sta.satz					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49				
(Option 1/4)								
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51				
(Option 2/4)		•						
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52				
(Option 3/4)								
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54				
(Option 4/4)		1	•					

# II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern



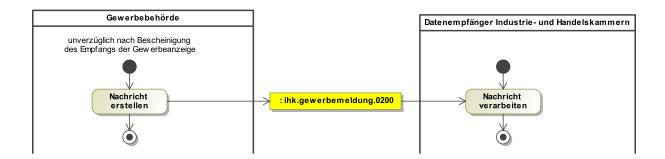
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 1 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GewAnzV.

#### II.6.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Industrie- und Handelskammern haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.6.1. Ablauf Mitteilung an die Industrie- und Handelskammern



#### Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so muss mit der Empfangsstelle vorab bilateral vereinbart werden, welche amtlichen Gemeindeschlüssel in einer Nachricht zusammengefasst werden dürfen.

## II.6.2 Nachrichten und Datentypen

II.6.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Industrie- und Handelskammern

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von ihk.gewerbemeldung.0200				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ihk.satz	1n	11.6.2.2	96

# II.6.2.2 Datentyp xga:ihk.satz

	Kindelemente von ihk.sa	Kindelemente von ihk.satz					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49			
(Option 1/4)	'	<u>'</u>					
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51			
(Option 2/4)		,					
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52			
(Option 3/4)	1	1					
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54			
(Option 4/4)	1		1				

# II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern

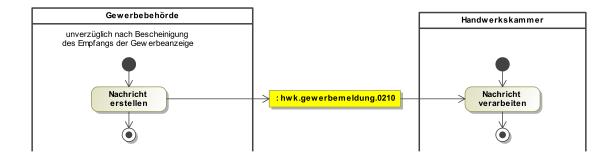


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 2 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewAnzV.

#### II.7.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Handwerkskammer.

Abbildung II.7.1. Ablauf Mitteilung an die Handwerkskammern



#### Besonderheiten

keine

### II.7.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.7.2.1 Element Mitteilung einer Gewerbeanzeige an die Handwerkskammern

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von hwk.gewerbemeldung.0210				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:hwk.satz	1n	11.7.2.2	97

#### II.7.2.2 Datentyp xga:hwk.satz

Kindelemente von hwk.satz				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49

Kindelemente von hwk.satz					
Kindelement	Тур	An	nz. Ref.	Seite	
(Option 1/4)					
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.	1.2 51	
(Option 2/4)	,	,	'	,	
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.	1.3 52	
(Option 3/4)	•	,	'		
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.	1.4 54	
(Option 4/4)	1		,	,	

# II.8 Mitteilungen an die Eichämter

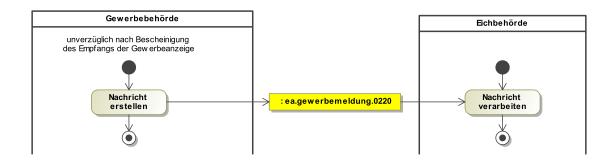


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 4 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 GewAnzV.

#### II.8.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Eichbehörde.

#### Abbildung II.8.1. Ablauf Mitteilung an die Eichämter



#### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner) eingetragenen Eichämter ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

## II.8.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.8.2.1 Element xga:ea.gewerbemeldung.0220

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von ea.gewerbemeldung.0220				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ea.satz	1n	11.8.2.2	100

# II.8.2.2 Datentyp xga:ea.satz

Kindelemente von ea.satz					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49	
(Option 1/4)					
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51	
(Option 2/4)	<u>'</u>	1	-		
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52	
(Option 3/4)	1	1	'		
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54	
(Option 4/4)	'				

# II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 6 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 7 GewAnzV.

#### II.9.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.9.1. Ablauf Mitteilung an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung



#### Besonderheiten

Keine

# II.9.2 Nachrichten und Datentypen

# II.9.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von dgu.gewerbemeldung.0230				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
xga:satz	xga:dgu.satz	1n	11.9.2.2	102

# II.9.2.2 Datentyp xga:dgu.satz

Kindelemente von dgu.satz					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49	
(Option 1/4)					
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51	
(Option 2/4)				'	
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52	
(Option 3/4)	1	,	-		
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54	
(Option 4/4)					

## II.10 Mitteilungen an die Registergerichte



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 8 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 8 GewAnzV.

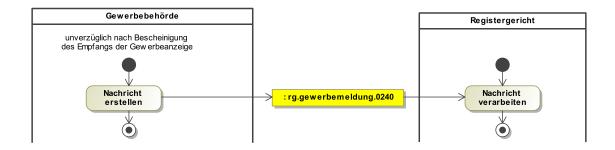
#### II.10.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Eine Mitteilung ist nur für eine Gewerbeabmeldung auszulösen, wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt der in einem der folgenden Register eingetragen ist: A, B, G, GesR.

Die Mitteilung wird an das Registergericht gesendet, dessen Behördenkennung sich aus dem Registereintrag des Gewerbebetriebs (xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/bk:eintragung/eintr:registergericht) ergibt.

#### Abbildung II.10.1. Ablauf Mitteilung an die Registergerichte



#### Besonderheiten

Abmeldungen zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung sind nicht an diesen Empfänger zu übermitteln.

Abweichend zum Datenkranz, der gem. § 3 (1) Nr. 8 GewAnzV für die Weiterleitung an die Registergerichte zulässig ist, werden in Absprache mit den Registergerichten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Angaben zur Betriebsstätte und der (abweichenden) Hauptniederlassung übermittelt.

#### II.10.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.10.2.1 Element xga:rg.gewerbemeldung.0240

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement v	on rg.gewerbemeldung.0240			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:rg.satz	1n	II.10.2.2	104

#### II.10.2.2 Datentyp xga:rg.satz

Kindelement von rg.satz				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 1/1)				

## II.11 Mitteilungen an die Finanzämter



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 13 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 12 GewAnzV.

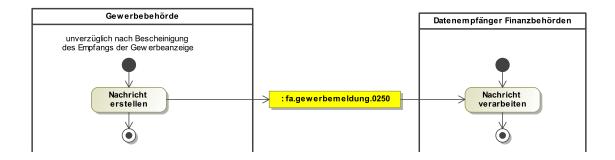
#### II.11.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Für die Datenübermittlungen der Gewerbebehörden an die Finanzbehörden wurde eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als Leser der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Die zentrale Empfangsstelle ist nur zu adressieren, wenn für das jeweilige Bundesland, in welchem sich die Gewerbemeldestelle befindet, eine Nachnutzungsvereinbarung vorliegt. Falls durch das Bundesland keine Nachnutzungsvereinbarung vorgesehen ist, ist die Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde bilateral zu vereinbaren.

Abbildung II.11.1. Ablauf Mitteilung an die Finanzämter



#### Besonderheiten

keine

#### II.11.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.11.2.1 Element xga:fa.gewerbemeldung.0250

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement v	on fa.gewerbemeldung.0250			
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				Seite
xga:satz	xga:fa.satz	1n	II.11.2.2	106

#### II.11.2.2 Datentyp xga:fa.satz

	Kindelemente von fa.sa	tz		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)	,	<u>'</u>		
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)	<u>'</u>	'		
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54
(Option 4/4)		-		_1

## II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung XÖV

Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 7 GewO i. v. m. § 3 Abs. 3 GewAnzV.

#### II.12.1 Beschreibung des Ablaufs

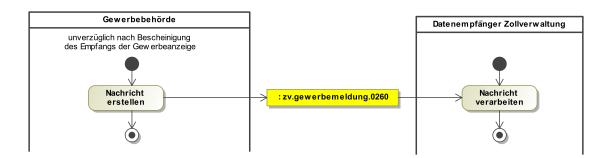
Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Der Zollverwaltung sind nur Gewerbeanmeldungen mit Verdachtsmomenten zu übermitteln.

Anmeldungen, die keine Anschrift (weder zu der Betriebsstätte, noch zu der Hauptniederlassung, noch zu einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma) enthalten, sind der Zollverwaltung nicht mitzuteilen.

Die Behörden der Zollverwaltung haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.12.1. Ablauf Mitteilung an die Behörden der Zollverwaltung



#### Besonderheiten

keine

#### II.12.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.12.2.1 Element xga:zv.gewerbemeldung.0260

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement	on zv.gewerbemeldung.0260			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:zv.satz	1n	II.12.2.2	108

#### II.12.2.2 Datentyp xga:zv.satz

Kindelement von zv.satz				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/1)			·	

# II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz

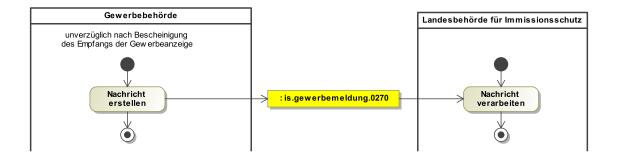


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 GewAnzV.

#### II.13.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Behörde für den Immissionsschutz.

Abbildung II.13.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Immissionsschutz



#### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Immissionsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

#### II.13.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.13.2.1 Element xga:is.gewerbemeldung.0270

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement	on is.gewerbemeldung.0270			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:is.satz	1n	II.13.2.2	110

#### II.13.2.2 Datentyp xga:is.satz

	Kindelemente von is.sa	itz		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)		,		
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)			'	'
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)			'	
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54
(Option 4/4)			1	

# II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz

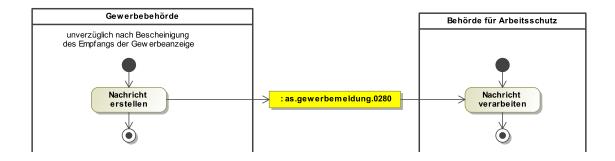


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3a GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 GewAnzV.

#### II.14.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Arbeitsschutzbehörde.

Abbildung II.14.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Arbeitsschutz



#### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Arbeitsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

#### II.14.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.14.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Behörden des Arbeitsschutzes

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement v	on as.gewerbemeldung.0280			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:as.satz	1n	II.14.2.2	112

#### II.14.2.2 Datentyp xga:as.satz

	Kindelemente von as.sa	tz		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)		,		_
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)	,		-	
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)	,		'	
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54
(Option 4/4)	,		1	

# II.15 Mitteilungen an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht

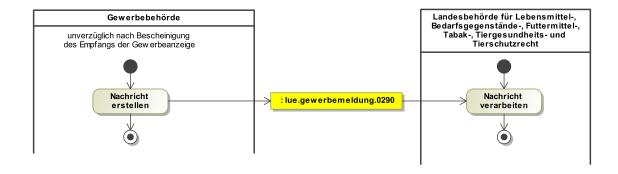


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 10 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 9 GewAnzV.

#### II.15.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Abbildung II.15.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht



#### Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Landesbehörden für Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

#### II.15.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.15.2.1 Element xga:lue.gewerbemeldung.0290

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement v	on lue.gewerbemeldung.0290			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:lue.satz	1n	II.15.2.2	114

#### II.15.2.2 Datentyp xga:lue.satz

	Kindelemente von lue.sa	tz		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49
(Option 1/4)	,	,		-1
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51
(Option 2/4)	<u>'</u>	,	-	
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52
(Option 3/4)	, i	,	1	
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54
(Option 4/4)	'	' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '	-1	

### II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 12 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 11 GewAnzV. und § 76 Nr. 1 AufenthV.

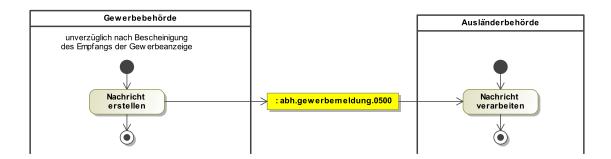
#### II.16.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten der Gewerbeanzeigen unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die Ausländerbehörde.

Der Ausländerbehörde sind nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden zu übermitteln, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (bei natürlichen Personen als Gewerbetreibenden) bzw. bei denen ein gesetzlicher Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (bei juristischen Personen als Gewerbetreibenden).

Die Daten sind an die Ausländerbehörde zu übermitteln, welche für die Wohnsitzgemeinde der Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen örtlich zuständig ist.

#### Abbildung II.16.1. Ablauf Mitteilung an die Ausländerbehörde



#### Besonderheiten

Die Tatsache, dass innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Wohnsitzgemeinde für bestimmte Fallgruppen eine abweichende Ausländerbehörde zuständig sein kann (in der Regel zentrale Ausländerbehörden oder Aufnahmeeinrichtungen), wird auf Gewerbebehördenseite nicht berücksichtigt; die Übermittlung erfolgt auch in diesen Fällen an die im Allgemeinen für die Gemeinde örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Für die Umsetzung wird durch die Betreiber des Standards außerhalb des Standards eine Tabelle gepflegt, welche die automatisierte Ermittlung der Behördenkennung der im Allgemeinen zuständigen (und am Empfang von Gewerbeanzeigen interessierten) Ausländerbehörde aus der Wohnanschrift erlaubt.<sup>1</sup>

Je nach Rechtsform ergeben sich für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen die folgenden Szenarien:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Siehe https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:mappingauslaenderbehoerden

- 1. Eine Gewerbeanzeige einer natürlichen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an die für Wohnsitz der gewerbetreibenden Person im Allgemeinen zuständige Ausländerbehörde zu übermitteln.
- 2. Eine Gewerbeanzeige einer juristischen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn einer ihrer gesetzlichen Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an jede Ausländerbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich einer der Wohnsitz des gesetzlichen Vertreters ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen fällt, zu übermitteln. In jeder dieser Meldungen sind alle gesetzlichen Vertreter zu übermitteln, auch die mit deutscher Staatsangehörigkeit
- 3. Bei Personengesellschaften ist zu beachten, dass auch in diesem Fall nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei natürlichen Personen) bzw. von Gewerbeanzeigen mit gesetzlichen Vertretern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei Kapitalgesellschaften) übermittelt werden dürfen. Sofern bei Personengesellschaften die Gewerbeanzeigen mehrerer Gewerbetreibender in einem Satz zusammengefasst werden, sind die nicht zu übermittelnden beteiligten Personen aus dem Satz vor der Übermittlung zu entfernen.

#### II.16.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.16.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Ausländerbehörde

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von abh.gewerbemeldung.0500					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
xga:satz	xga:abh.satz	1n	II.16.2.2	116	

#### II.16.2.2 Datentyp xga:abh.satz

	Kindelemente von abh.sa	ıtz				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49		
(Option 1/4)						
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51		
(Option 2/4)	<u>'</u>	'				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52		
(Option 3/4)	,	,	1			
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54		
(Option 4/4)		,	1			

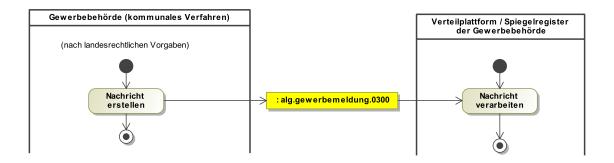
#### **II.17 Weiterleitung** und Spiegelung von Gewerbemeldungen durch die Gewerbebehörde



In diesem Kapitel wird der Prozess der uneingeschränkten Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an Verteilplattformen und Aufsichtsbehörden beschrieben. Die Übermittlung erfolgt nach landesrechtlichen Vorgaben.

#### II.17.1 Weiterleitung Gewerbehörde an Verteilplattform / Spiegelregister

Abbildung II.17.1. Ablauf Weiterleitung Gewerbehörde an Verteilplattform / Spiegelregister



#### II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten zahlreiche Landkreise Gewerbemeldungen in ihrer Rolle als Gewerbeaufsichtsbehörden. Nach Bestätigung des Bund-Länder-Ausschusses Gewerberecht vom 12./13.04.2016 soll dies auch im Format XGewerbeordnung möglich sein, der Empfang ist freiwillig.

Weiterleitung und Spiegelung von Gewer-bemeldungen durch die Gewerbebehörde

#### Abbildung II.17.2. Ablauf Weiterleitung Gewerbebehörde an Aufsichtsbehörde



#### II.17.3 Nachrichten und Datentypen

#### II.17.3.1 Element Vollständige Mitteilung einer Gewerbeanzeige

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von alg.gewerbemeldung.0300					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:satz	xga:alg.satz	1n	II.17.3.2	118	

#### II.17.3.2 Datentyp xga:alg.satz

Kindelemente von alg.satz					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49	
(Option 1/4)					
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51	
(Option 2/4)			1	,	
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52	
(Option 3/4)		,			
xga:datenaktualisierung (ref)		1	11.4.1.4	54	
(Option 4/4)		1		,	

#### II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde

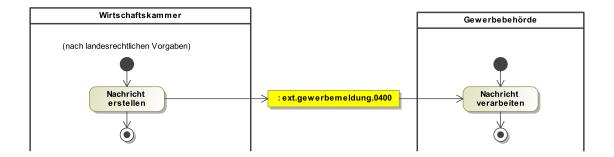


#### II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die zuständige Gewerbebehörde

Diese Übermittlung erfolgt aufgrund landesrechtlicher Regelungen.

Die Wirtschaftskammer, welche die Gewerbeanzeige entgegennimmt, leitet diese an die zuständige Gewerbebehörde weiter.

Abbildung II.18.1. Ablauf Weiterleitung Wirtschaftskammer an Gewerbebehörde



#### Besonderheiten

Identifizierung ders Autors: Sowohl im Nachrichtenkopf als auch auf Satzebene ist als Autor die Wirtschaftskammer anzugeben.

Es gibt in diesem Kommunikationskontext zwei Varianten zum Umgang mit der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer:

- 1. Die Wirtschaftskammer hat Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde und kann recherchieren, ob für ein Gewerbe bereits eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer vorliegt: In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung auf Seiten der Gewerbebehörde kann auf Grundlage der GewerbebetriebID erfolgen.
- 2. Die Wirtschaftskammer hat keinen Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde. In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer keine GewerbebetriebID und keine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung und ggf. Vergabe einer neuen GewerbebetriebID / Gemeindemeldungsnummer erfolgt erst auf Seiten der Gewerbebehörde.

Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde

#### II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde

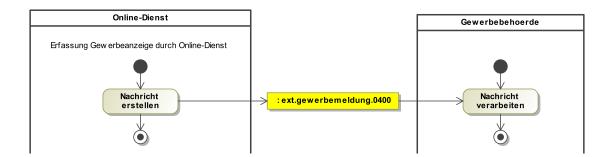
Der Online-Dienst übermittelt die im Online-Formular ausgefüllte Gewerbeanzeige an die zuständige Gewerbebehörde.

Hinsichtlich der organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen zur XGewO-basierten Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist Abschnitt I.2.3.3, "Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen" zu beachten.

Zur Vorausfüllung des Online-Formulars bei Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen kann der Datenabruf entsprechend Kapitel II.19, Datenabruf eingesetzt werden.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCI-Transport-Profil vor (siehe Abschnitt C.3.3, "Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde"); alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das künftige System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.

Abbildung II.18.2. Ablauf Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde



#### Besonderheiten

Grundsätzlich gelten für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Online-Dienst die gleichen Regelungen bzgl. der Übermittlung der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer wie für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Wirtschaftskammer.

#### II.18.3 Nachrichten und Datentypen

#### II.18.3.1 Element Mitteilung einer Gewerbeanzeige durch eine externe Stelle an die Gewerbebehörde

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht. G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von ext.gewerbemeldung.0400					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:satz	xga:ext.satz	1	II.18.3.2	121	

#### II.18.3.2 Datentyp xga:ext.satz

Kinde	elemente von ext.satz				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
antr:anzeigender.id (ref)	bdt:IDType	01	E.2.1.20	263	
Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ei Element xga:natuerlichePerson oder xga:juristischePerson.					
antr:handeIndePerson.id (ref)	bdt:IDType	01	E.2.1.20	263	
Angabe der handelnden Person als ID-Querver ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein			icht, Daten	satz) auf	
bk:handelndePerson. vertrauensniveauldentifikation (ref)	bk:Code.Vertrauensniveau	1	1.6.6.8	23	
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Ide gestellt wurde.	entität der handelnden natürlichen Per	son vom	Online-Die	enst fest-	
antr:ansprechpartner.id (ref)	bdt:IDType	01	E.2.1.20	263	
Angabe des Ansprechpartners als ID-Quervervein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein			icht, Daten	satz) auf	
bk:nachweisdokument.upload (ref)	bk:NachweisdokumentType	0n	1.6.2.1	18	
Von den Antragstellenden im Online-Dienst ber ).	eitgestellte Nachweisdokumente (hoch	igeladen	e Fotos, Sc	ans, etc.	
bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)	bk:NachweisdokumentType	0n	1.6.2.1	18	
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisd Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der A		fachlich	zuständige	n Stelle.	
folgende Struktur (Auswahl)		1			
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49	
(Option 1/4)					
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	51	
(Option 2/4)					
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52	
(Option 3/4)					
xga:datenaktualisierung (ref)		1	II.4.1.4	54	
(Option 4/4)					

#### II.19 Datenabruf



Im Rahmen der Umsetzung der Gewerbeanzeige als Online-Dienst (als OZG-Leistung) stellt sich die Herausforderung, dass bei einer Gewerbeummeldung und einer Gewerbeabmeldung die zuvor angezeigten Daten des Gewerbebetriebs erneut angegeben werden müssen, da bei einer elektronisch erstatteten Anzeige gemäß § 2 GewAnzV nur Abweichungen von der Form, nicht aber vom Inhalt der in § 1 GewAnzV geregelten Vordrucke zugelassen sind. Auf diese Weise stellt die GewAnzV sicher, dass die Daten bei Folgemeldungen umfänglich aktualisiert werden.

Um eine nutzerfreundliche Umsetzung der Gewerbeummeldung und Gewerbeabmeldung als Online-Dienst mittels Vorausfüllung zu ermöglichen, definert dieses Kapitel eine Schnittstelle zum Abruf der eigenen Daten durch den Online-Dienst im synchronen Verfahren.

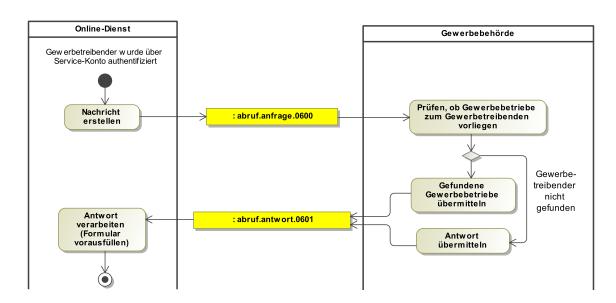
Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Ob eine Gewerbebehörde den Abrufdienst anbietet, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden.

#### II.19.1 Beschreibung des Ablaufs

Voraussetzung für die Nutzung des Abruf-Dienstes ist, dass der Gewerbetreibende authentifiziert wurde und gegenüber dem Online-Dienst seine Einwilligung zum Abruf seiner Daten, also zu seinen Gewerbebetrieben, bei der Gewerbebehörde gegeben hat.

Der Gewerbebehörde werden mit der Nachricht 0600 die Identifikationsdaten des Gewerbetreibenden übermittelt. Die Gewerbebehörde übermittelt die ihr vorliegenden Gewerbebetriebe dieses Gewerbetreibenden in der Antwortnachricht 0601.

#### Abbildung II.19.1. Ablauf Abruf



#### II.19.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.19.2.1 Element xga:abruf.anfrage.0600

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von abruf.anfrage.0600					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:satz xga:abruf.anfrage.satz 1n   .19.2.2    124					

#### II.19.2.2 Datentyp xga:abruf.anfrage.satz

	Kindelemen	te von abruf.anfrage.satz	,				
Ki	ndelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
хg	a:abgemeldeteBetriebeLiefern	xs:boolean	1				
An	Angabe, ob abgemeldete Betriebe (historische Daten) mitgeliefert werden sollen.						
хg	xga:identdatenGewerbetreibender 1						
	xga:identdatenNatuerlichePerson (ref)		1	II.19.2.6	125		
	(Option 1/2)						
	Identifikationsdaten zum Gewerbetreibende sollen.	n (natürliche Person), dessen Gewerbe	betriebe	abgerufen	werden		
	xga:identdatenJuristischePerson (ref)		1	II.19.2.7	126		
	(Option 2/2)						
	Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.						

#### II.19.2.3 Element xga:abruf.antwort.0601

Mit dieser Nachricht können die Daten zu einem oder mehreren Gewerbebetrieben übermittelt werden. Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von abruf.antwort.0601					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:satz	xga:abruf.antwort.satz	1n	II.19.2.4	124	

#### II.19.2.4 Datentyp xga:abruf.antwort.satz

Kindelemente von abruf.antwort.satz					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:autor	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	250	
xga:satzErstellung	xs:dateTime	1			

Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.

Kindelemente von abruf.antwort.satz					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:antwortstatus	xga:Code.Antwortstatus	1	II.19.3.1	126	
xga:gewerbebetriebMitMetadaten (ref)		1n	II.19.2.5	125	

Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.

#### II.19.2.5 Element xga:gewerbebetriebMitMetadaten

Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.

Kindelemente von gewerbebetriebMitMetadaten					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
xga:letztesGueltigAb	xs:date	1			
Datum des Beginns, der Änderung oder de	r Aufgabe des Gewerbes.				
Im papiergebundenen Verfahren entspricht keit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (					
xga:letztesDatumMeldung	xs:date	1			
Datum, an welchem die An-, Um- bzw. Abm	neldung an die Gewerbemeldestelle	übergeben wu	ırde.		
Im papiergebundenen Verfahren entspricht	dies dem Formularfeld "Datum".				
xga:letzterEreigniszeitpunkt	xs:dateTime	1			
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittl tur eines Datensatzes) im gemeindlichen G		• (	Änderung	/ Korrel	
Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Al einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekun			nalten. Dies	se ist m	
xga:status	xga:Code.	1	II.19.3.2	126	
	StatusGewerbebetrieb060	0			
Status dieses Gewebebetriebs.					

Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- · den/die Gewerbetreibenden ("wer?"): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) T\u00e4tigkeit(en) (\u00e4was?"),
- die Betriebstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden ("wo?").

xga:referenzierteSubjekte	xga:ReferenzierteSubjekte	1	11.4.2.5	68
Innerhalb des Elements gewerbebetrieb über II	D referenzierte Subjekte.			

#### II.19.2.6 Element xga:identdatenNatuerlichePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (natürliche Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenNatuerlichePerson						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
np:name (ref)		1	E.2.1.11	257		
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga: rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.						
bk:geburt (ref)		1	1.6.4.1	20		
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.						
bk:anschrift (ref)		1	1.6.1.1	15		
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.						

#### II.19.2.7 Element xga:identdatenJuristischePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenJuristischePerson							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	259			
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.							
bk:eintragung (ref)		1	1.6.3.1	18			
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes arechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstig Element) in der Rolle Gesellschafter.							

#### II.19.3 Code-Datentypen

#### II.19.3.1 Code. Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 174
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus
-version	1

#### II.19.3.2 Code.StatusGewerbebetrieb0600

Codelisten	
-beschreibung	Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 198

Codelisten	
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600
-version	1

#### II.20 Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden



Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Daten zwischen Gewerbebehörden im Rahmen einer gegenseitigen Unterrichtung bei der Verlegung eines Gewerbebetriebs und definiert damit die elektronische Umsetzung der entsprechenden Vorgabe aus dem Musterentwurf der 12. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) [GewAnzVwV]:

#### 3.6 Gegenseitige Unterrichtung

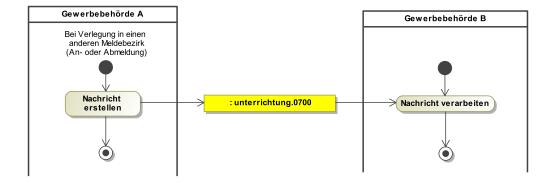
Ergibt sich aus einer Anzeige, dass der Gewerbetreibende seinen Betrieb verlegt hat oder verlegen wird, ist die jeweils andere Behörde zu unterrichten.

#### II.20.1 Beschreibung des Ablaufs

Im Falle einer Gewerbeanmeldung unterrichtet die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb angemeldet wird, die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb entsprechend der Angaben im Element xga:frueheresGewerbe/xga:anschrift zuvor gelegen hat, mittels einer Nachricht unterrichtung.0700 mit dem Unterrichtigungsgrund 01 (Unterrichtung über die Anmeldung in einem anderen Meldebezirk).

Im Falle einer Gewerbeabmeldung unterrichtet die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb abgemeldet wird, die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb entsprechend der Angaben im Element xga:kuenftigesGewerbe/xga:anschrift künftig liegen wird, mittels einer Nachricht unterrichtung.0700 mit dem Unterrichtigungsgrund 02 (Unterrichtung über die Abmeldung in einem anderen Meldebezirk).

Abbildung II.20.1. Ablauf Unterrichtung zu einem Gewerbebetrieb



Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

#### II.20.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.20.2.1 Element xga:unterrichtung.0700

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von unterrichtung.0700				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
xga:satz	xga:unterrichtung.satz	1n	II.20.2.2	130

#### II.20.2.2 Datentyp xga:unterrichtung.satz

Kindelemente von unterrichtung.satz						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
xga:grundUnterrichtung	xga:Code. GrundFuerUnterrichtung	1	II.20.3.1	130		
xga:hinweise	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263		
Hinweise der unterrichtenden Gewerbebehörde	e für die unterrichtete Gewerbebehör	de.		_		
xga:meldung		1				
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49		
(Option 1/2)			1			
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	52		
(Option 2/2)		,	,			

#### II.20.3 Code-Datentypen

#### II.20.3.1 Code.GrundFuerUnterrichtung

Codelisten	
-beschreibung	Grund der Unterrichtung bei einer gegenseitigen Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden
-nutzung	Typ 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 190
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundunterrichtung
-version	1

## II.21 Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden

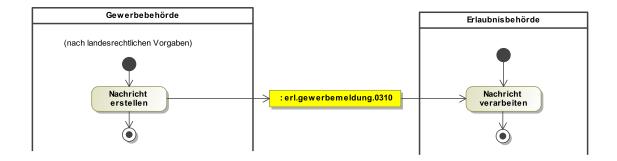


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 14 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 13 GewAnzV.

#### II.21.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Erlaubnisbehörde.

#### Abbildung II.21.1. Ablauf Mitteilung an die Erlaubnisbehörden



#### Besonderheiten

keine

#### II.21.2 Nachrichten und Datentypen

#### II.21.2.1 Element Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Erlaubnisbehörden

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindelement von erl.gewerbemeldung.0310					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
xga:satz	xga:erl.satz	1n	II.21.2.2	131	

#### II.21.2.2 Datentyp xga:erl.satz

Kinde	lemente von erl.satz			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	49

Kindelemente von erl.satz					
Kindelement	Тур	Ar	nz. l	Ref.	Seite
(Option 1/4)		·			
xga:ummeldung (ref)		1	I	1.4.1.2	51
(Option 2/4)			,		
xga:abmeldung (ref)		1	I	1.4.1.3	52
(Option 3/4)			,		,
xga:datenaktualisierung (ref)		1	I	1.4.1.4	54
(Option 4/4)			<u> </u>		,



# III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren

#### III.1 Kommunikationsszenarien



#### III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Antragsdaten durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Gewerbebehörden.

Aktuell werden von XGewerbeordnung unterstüzt:

- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO, ggf. in Verbindung mit dem Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO
- Die Beantragung einer Erlaubnisbefreiung gemäß § 34d Abs. 6 GewO
- Die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34i GewO, ggf. in Verbindung mit dem Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist Abschnitt I.2.3.3, "Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen" zu beachten.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden / Industrie- und Handelskammern erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCI-Transport-Profil vor (siehe Abschnitt C.3.3, "Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde"); alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das künftige System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.

## III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnisverfahren)



#### III.2.1 Erlaubnisantrag (abstrakt)

#### III.2.1.1 Datentyp erl:Erlaubnisantrag

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Erlaubnisanträge abgeleitet werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2GType (siehe Abschnitt E.1.1.4 auf Seite 251).

Kindalam	ente von Erlaubnisantrag			
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:uuid	bdt:UUID	1	E.2.1.22	263
Eine vom Online-Dienst vergebene eindeutige			L.Z.1.ZZ	200
	xs:dateTime	1		
erl:zeitstempelAntragsstellung		-		<u> </u>
Der vom Online-Dienst festgestellte Zeitpunkt,	T.	1		1
antr:antragsteller.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes der Rolle Antragsteller.	auf ein Element erl:natuerlichePerson c	oder erl:ju	ıristischeP	erson in
antr:handeIndePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes son.	auf ein Element erl:natuerlichePerson i	n der Rol	le Handelr	nde Per-
bk:handeIndePerson. vertrauensniveauldentifikation (ref)	bk:Code.Vertrauensniveau	1	1.6.6.8	23
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Ide gestellt wurde.	entität der handelnden natürlichen Pers	on vom (	Online-Die	nst fest-
antr:ansprechpartner.id (ref)	bdt:IDType	01	E.2.1.20	263
Angabe des Ansprechpartners als ID-Quervervein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein			cht, Datens	satz) auf
bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)	bk:NachweisdokumentType	0n	1.6.2.1	18
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisd Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der A		achlich z	uständige	n Stelle.
bk:nachweisdokument.upload (ref)	bk:NachweisdokumentType	0n	1.6.2.1	18
Vom Anwender hochgeladene Nachweisdokun	nente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.	).		,
erl:freitext	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Soweit im Antrag Freitextfelder vorgesehen sin	d, können sie mit diesem Element über	mittelt w	erden.	
erl:umfangBeantragteZulassung	erl:Code. UmfangGewerberechtlicheZu- lassung	1n	III.4.4.4	166

Kindelemente von Erlaubnisantrag				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angabe zur Erlaubnis, die beantragt wird.				,
erl:referenzierteSubjekte	erl:ReferenzierteSubjekte	1n	III.2.2.5	146
Innerhalb des Erlaubnisantrags über ID referen	zierte Subjekte.			

#### III.2.2 Rollen und Personen

#### III.2.2.1 Element erl:natuerlichePerson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

**Hinweis:** Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

	nente von natuerlichePerson			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
np:natuerlichePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutig	ge ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts	Natürli	che Person	
np:doktorgrad (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugel grade anzugeben, so sind sie durch ein Leel		rfen. Si	nd mehrere	Dokto
Zulässig sind derzeit: "DR.", "Dr.", "DR.HC.",	"Dr.hc.", "Dr.EH." und "Dr.eh.".			
np:name (ref)		1	E.2.1.11	257
Datenobjekt zur Darstellung des Namens ei gaben aus dem Baukasten des Förderalen l		rift, ent	sprechend	der Vo
bk:geburt (ref)		01	1.6.4.1	20
Dieses Element ist gegenüber der Definition <ul> <li>Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> </ul>	•	etisiert:	<b>_</b>	]
	•	etisiert:	E.2.2.7	265
Angabe zum Staat als Freitext statt Code.	np:Code.Geschlecht	01		265
<ul> <li>Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> <li>np:geschlecht (ref)</li> </ul>	np:Code.Geschlecht	01		265
<ul> <li>Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> <li>np:geschlecht (ref)</li> <li>Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "mäni</li> </ul>	np:Code.Geschlecht  nlich", "Weiblich", "divers", "keine Angabe"  np:Code.Staatsangehoerigkeit	01	E.2.2.7	1
<ul> <li>Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> <li>np:geschlecht (ref)</li> <li>Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männ:staatsangehoerigkeit (ref)</li> </ul>	np:Code.Geschlecht  nlich", "Weiblich", "divers", "keine Angabe"  np:Code.Staatsangehoerigkeit	01	E.2.2.7	1
<ul> <li>Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> <li>np:geschlecht (ref)</li> <li>Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männ:np:staatsangehoerigkeit (ref)</li> <li>Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person</li> </ul>	np:Code.Geschlecht  nlich", "Weiblich", "divers", "keine Angabe"  np:Code.Staatsangehoerigkeit  son gemäß Codierung des statistischen Be	01 0n undesar	E.2.2.8 mts. E.2.1.21	265
<ul> <li>Angabe zum Staat als Freitext statt Code.</li> <li>np:geschlecht (ref)</li> <li>Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männ np:staatsangehoerigkeit (ref)</li> <li>Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Persbk:staatsangehoerigkeitFreitext (ref)</li> <li>Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermittel</li> </ul>	np:Code.Geschlecht  nlich", "Weiblich", "divers", "keine Angabe"  np:Code.Staatsangehoerigkeit  son gemäß Codierung des statistischen Be	01 0n undesar	E.2.2.8 mts. E.2.1.21	265

Kindelemente von natuerlichePerson							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
Detailliertere Struktur für die Strassenanschri	ft.			,			
Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.							
Keine Postfachanschrift.							
erl:fruehererHauptwohnsitz (ref)		0n	III.2.3.6	150			
Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an dene	n die Person in den letzten 5 Jahren ge	meldet v	var.	,			
kom:kommunikation (ref)		0n	E.2.1.6	255			
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse u	nd/oder Webseite.						
erl:sachkundenachweis (ref)		01	III.4.3.5	164			
Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.							
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0n	III.2.3.7	150			
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).							
erl:ihkldentnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Identnummer bei der IHK zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person.							

#### III.2.2.1.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	-
erl:sachkundenachweis	-
bk:anschrift	
bk:geburt	
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

In der Rolle *Vertreter oder Gesellschafter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	1010	1020
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift	+	+
bk:geburt	+	+
np:geschlecht	+	+
np:staatsangehoerigkeit	+	+

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

In der Rolle Vertretungsberechtigte Aufsichtsperson (gewo.erlaubnisantrag34d.1020) gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	1020
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	+
bk:anschrift	
bk:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

In der Rolle Leitender Angestellter (GewOErlaubnis) gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	1010	1020
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift		
bk:geburt	+	+
np:geschlecht		
np:staatsangehoerigkeit		

In der Rolle Betriebsleiter (gewo.erlaubnisantrag34c.1010) gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	+
bk:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

#### III.2.2.2 Element erl:juristischePerson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden - : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von juristischePerson							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
jp:juristischePerson.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263			
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.							
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	259			
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.							
name:eingetragenerName (ref) bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 263							

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

Ì	erl:eintragung (ref)	01	III.2.3.4	148
1	criteminagang (rei)	O I	111.2.0.4	170

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig
- · Eintragungsdatum als optionale Angabe

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

bk:zustellanschrift (ref)		01	1.6.1.4	17
---------------------------	--	----	---------	----

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

Kindelemente von juristischePerson						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
<ul> <li>Spezifischere Darstellung für die Strassenar</li> </ul>	schrift.		I			
Abweichende, strukturierte Darstellung für d	ie Auslandsanschriften.					
kom:kommunikation (ref)		0n	E.2.1.6	255		
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.						
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)	bdt:IDType	1n	E.2.1.5	255		
Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-C satz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:tigePersonenvereinigung (oder auf ein entspre	juristischePerson, pg:rechtsfaehigePers		•			
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0n	III.2.3.7	150		
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).						
erl:ihkldentnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263		
Identnummer bei der IHK zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person.						

#### III.2.2.2.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft				
Element er	l:juristischePerson				
SCH-0226	Wenn eine juristische Person Antragstellende für ein Erlaubnis nach § 34d GewO ist, muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter einen Sachkundenachweis besitzen. Ansonsten muss eine Sachkundedelegation angegeben werden.				
	if				
	(jp:juristischePerson.id =				
	ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/antr:antragsteller.id)				
	then				
	exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/				
	erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation) or				
	exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020//				
	erl:natuerlichePerson[np:natuerlichePerson.id =				
	<pre>current()/gv:gesetzlicherVertreter.id]/erl:sachkundenachweis)</pre>				
	else				
	true()				
	Gilt in den Nachrichten: 1020				
Kindeleme	ndelement xga:juristischePerson erl:juristischePerson/rf:rechtsform				
SCH-RF-	Der Rechtsformen-Code einer juristischen Personen muss mit '2' beginnen				
JP*	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '2')				

#### III.2.2.3 Element erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die

Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft							
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite							
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id bdt:IDType 1 E.2.1.20 263 (ref)							
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.							
rf:rechtsform (ref)		1	E.2.1.13	259			
Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.							
name:eingetragenerName (ref) bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21 263							

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

[	erl:eintragung (ref)	01	III.2.3.4	148

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig
- · Eintragungsdatum als optionale Angabe

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
bk:zustellanschrift (ref)		01	1.6.1.4	17	

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

kom:kommunikation (ref)		0n	E.2.1.6	255	
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.					
ges:gesellschafter.id (ref)	bdt:IDType	0n	E.2.1.20	263	
Angabe eines Gesellschafters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePerso-					

nenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)

0..n | III.2.3.7 | 150

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c,

#### III.2.2.3.1 Semantische Bedingungen

§ 34d oder § 34i GewO).

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente *xqa:gewerbebetriebVorAenderung* bzw. *xqa:referenzierteSubjekteVorAenderung* anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft						
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/rf:reform							
	Der Rechtsformen-Code einer rechtsfähigen Personengesellschaft muss mit '1' beginnen						
PG*	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '1')						

#### III.2.2.4 Element erl:sonstigePersonenvereinigung

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263	

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.

**rf:rechtsform** (ref) **1** E.2.1.13 | 259

Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.

ename:eingetragenerName (ref) bdt:String.DIN91379.C 0..1 E.2.1.21 263

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

erl:eintragung (ref)		01	III.2.3.4	148
----------------------	--	----	-----------	-----

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig
- · Eintragungsdatum als optionale Angabe

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- · Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

kom:kommunikation (ref)		0n	E.2.1.6	255
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse ui	nd/oder Webseite.			

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)	bdt:IDType	0n	E.2.1.5	255

Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0n	III.2.3.7	150
--------------------------------------	--	----	-----------	-----

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).

#### III.2.2.5 Datentyp erl:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
erl:natuerlichePerson (ref)		0n	III.2.2.1	138	

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

**Hinweis:** Die Angabe *nichtVorhanden* ist nur dann zulässig, wenn der jeweilige Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist.

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft (ref)  0n   III.2.2.	3  1	142
--	------	-----

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
erl:sonstigePersonenvereinigung (ref)		0n	III.2.2.4	144

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- · Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- · Fachspezifische Angaben ergänzt.

# III.2.3 Fachliche Datentypen und Elemente

#### III.2.3.1 Element erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit

Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung relevanten natürlichen Person als Geschäftsführer einer GmbH, als phG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.

Kindelemente von angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
erl:beruflichTaetiger.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263		
Referenz auf das Subjekt, das eine weitere berufliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat.						
erl:firmenname	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263		
Name der Firma, bei der die angegebene Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde.						

#### III.2.3.2 Element erl:auslandsniederlassung

In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.

Kindelemente von auslandsniederlassung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
adr:staat (ref)	adr:StaatType	1	E.2.1.18	261	
Angabe des EU- bzw. EWR-Staats, in dem eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz beabsichtigt wird od besteht.					
erl:geschaeftsanschrift		1			
Angabe der Geschäftsanschrift einer Zweig einem EU- bzw. EWR-Staat.	niederlassung oder ständigen Präse	enz außerha	lb Deutsch	lands in	
erl:anschriftAuslandFreitext	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263	
(Option 1/2)				_	
bk:anschriftAusland (ref)		1	1.6.1.2	15	
(Option 2/2)				,	
Dieses Element ist gegenüber der Defini	tion aus dem Kerndatenmodell wie fo	olgt konkretisi	ert:		
<ul> <li>Codierung des Staates über die Codel</li> <li>Hausnummer differenziert (von, bis).</li> <li>Straßenschlüssel ergänzt.</li> <li>Ortsteil ergänzt.</li> </ul>	iste Destatis Staatsgebiete, nicht Des	statis Staater	1.		
erl:gesetzlicherVertreterAusland	bdt:String.DIN91379.C	1n	E.2.1.21	263	
Name (Vornamen und Familienname) der na	türlichen Person, die die gesetzliche	Vertretung in	der Niede	rlassun	

bzw. ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat wahrnimmt.

#### III.2.3.3 Element erl:bZRAuskunft

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Bundeszentralregister.

(indelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
rl:zusammengefasst		1		
Option 1/2)				
ungaben, falls die erforderlichen B	ZR-Auskünfte zusammengefasst l	peantragt wurden ode	r die Bear	ntragun
usammengefasst nachgeholt werde		3		3
erl:datumBeantragungAuskunf	ftBZR xs:date	1		
(Option 1/2)				
Datum der Beantragung einer Aus O).	skunft aus dem Bundeszentralregist	er zur Vorlage bei eine	r Behörde (	Belega
erl: nachholungBeantragungAusku	xs:boolean	1		
(Option 2/2)		,	-	
Angabe, ob die Beantragung ein (Belegart O) nachgeholt wird.	ner Auskunft aus dem Bundeszenti	ralregister zur Vorlage	bei einer	Behörd
In diesem Element/Attribut ist nui	r Wert "true" zulässig (fixed-Wert).			
rl:detail		0n		
Option 2/2)				
ungaben zur einzelnen Aufschlüssel	ung der Angaben zu den erforderlic	chen BZR-Auskünften.		
erl:beantragtFuer.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263
Angahe der Person, auf welche s	sich die Beantragung bezieht.			
/ migabe der i craon, auf welche s				
erl:antragsstatus		1		
		1		
erl:antragsstatus	cunftBZR xs:date	1		
erl:antragsstatus Angaben zum Antragsstatus.	cunftBZR xs:date			
erl:antragsstatus  Angaben zum Antragsstatus.  erl:datumBeantragungAusk (Option 1/2)	<b>xunftBZR</b> xs:date  Auskunft aus dem Bundeszentralre	1	iner Behörd	de (Bele
erl:antragsstatus  Angaben zum Antragsstatus.  erl:datumBeantragungAusk (Option 1/2)  Datum der Beantragung einer	Auskunft aus dem Bundeszentralre	1	iner Behörd	de (Belo
erl:antragsstatus  Angaben zum Antragsstatus.  erl:datumBeantragungAusk (Option 1/2)  Datum der Beantragung einer gart O).  erl: nachholungBeantragungAu	Auskunft aus dem Bundeszentralre	<b>1</b> gister zur Vorlage bei e	iner Behörd	de (Bele
erl:antragsstatus  Angaben zum Antragsstatus.  erl:datumBeantragungAusk (Option 1/2)  Datum der Beantragung einer gart O).  erl: nachholungBeantragungAuzk (Option 2/2)	Auskunft aus dem Bundeszentralre  xs:boolean  einer Auskunft aus dem Bundeszen	gister zur Vorlage bei e		

#### III.2.3.4 Element erl:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- · Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig
- Eintragungsdatum als optionale Angabe

Das Element *staat* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von eintragung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
eintr:artEintragung (ref)	eintr:Code.ArtDerEintragung	1	E.2.2.4	264	
Angabe der Art des Registers, in welchem der niederlassung) geführt wird.	Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweig niederlassung) geführt wird.				
eintr:registergericht.code (ref)	eintr:Code.Registergericht	01	E.2.2.5	265	
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Han welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirts					
eintr:stiftungsverzeichnis (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe tungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.	des Bundeslandes bzw. der Behörde,	in desse	n oder de	ren Stif-	
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes de	er registerführenden Stelle.				
erl:staat	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates	der registerführenden Stelle.	,			
eintr:eintragungsnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263	
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register					
dat:datum (ref)	xs:date	01			
Datum der Eintragung					

#### III.2.3.5 Element erl:fruehereHauptniederlassung

Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.

Kindelemente von fruehereHauptniederlassung				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit				
adr:anschrift (ref)	adr:AnschriftType	1	E.2.1.15	260
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				

Kindelemente von fruehereHauptniederlassung				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl:von	<pre>dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt- Type</pre>	1	E.2.1.23	263
Datum der Anmeldung einer früh	eren Hauptniederlassung.			
erl:bis	<pre>dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt- Type</pre>	1	E.2.1.23	263
Datum der Abmeldung einer früh	eren Hauptniederlassung.			

# III.2.3.6 Element erl:fruehererHauptwohnsitz

Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an denen die Person in den letzten 5 Jahren gemeldet war.

Kindelemente von fruehererHauptwohnsitz					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
adr:anschrift (ref)	adr:AnschriftType	1	E.2.1.15	260	
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift is	st entweder eine Inlands- oder ein Ausla	andsansc	hrift.	,	
erl:von	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt- Type	1	E.2.1.23	263	
Datum der Anmeldung eines früheren Hauptwo	hnsitzes.				
erl:bis	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekannt- Type	1	E.2.1.23	263	
Datum der Abmeldung eines früheren Hauptwo	hnsitzes.				

#### III.2.3.7 Element erl:gewerberechtlicheZulassung

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d oder § 34i GewO).

Kindelemente von gewerberechtlicheZulassung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
erl:status	bk:Code.Status	1	1.6.6.6	23	
Angabe zum Status des Erlaubnisverfahrens.					
erl:umfang	erl:Code. UmfangGewerberechtlicheZu- lassung	01	III.4.4.4	166	
Umfang der gewerberechtlichen Erlaubnis					
erl:datumAusstellungOderBeantragung	xs:date	01			
Datum der Ausstellung oder Beantragung einer Erlaubnis.					
erl:behoerde	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263	
Behörde, die die Erlaubnis ausgestellt hat oder	bei der die Erlaubnis beantragt wurde.				

#### III.2.3.8 Element erl:gewerbebetrieb

Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Kindelemente von gewerbebetrieb				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263

Angabe des wirtschaftlich Tätigen als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstige-Personenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

rf:rechtsform (ref) 1 E.2.	2.1.13	259
----------------------------	--------	-----

Angabe der Rechtsform. Es dürfen ausschließlich die in Abschnitt I.4.1, "Angabe von Rechtsformen" beschriebenen Rechtsformen-Codes verwendet werden.

ename:eingetragenerName (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
-------------------------------	-----------------------	----	----------	-----

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

erl:eintragung (ref)	01	III.2.3.4	148

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig
- · Eintragungsdatum als optionale Angabe

Das Element staat wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

wt:geschaeftsbezeichnung (ref) bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21 2
--

Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").

noi zum lüstigen wirt ; Rück-Zück-GDR ).					
erl:hauptniederlassung (ref)		1	III.2.3.10	154	
Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.					
erl:fruehereHauptniederlassung (ref)		0n	III.2.3.5	149	
Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.					
erl:leitenderAngestellter.id	bdt:IDType	0n	E.2.1.20	263	

Kindelem	ente von gewerbebetrieb			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Referenz auf einen leitenden Angestellten im GewO.	Rahmen eines Antrags auf eine Erlauk	onis nac	h § 34d oc	ler § 34i
erl:mitwirkenderMitarbeiter.id	bdt:IDType	0n	E.2.1.20	263
Referenz auf einen mitwirkenden Mitarbeiter im	n Rahmen eines Antrags auf eine Erlau	bnis nac	h § 34i Ge	wO.
erl:betriebsleiter.id	bdt:IDType	0n	E.2.1.20	263
Referenz auf einen Betriebsleiter.				•
erl:auslandstaetigkeitln	adr:Code.Staat	0n	E.2.2.3	264
Angaben zu einer Tätigkeit außerhalb Deutschl leistungsverkehrs.	ands in einem EU- bzw. EWR-Staat im	Rahmei	des freier	n Dienst-
erl:auslandsniederlassung (ref)		0n	III.2.3.2	147
In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsa halb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Sta	•	r ständig	jen Präsen	z außer-
erl:sachkundedelegation (ref)		0n	III.4.3.4	164
In diesem Typ werden Angaben zur Sachkunde	edelegation zusammengefasst.		•	,
erl:angabenParagraph1VersVermV (ref)		01	III.4.3.2	163
Angaben nach § 1 VersVermV.				_

#### III.2.3.8.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	1010	1020
erl:leitenderAngestellter.id	-	
erl:sachkundedelegation	-	
erl:angabenParagraph1VersVermV	-	
erl:auslandstaetigkeitIn	-	
erl:auslandsniederlassung	-	
erl:betriebsleiter.id		-

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### III.2.3.8.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft				
Element xg	Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft				
SCH-0233 Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben we den.					
	<pre>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and    exists(ename:eingetragenerName) and    ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &gt;= '2021-05-08')</pre>				
Element xg	Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb				
SCH-RF- WT-JP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine juristische Person sein.				

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

ld	Regel/XPath/betrifft
	<pre>if    (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '2')) then    wt:wirtschaftlichTaetiger.id =</pre>
SCH-RF- WT-NP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine natürliche Person sein.
	<pre>if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '4')) then   wt:wirtschaftlichTaetiger.id =</pre>
SCH-RF- WT-PG	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine rechtsfähige Personengesellschaft sein.
	<pre>if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '1')) then   wt:wirtschaftlichTaetiger.id =</pre>
Kindeleme	nt erl:gewerbebetrieb/erl:betriebsleiter.id
SCH-0221	Als Betriebsleiter können nur natürliche Personen angegeben werden.
	. = //erl:natuerlichePerson/np:natuerlichePerson.id
Kindeleme	nt erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation
SCH-0219	Eine Sachkundedelegation darf nur für juristische Personen angegeben werden.
	<pre>ancestor::erl:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:referenzierteSubjekte/ erl:juristischePerson/jp:juristischePerson.id</pre>

# III.2.3.9 Element erl:gZRAuskunft

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.

Kindelemente von gZRAuskunft						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
erl:zusammengefasst		1				
(Option 1/2)				,		
Angaben, falls die erforderlichen GZR-Auskünfte zusammengefasst beantragt wurden oder die Beantragung zusammengefasst nachgeholt werden soll.				ntragung		
erl:datumBeantragungAuskunftGZR	xs:date	1				
(Option 1/2)						
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).						
erl: nachholungBeantragungAuskunftGZR	xs:boolean	1				
(Option 2/2)			1	,		

Kindelo	emente von gZRAuskunft			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, ob die Beantragung einer Auskur (Belegart 9) nachgeholt wird.	ft aus dem Gewerbezentralregister zur	Vorlage	bei einer l	Behörde
In diesem Element/Attribut ist nur Wert "tru	e" zulässig (fixed-Wert).			
erl:detail		0n		
(Option 2/2)				
Angaben zur einzelnen Aufschlüsselung der A	ngaben zu den erforderlichen GZR-Ausl	künften.		
erl:beantragtFuer.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263
Angabe der Person, auf welche sich die Be	eantragung bezieht.			,
erl:antragsstatus		1		
Angaben zum Antragsstatus.				,
erl:datumBeantragungAuskunftGZR	xs:date	1		
(Option 1/2)				
Datum der Beantragung einer Auskunf (Belegart 9).	t aus dem Gewerbezentralregister zur	Vorlage	bei einer I	Behörde
erl: nachholungBeantragungAuskunftG- ZR	xs:boolean	1		
(Option 2/2)				,
Angabe, ob die Beantragung einer Ausk (Belegart 9) nachgeholt wird.	unft aus dem Gewerbezentralregister zu	r Vorlage	bei einer l	Behörde
In diesem Element/Attribut ist nur Wert	"true" zulässig (fixed-Wert).			

# III.2.3.10 Element erl:hauptniederlassung

Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von hauptniederlassung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
bk:anschrift (ref)		01	I.6.1.1	15	
<ul> <li>Dieses Element ist gegenüber der Definition au</li> <li>Detailliertere Struktur für die Strassenanschr</li> <li>Detailliertere Struktur für die Auslandsanschr</li> <li>Keine Postfachanschrift.</li> </ul>	ift.	reusiert.			
kom:kommunikation (ref)		0n	E.2.1.6	255	
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse u	nd/oder Webseite.				

# III.2.3.11 Element erl:zuverlaessigkeit

Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind.

Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.

#### Umsetzungshinweise:

Angaben zur Zuverlässigkeit werden zurzeit von den Erlaubnisbehörden nicht einheitlich abgefragt. Dieser Datentyp trägt dem wie folgt Rechnung:

- Es werden verschiedene Varianten der gestellten Fragen unterstützt, erkennbar an den numerischen Suffix hinter dem Element (.1, .2, ... ).
- Es ist die Option vorgesehen, zu den einzelnen Fragen Angaben zum konkreten Personenbezug zu machen.

Kindele	mente von zuverlaessigkeit			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl:strafrechtlicheErmittlung.1	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juri lichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in ostrafrechtlich ermittelt wird oder wurde.				
erl:strafrechtlicheErmittlung.2	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juri lichen Vertreter) strafrechtlich ermittelt wird		haft oder ge	gen den/die	gesetz
erl:strafverfahren.1	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juri lichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oc Strafverfahren anhängig ist oder war.				
erl:strafverfahren.2	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei ju Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung ist oder war.				
erl:strafverfahren.3	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juri lichen Vertreter), ein Strafverfahren anhäng		haft oder ge	gen den/die	gesetz
erl:gewerblichesBussgeldverfahren.1	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juri lichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oc Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei ein	ler den/die mit der Leitung einer Zweig	niederlassu	ng Beauftra	
erl:gewerblichesBussgeldverfahren.2	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juri lichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wege de.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.1	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157

Kindeleme	ente von zuverlaessigkeit			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristis lichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ist o	den/die mit der Leitung einer Zweignie			
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.2	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristis lichen Vertreter) ein Gewerbeuntersagungsver		oder geg	gen den/die	gesetz
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.3	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die geset lichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten e Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Widerrufs- oder Versagungsverfahren nach §§ 48, 49 VwVfG anhäng ist oder war.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.4	erl:Zuverlaessigkeit. Verfahren	01	III.2.3.12	157
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristis lichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Wide ist oder war.	den/die mit der Leitung einer Zweignie	derlassur	ng Beauftra	igten eir
erl:angabenBehoerde	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Angaben zu der oder den Behörde(n), die mit o Aufschlüsselung der Verfahren mittels Angabe	dem/den genannten Verfahren befasst enVerfahren gemacht wird.	sind, wer	nn keine de	etaillierte
erl:vermoegensauskunft.1	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen F ZPO abgegeben hat.	Personen die Gesellschaft) eine Vermög	gensausk	unft gemäl	3 § 802
erl:vermoegensauskunft.2	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen F mögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeb		etzlicher '	Vertreter) e	ine Ver
erl:haftanordnung.1	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juris 802g ZPO) vorliegt.	tischen Personen gegen die Gesellsch	naft) eine	Haftanord	lnung (
erl:haftanordnung.2	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristillicher Vertreter) eine entsprechende Haftanord		ft oder g	egen einen	gesetz
erl:insolvenzverfahren.1	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesell- schaft) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.				
erl:insolvenzverfahren.2	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragste oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertret			en der Ges	ellschat

Kindeleme	nte von zuverlaessigkeit			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl: insolvenzverfahrenNichtEroeffnetMangels- Masse.1	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob über dem Vermögen des Antrags schaft) ein Insolvenzverfahren mangels Masse		das Ver	mögen der	Gese
erl: insolvenzverfahrenNichtEroeffnetMangels- Masse.2	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstel oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertrete				
erl: eintragungsanordnungSchuldnerverzeich- nis.1	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristisch das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vo		e Eintrag	jungsanord	lnung i
erl: eintragungsanordnungSchuldnerverzeich- nis.2	erl:Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse	01	III.2.3.13	158
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristisch treter) eine Eintragungsanordnung in das Schu			gesetzlich	nen Ve
erl:weitereBeruflicheTaetigkeit	xs:boolean	01		
Angabe, ob durch eine für die Zuverlässigkeitsp Tätigkeiten als Geschäftsführer einer GmbH, al mens ausgeübt wurden.				
erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit (ref)		0n	III.2.3.1	147
Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflic vanten natürlichen Person als Geschäftsführer Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.				

# III.2.3.12 Datentyp erl:Zuverlaessigkeit.Verfahren

In diesem Typ werden Detailangaben zu laufenden oder abgeschlossenen Verfahren zusammengefasst.

Kindelemente von Zuverlaessigkeit. Verfahren				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit				
erl:angabe	xs:boolean	1		
Angabe, ob das jeweilige Verfahren vorliegt.				
erl:verfahrenGegen		0n		
Angaben zur Person/Gesellschaft und dem gegen sie vorliegenden Verfahren.				
erl:verfahrenGegen.id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263
Referenz auf das Subjekt, gegen das sich das angegebene Verfahren richtet.				
erl:behoerde	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Angabe der Staatsanwaltschaft, des Gerichts oder der Behörde, bei dem das Verfahren anhängig ist oder war				
erl:aktenzeichen	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263

	Kindelemente von Zuverlaessigkeit.Verfahren				
Ki	Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				Seite
	Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens				

# III.2.3.13 Datentyp erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse

In diesem Typ werden Detailangaben zu Vermögensverhältnissen zusammengefasst.

Kindelemente von Zuverlaessigkeit. Vermoegensverhaeltnisse				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl:angabe	xs:boolean	1		
Gibt an, wie die jeweilige Angabe gemacht wurde.				
erl:angabeFuer.id	bdt:IDType	0n	E.2.1.20	263
Referenz auf das Subjekt, für das die Angabe gemacht wird.				

# III.3 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34c GewO

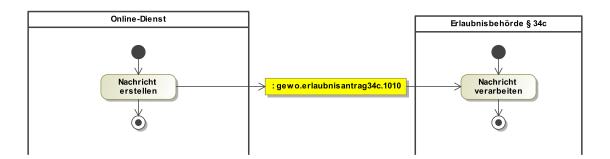


### III.3.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus Abschnitt III.1.1, "Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren".

Abbildung III.3.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34c GewO



# III.3.2 Antragsnachricht

#### III.3.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34c GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1010				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0n	III.2.3.8	151
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.				
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftli Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehme		ere Gewe	erbetreibei	nde/r im
erl: gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeab- sichtigt	xs:boolean	01		

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1010				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder besteht oder geplant ist. Wenn dieses Element true ist, darf das Elemegewerbebetrieb nicht angegeben werden.				
In diesem Element/Attribut ist nur Wert "true" zulässig (fixed-Wert).				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		01	III.2.3.11	154
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind.				
3				
Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können zu ten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftat mögensverhältnisse.	Angaben oder Nachweise insbesondere	_		
Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können zuten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftat	Angaben oder Nachweise insbesondere	_		
Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können zu ten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftat mögensverhältnisse.  erl:bZRAuskunft (ref)	Angaben oder Nachweise insbesondere den und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZ	R-Ausz	ug), geordr	nete Ver
Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können inten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftat mögensverhältnisse.	Angaben oder Nachweise insbesondere den und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZ	R-Ausz	ug), geordr	nete Ver

# III.3.2.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft		
Element er	Element erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010		
SCH-0222	Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein Gewerbebetrieb angegeben werden.		
	<pre>not(exists(erl:gewerbebetrieb) and    xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt))</pre>		
Kindeleme	nt erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010/erl:umfangBeantragteZulassung		
SCH-0238	Es können nur Erlaubnisse nach § 34c GewO beantragt werden.		
	<pre>code = (   'GewO_34c_01',   'GewO_34c_02',   'GewO_34c_03',   'GewO_34c_04',   'GewO_34c_05')</pre>		

# III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34d GewO

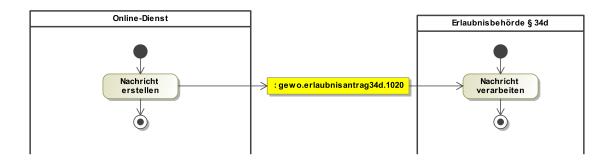


# III.4.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO bzw. den Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus Abschnitt III.1.1, "Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren".

Abbildung III.4.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34d GewO



## III.4.2 Antragsnachricht

#### III.4.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34d GewO bzw. eines Antrags auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Erlaubnisantrag (siehe Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137).

Kindelemente von	gewo.erlaubnisantrag34d.1020			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	01		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerre	gister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absa	atz 1 Gev	vO beantra	agt wird.

Kindalamanta yan	gove orlaubnigentres244 1000			
Kindelement	gewo.erlaubnisantrag34d.1020 Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)	<u> </u>	0n	III.2.3.8	151
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem	die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeü	bt werde	en soll.	
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftl Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehm	iche Einheit, unter der ein oder mehre			nde/r im
erl: gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeab- sichtigt	xs:boolean	01		
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder beste gewerbebetrieb nicht angegeben werden.	ht oder geplant ist. Wenn dieses Eleme	nt true is	t, darf das	Elemen
In diesem Element/Attribut ist nur Wert "true" zu	ulässig (fixed-Wert).			
erl:zuverlaessigkeit (ref)		01	III.2.3.11	154
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverläss	sigkeit erforderlich sind.			
Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können ten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftamögensverhältnisse.				
erl:taetigkeitErlaubnisbefreiung	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Mit diesem Element wird die Haupttätigkeit im	Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO. ເ	ibermitte	elt.	
erl:artVersicherungErlaubnisbefreiung	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Art der Versicherungen, die unmittelbar im Auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO ist/sind oder im Rahmen der Haupttätigkeit gelieferten Warer vermittelt werden.	eines/mehrerer Versicherungsunterneh	men und	d als Ergän	zung de
erl:artAuftraggeberErlaubnisbefreiung	erl:Code. ArtAuftraggeberErlaubnisbe- freiung	01	III.4.4.1	165
Angabe zur Art des Auftraggebers bei einem A	ntrag auf Erlaubnisbefreiung.			
erl: angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung (ref)		01	III.4.3.1	163
Angaben zum Auftraggeber bei einem Antrag a	auf Erlaubnisbefreiung.			
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.3.3	148
Datum der Beantragung einer Auskunft aus den	n Bundeszentralregister zur Vorlage bei	einer Be	hörde (Bel	egart O)
erl:gZRAuskunft (ref)		1	III.2.3.9	153
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft au gart O) nachgeholt wird.	s dem Bundeszentralregister zur Vorlag	ge bei ei	ner Behörd	de (Bele

#### III.4.2.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Element er	l:gewo.erlaubnisantrag34d.1020
SCH-0223	Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein Gewerbebetrieb angegeben werden.

ld	Regel/XPath/betrifft
	<pre>not(exists(erl:gewerbebetrieb) and     xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt))</pre>
SCH-0224	Es kann nur genau eine Erlaubnis nach §34d GewO beantragt werden.
	count(erl:umfangBeantragteZulassung/code[contains(., '34d')]) lt 2
Kindeleme	nt erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:umfangBeantragteZulassung
SCH-0239	Es können nur Erlaubnisse nach § 34d GewO beantragt werden.
	<pre>code = (   'GewO_34d_01',   'GewO_34d_02',   'GewO_34d_03',   'GewO_34d_04',   'GewO_34d_05')</pre>

# III.4.3 Fachliche Datentypen und Elemente

# III.4.3.1 Element erl:angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Angaben zum Auftraggeber innerhalb eines Antrags auf Erlaubnisbefreiung.

Kindelemente von angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung				
Kindelement Typ Anz. Ref. Sei			Seite	
erl:nameAuftraggeber	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Name des Auftraggebers in einem Erlaubnisbe	freiungsverfahren.			,
bk:anschrift (ref)		01	1.6.1.1	15
Dieses Element ist gegenüber der Definition au  Detailliertere Struktur für die Strassenanschr	· ·	nkretisiert:		
Detailliertere Struktur für die Strasserianschi     Detailliertere Struktur für die Auslandsanschi				
Keine Postfachanschrift.				
erl:registrierungsnummer	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Angabe der Registrierungsnummer (bei Versic	herungsvermittlern).			
erl:baFinId	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Angabe der BaFin-ID (bei Versicherungsunternehmen).				
erl:nameKontaktperson bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21 263		263		
Name der Kontaktperson beim angegebenen Auftraggeber.				

# III.4.3.2 Element erl:angabenParagraph1VersVermV

Angaben nach § 1 VersVermV.

Kindelemente von angabenParagraph1VersVermV				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
erl:beteiligtePersonVersVermV (ref)		0n	III.4.3.3	164
Angaben zu der jeweiligen beteiligten natürlichen oder juristischen Person.				
erl:nameVerbindung bdt:String.DIN91379.C 0n E.2.1.21 263				

Kindelemente vo	n angabenParagraph1VersVermV			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG. Bei einer verbundenen natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer verbundenen juristischen Person ist hier der eingetragene Name anzugeben.				
erl: ausschlussBeeintraechtigungUeberwa- chung	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263
Angabe der Tatsachen, die ausschließen, dass Beteiligungen oder enge Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen.				

#### III.4.3.3 Element erl:beteiligtePersonVersVermV

Angaben gemäß § 1 VersVermV.

Kindelemente von beteiligtePersonVersVermV					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
erl:nameBeteiligtePerson bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 263				263	
Bei einer beteiligten natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer beteiligten juristischen Person sind hier der eingetragene Name anzugeben.					
erl:beteiligungStimmrechte xs:integer 1					
Der jeweilige Stimmanteil am Kapital der angegebenen beteiligten Person in Prozent.					

#### III.4.3.4 Element erl:sachkundedelegation

In diesem Typ werden Angaben zur Sachkundedelegation zusammengefasst.

Kindelemente von sachkundedelegation				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl:vertretungsberechtigteAufsichtsperson. id	bdt:IDType	1	E.2.1.20	263
Referenz auf die natürliche Person, welche statt der gesetzlichen Vertreter den Nachweis der Sachkunde erbringt und Leistungserbringung im erlaubnispflichtigen Gewerbe beaufsichtigt.				
erl:anzahlBetreuteAngestellte xs:nonNegativeInteger 1				
Angabe der Personenzahl, über die eine angestellte Aufsichtsperson mit Sachkunde die Aufsicht bezüglich Versicherungsvermittlung oder Versicherungsberatung führt.				

#### III.4.3.5 Element erl:sachkundenachweis

Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.

Kindelemente von sachkundenachweis				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
erl:artSachkundenachweis	erl:Code. ArtSachkundenachweis	1	III.4.4.2	165

Kindelemente von sachkundenachweis				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angabe zur Art des Sachkundenachweises.				
erl:qualifikation	erl:Code.Qualifikation	0n	III.4.4.3	165
Angabe der Qualifikation, die als Nachweis der Sachkunde vorgelegt wird.				

#### III.4.3.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft		
Kindeleme	Kindelement erl:sachkundenachweis/erl:artSachkundenachweis		
SCH-0225	Falls artSachkundenachweis = 1 ist, ist verpflichtend eine Qualifikation zu übermitteln.		
	<pre>if (code = '1') then exists(following-sibling::erl:qualifikation) else true()</pre>		

# III.4.4 Code-Datentypen

# III.4.4.1 Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Codelisten	
-beschreibung	Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artauftraggebererlaubnisbefreiung
-version	unbestimmt

#### III.4.4.2 Code.ArtSachkundenachweis

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis
-version	unbestimmt

#### III.4.4.3 Code.Qualifikation

Codelisten	
-beschreibung	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation
-version	unbestimmt

# III.4.4.4 Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung

#### Art der Erlaubnis.

Codelisten		
-beschreibung	Arten von Erlaubnisverfahren	
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)	
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten	
-version	unbestimmt	

# III.5 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34i GewO

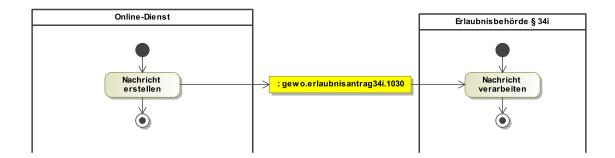


### III.5.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34i GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus Abschnitt III.1.1, "Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren".

Abbildung III.5.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34i GewO



## III.5.2 Antragsnachricht

#### III.5.2.1 Element erl:gewo.erlaubnisantrag34i.1030

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34i GewO und ggf. Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 137).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34i.1030				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	01		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0n	III.2.3.8	151

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34i.1030				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem	die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeü	bt werde	n soll.	•
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		01	III.2.3.11	154
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverläss	sigkeit erforderlich sind.			
Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft (ref)		1	III.2.3.3	148
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft (ref) 1 III.2.3.9 153				153
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

#### Referenzierte Dokumente

- [BSI TR-3107-1] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government Teil 1: Vertrauensniveaus und Mechanismen. Version 1.1.1. https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-1.pdf . 07.05.2019.
- [BSI TR-3107-2] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government Teil 2: Schriftformersatz mit elektronischem Identitätsnachweis. Version 1.0. https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-2.pdf . 30.04.2014.
- [Schematron] ISO/IEC. ISO/IEC 19757-3:2016 (E), Information technology Document Schema Definition Languages (DSDL) Part 3: Rule-based validation Schematron. http://standards.iso.org/ittf/PubliclyAvailableStandards/c055982 ISO IEC 19757-3 2016.zip.
- [DVDV] ITZBund. *Verfahrensbeschreibung DVDV Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis*. 1.4. 2015. https://www.itzbund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DVDV/DVDV\_Verfahrensbeschreibung.pdf? blob=publicationFile&v=3.
- [Genericode] OASIS. Code List Representation (Genericode). Version 1.0 Committee Specification 01. 2007. http://docs.oasis-open.org/codelist/cs-genericode-1.0/doc/oasis-code-list-representation-genericode.pdf.
- [OSCI12] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *OSCI-Transport 1.2 Spezifikation*. 1.2. https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards.
- [OSCI12-Prinzipien] Koordinierungsstelle für IT-Standards. OSCI-Transport 1.2 Entwurfsprinzipien, Sicherheitsziele und -mechanismen. 1.2. https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards.
- [UUID] IETF. A Universally Unique IDentifier (UUID) URN Namespace. http://tools.ietf.org/html/rfc4122 . 2005.
- [DIN SPEC 91379] DIN SPEC 91379:2019-03 Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa; mit digitalem Anhang. Beuth Verlag. https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91379/301228458 . 2019.
- [XÖV-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer Standards*. 2.3. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch\_2.pdf . 17.08.2020.
- [Codelisten-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. XÖV-Codelisten-Handbuch. 1.1. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/Codelisten-Handbuch 1.pdf . 01.09.2020.
- [Kerndatenmodell] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. XUnternehmen Kerndatenmodell Version 1.0. Fassung vom 31.03.2021 . https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul\_1.1:dokument:XUnternehmen.

  Kerndatenmodell semantisches Datenmodell . 03.03.2021.
- [Basismodul] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. XUnternehmen Basismodul Version 1.0. Fassung vom 31.03.2021 . https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul\_1.1:dokument:XUnternehmen.Basismodul\_X\_V-Standard\_. 03.03.2021.
- [XTA2] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Spezifikation XTA 2.* Version 3. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XTA\_2\_Version\_3\_Spezifikation\_31012017.pdf . 31. Jan. 2017.
- [GewAnzVwV] 12. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) vom Bund-Länder-Ausschuss "Gewerberecht" am 10. November 2020 beschlossener Musterentwurf. https://www.xgewerbeordnung.de/wp-content/uploads/2020/12/201110\_Allg.VwV\_GewO.endg\_.pdf . 10. Dez. 2020.

# **A Codelisten**



In diesem Abschnitt sind die in XGewerbeordnung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

Es wird empfohlen, alle in diesem Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten im XRepository zu abonnieren, um frühzeitig per Email über neue Versionen dieser Codelisten informiert zu werden.

### A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

#### Codeliste

Alle in XGewerbeordnung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).

#### Version

Die Version der Codeliste.

#### Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.<sup>1</sup>

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
AGS		Code.Gemeindeschluessel
Anlass Freitextnachricht		Code.AnlassFreitext
Antwortstatus	1	Code.Antwortstatus
Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung		Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung
Art Sachkundenachweis		Code.ArtSachkundenachweis
Art der Eintragung		Code.ArtDerEintragung
Art einer Niederlassung		Code.ArtNiederlassung
Beteiligung der öffentlichen Hand	1	Code.BeteiligungOeffentlicheHand
DESTATIS Staatsangehörigkeit	-	Code.Staatsangehoerigkeit
Destatis Staatsgebiete		Code.Staatsgebiet
Erlaubnisarten		Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung
Erreichbarkeit		Code.Kommunikation.KanalType
Fachlicher Änderungsanlass	6	Code.FachlicherAenderungsanlass
Gemeindeschlüssel-Ergänzung		Code.GemeindeschluesselErgaenzung
Grund Stornierung	1	Code.GrundStornierung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Sofern in der Spalte "Code-Datentyp(en)" kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Grund für Abmeldung	3	Code.GrundFuerAbmeldung
Grund für Anmeldung	2	Code.GrundFuerAnmeldung
Grund für Unterrichtung	1	Code.GrundFuerUnterrichtung
Handwerkskammern		Code.Handwerkskammer
Nachrichtentypen	1.3	
Qualifikation		Code.Qualifikation
Rechtsformen		Code.Rechtsformen
Registergerichte		Code.Registergericht
Rückweisungsgründe	1	Code.Rueckweisungsgrund
Status	2	Code.Status
Status Gewerbebetrieb (0600)	1	Code.StatusGewerbebetrieb0600
Unfallversicherungsträger		Code.Unfallversicherungstraeger
Ursache für Abmeldung	3	Code.UrsacheFuerAbmeldung
Verdachtsmomente Zollverwaltung	2	Code.Verdachtsmoment
Verzeichnisdienst		Code.VerzeichnisdienstType
Weitere Kommunikationspartner XGewerbeord- nung		
XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes		
XInneres Geschlecht		Code.Geschlecht
artanschrift		Code.ArtAnschrift
klassifikationkommunikation		Code.KlassifikationKommunikation
mappingauslaenderbehoerden		
vertrauensniveau		Code.Vertrauensniveau

# A.2 Details

#### A.2.1 AGS

Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

#### A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	AGS
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)
Version	unbestimmt

# A.2.2 Anlass Freitextnachricht

Anlass der Übermittlung einer Freitextnachricht

#### A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	nlass Freitextnachricht	
Name (kurz)	Anlass Freitextnachricht	
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext	
Herausgeber	XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)	
Version	unbestimmt	

# A.2.3 Antwortstatus

Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht

#### A.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Antwortstatus
Name (kurz)	Antwortstatus
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

#### A.2.3.2 Daten

Code	Text
01	Gewerbetreibender gefunden
02	Gewerbetreibender nicht gefunden

# A.2.4 Art Auftraggeber Erlaubnisbefreiung

Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren

## A.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	rten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren	
Name (kurz)	rt Auftraggeber Erlaubnisbefreiung	
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artauftraggebererlaubnisbefreiung	
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)	
Version	unbestimmt	

## A.2.5 Art Sachkundenachweis

Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.

## A.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	rt Sachkundenachweis	
Name (kurz)	urt Sachkundenachweis	
Kennung	ırn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis	
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)	
Version	unbestimmt	

# A.2.6 Art der Eintragung

Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.

## A.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Vert	
Name (lang)	t der Eintragung	
Name (kurz)	t der Eintragung	
Kennung	ırn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung	
Herausgeber	KUnternehmen (XUnternehmen)	
Version	unbestimmt	

# A.2.7 Art einer Niederlassung

## Art einer Niederlassung

## A.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	t einer Niederlassung	
Name (kurz)	Art einer Niederlassung	
Kennung	rn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung	
Herausgeber	(Unternehmen (XUnternehmen)	
Version	unbestimmt	

# A.2.8 Beteiligung der öffentlichen Hand

# Beteiligung der öffentlichen Hand

## A.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Beteiligung der öffentlichen Hand	
Name (kurz)	Beteiligung der öffentlichen Hand	
Kennung	ırn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand	
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)	
Version	1	
Gültigkeit ab	2020-05-01	

## A.2.8.2 Daten

Code	Text
0	Nein
1	Ja
2	Nicht bekannt

### A.2.9 DESTATIS Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

#### A.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes	
Name (kurz)	DESTATIS Staatsangehörigkeit	
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit	
Herausgeber	Statistisches Bundesamt F 204, Wiesbaden (DESTATIS-F204)	
Version	unbestimmt	

### A.2.10 Destatis Staatsgebiete

Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis- und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), britische Jungferninseln (exterritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jersey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

#### A.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundes- amtes	
Name (kurz)	Destatis Staatsgebiete	
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete	
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (DESTATIS) (Destatis)	
Version	unbestimmt	

## A.2.11 Erlaubnisarten

## Arten von Erlaubnisverfahren

## A.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	rlaubnisarten	
Name (kurz)	Erlaubnisarten	
Kennung	ırn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten	
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)	
Version	unbestimmt	

## A.2.12 Erreichbarkeit

Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.

## A.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Kommunikationskanal / Erreichbarkeit	
Name (kurz)	rreichbarkeit	
Kennung	rn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit	
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)	
Version	unbestimmt	

# A.2.13 Fachlicher Änderungsanlass

Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer Datenaktualisierung an.

#### A.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Fachlicher Änderungsanlass	
Name (kurz)	Fachlicher Änderungsanlass	
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass	
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)	
Version	6	
Änderungen zur Vorversion	Der Begriff "Berichtigung" in der Beschreibung wurde gem. neuer Spezifikation durch der Begriff "Datenaktualisierung" ersetzt. Daneben wurde der Hinweis zu Code 16 ergänz "Hierunter fallen nur identitätswahrende Rechtsformwechsel des Gewerbetreibenden bzw Rechtsformwechsel, die nicht über Ab- und Anmeldung vorgenommen werden"	
Gültigkeit ab	024-05-01	

#### A.2.13.2 Daten

Code (Code)	Text (Text)	Hinweise (Hinweise)
01	Verlegung innerhalb Gemeinde	
02	Aufgabe von Tätigkeiten	
03	Änderung des Firmennamens	Ab 01.11.2023 nicht mehr zu verwenden, statt- dessen sind die Codes 17 und 18 zu verwenden
04	Namensänderung	Ab 01.11.2023 nicht mehr zu verwenden, statt- dessen sind die Codes 17 und 18 zu verwenden
05	Nebenerwerb wird Haupterwerb	
06	Haupterwerb wird Nebenerwerb	
07	Änderung in der Wohnanschrift	
08	Änderung in der Anschrift der Hauptnieder- lassung	
09	Zweigstelle wird Hauptniederlassung	
10	Hauptniederlassung wird Zweigstelle	
11	Benennung eines neuen gesetzlichen Vertreters	
12	Ausscheiden eines gesetzlichen Vertreters	
13	Änderung von Personengesellschaft in Einzelunternehmen	
14	Erweiterung der Tätigkeit	
15	Änderung der Tätigkeit	
16	Wechsel der Rechtsform des Gewerbebe- triebes	Hierunter fallen nur identitätswahrende Rechtsformwechsel des Gewerbetreibenden bzw. Rechtsformwechsel, die nicht über Ab- und Anmeldung vorgenommen werden
17	Meldepflichtige Namensänderung	Bei Namensänderung des Gewerbetreibenden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a GewO)

Code (Code)	Text (Text)	Hinweise (Hinweise)
18	Sonstige, nicht meldepflichtige Namensänderung	
99	Sonstige nicht aufgeführte Änderungen	

# A.2.14 Gemeindeschlüssel-Ergänzung

Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.

## A.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Name (kurz)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

# A.2.15 Grund Stornierung

Gibt den Grund einer Stornierung an

## A.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund Stornierung
Name (kurz)	Grund Stornierung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundstornierung
Herausgeber	XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	1

#### A.2.15.2 Daten

Code (Code)	Beschreibung (Beschreibung)
0	Zu stornierende Meldung irrtümlich verschickt
1	Zu stornierende Meldung fehlerhaft

# A.2.16 Grund für Abmeldung

Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an

## A.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Abmeldung
Name (kurz)	Grund für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen zur Vorversion	Bezeichnungen redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.
Gültigkeit ab	2022-05-01

## A.2.16.2 Daten

Code	Text
01	Vollständige Aufgabe
02	Verlegung in einen anderen Meldebezirk
03	Übergang nach d. Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschafteraustritt
06	Übergabe (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

# A.2.17 Grund für Anmeldung

Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an

## A.2.17.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Anmeldung
Name (kurz)	Grund für Anmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Änderungen zur Vorversion	Redaktionelle Anpassungen der Code-Bezeichnungen
Gültigkeit ab	2020-05-01

## A.2.17.2 Daten

Code	Text
01	Neugründung
02	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk
03	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschaftereintritt
06	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

# A.2.18 Grund für Unterrichtung

Grund der Unterrichtung bei einer gegenseitigen Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

## A.2.18.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Unterrichtung
Name (kurz)	Grund für Unterrichtung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundunterrichtung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

## A.2.18.2 Daten

Code	Text
01	Unterrichtung über die Anmeldung in einem anderen Meldebezirk
02	Unterrichtung über die Abmeldung in einem anderen Meldebezirk

## A.2.19 Handwerkskammern

Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern

## A.2.19.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Handwerkskammern
Name (kurz)	Handwerkskammern
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen) (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

# A.2.20 Nachrichtentypen

Die Nachrichtentypen des Standards XGewerbeordnung

## A.2.20.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Nachrichtentypen
Name (kurz)	Nachrichtentypen
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1.3
Änderungen zur Vorversion	Nachrichtentyp 0310 (Erlaubnisbehörden) aufgenommen
Gültigkeit ab	2024-11-01

## A.2.20.2 Daten

Text
Gewerbemitteilung an die Statistischen Ämter
Gewerbemitteilung an die Industrie- und Handelskammern
Gewerbemitteilung an die Handwerkskammern
Gewerbemitteilung an die Eichämter
Gewerbemitteilung an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
Gewerbemitteilung an die Registergerichte
Gewerbemitteilung an die Finanzämter
Gewerbemitteilung an die Behörden der Zollverwaltung
Gewerbemitteilung an die Landesbehörden für Immissionsschutz
Gewerbemitteilung an die Landesbehörden für Arbeitsschutz
Gewerbemitteilung an die Landesbehörden für Lebensmittelüberwachung
Vollständige Mitteilung einer Gewerbeanzeige
Gewerbemitteilung an die Erlaubnisbehörden
Mitteilung einer Gewerbeanzeige durch eine externe Stelle an die Gewerbebehörde
Gewerbemitteilung an die Ausländerbehörden.
Anfragenachricht für die Übergabe von Daten zu Gewerbebetrieben eines Gewerbetreibenden
Antwortnachricht für die Übergabe von Daten zu Gewerbebetrieben eines Gewerbetreibenden
Nachricht für die Übergabe von Daten zu einem Gewerbebetrieb
Rückweisung
Übermittlung einer Freitextnachricht
Beantragung einer Erlaubnis nach § 34c GewO
Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d GewO
Beantragung einer Erlaubnis nach § 34i GewO

## A.2.21 Qualifikation

Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)

## A.2.21.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
Name (kurz)	Qualifikation
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

#### A.2.22 Rechtsformen

Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELS-TER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung umgesetzt. Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.

#### A.2.22.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rechtsformen
Name (kurz)	Rechtsformen
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

# A.2.23 Registergerichte

Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz\_ld zu verwenden.

## A.2.23.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Registergerichte
Name (kurz)	Registergerichte
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## A.2.24 Rückweisungsgründe

Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).

#### A.2.24.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rückweisungsgründe
Name (kurz)	Rückweisungsgründe
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1

#### A.2.24.2 Daten

key	name
S001	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht ist nicht UTF-8 codiert.
S010	Nicht spezifikationskonform: Ungültige Codeliste.
S011	Nicht spezifikationskonform: Ungültiger Code in einer Codeliste.
S020	Nicht spezifikationskonform: Fehlerhafte Einzelfälle
S100	Nicht spezifikationskonform: Rückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht spezifikationskonform aus anderen Gründen.
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Die Nachricht ist dem falschen Empfänger / Leser zugestellt worden, d. h. im Nachrichtenkopf ist eine abweichende Empfängerbehörde eingetragen (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profils
V000	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version
X002	Die Nachricht ist nicht valide zu den Schematron-Regeln, die für diese Nachricht gelten. Schematron-Fehlercode(s) werden als Unter-Codes mitgeteilt.

## A.2.25 Status

Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenemigung an.

## A.2.25.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status
Name (kurz)	Status
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Gültigkeit ab	2023-11-01

## A.2.25.2 Daten

Code	Text
0	Liegt nicht vor
1	Liegt vor
2	Erloschen
3	Beantragt
4	Liegt vor oder beantragt

# A.2.26 Status Gewerbebetrieb (0600)

Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.

## A.2.26.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Name (kurz)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

## A.2.26.2 Daten

Code	Text
01	Aktiver Gewerbebetrieb
02	Abgemeldeter Gewerbebetrieb
03	Ehemaliger, noch aktiver Gewerbebetrieb des angefragten Gewerbetreibenden (Gesellschafteraustritt)

# A.2.27 Unfallversicherungsträger

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

## A.2.27.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Name (kurz)	Unfallversicherungsträger
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-nrw im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

# A.2.28 Ursache für Abmeldung

Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)

## A.2.28.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Ursache für Abmeldung
Name (kurz)	Ursache für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen zur Vorversion	Folgender Code ergänzt: 23 "Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung"
Gültigkeit ab	2021-05-08

#### A.2.28.2 Daten

Code	Text	Anmerkung
10	Keine Angabe	
11	unzureichende Rentabilität	
12	Insolvenz	
13	Von Amts wegen	künfig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation)
14	Persönliche/ familiäre Gründe	
15	Betrieb nie ausgeübt	
16	Verlegung	
17	Übergabe	
18	Sonstige Gründe	
19	Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)	
20	Von Amts wegen (Sterbefall)	
21	Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)	
22	Von Amts wegen (sonstige Gründe)	
23	Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung	

# A.2.29 Verdachtsmomente Zollverwaltung

## Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente

## A.2.29.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verdachtsmomente (Zollverwaltung)
Name (kurz)	Verdachtsmomente Zollverwaltung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Änderungen zur Vorversion	Rechtschreibfehler korrigiert.
Gültigkeit ab	2019-11-01

## A.2.29.2 Daten

Code	Text
01	Anschrift ist Hoteladresse/Gemeinschaftsquartier
02	Gleiche Angaben für mehrere Personen
03	Gewerbeausübung in den angegebenen Räumlichkeiten nicht möglich
04	Anmeldung durch Vermittler
05	Keine postalische/telefonische Erreichbarkeit
06	Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache
07	sonstige Anhaltspunkte. Übermittlung möglich

## A.2.30 Verzeichnisdienst

Liste der Verzeichnisdienste, in die Behörden / öffentliche Stellen eingetragen sein können

## A.2.30.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verzeichnisdienst
Name (kurz)	Verzeichnisdienst
Kennung	urn:xoev-de:kosit:codeliste:verzeichnisdienst
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

# A.2.31 Weitere Kommunikationspartner XGewerbeordnung

Die Behördenschlüssel der weiteren Kommunikationspartner in XGewerbeordnung.

## A.2.31.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Behördenschlüssel der weiteren Kommunikationspartner in XGewerbeordnung
Name (kurz)	Weitere Kommunikationspartner XGewerbeordnung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

# A.2.32 XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes

XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes

## A.2.32.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes
Name (kurz)	XGewerbeordnung Schematron Fehlercodes
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:schematron-fehlercodes
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

## A.2.33 XInneres Geschlecht

Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.

## A.2.33.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Geschlechtsangaben in XInneres
Name (kurz)	XInneres Geschlecht
Kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

## A.2.34 artanschrift

Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift

## A.2.34.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Anschrift
Name (kurz)	artanschrift
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## A.2.35 klassifikationkommunikation

Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)

## A.2.35.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Klassifikation Kommunikation
Name (kurz)	klassifikationkommunikation
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

# A.2.36 mappingauslaenderbehoerden

Mapping von Behördenkennziffern der Ausländerbehörden zu Postleitzahlen, für die diese zuständig sind.

## A.2.36.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Mapping von Behördenkennziffern der Ausländerbehörde zu deren Postleitzahlen
Name (kurz)	mappingauslaenderbehoerden
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:mappingauslaenderbehoerden
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

#### A.2.37 vertrauensniveau

Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.

#### A.2.37.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codes für Vertrauensniveau
Name (kurz)	vertrauensniveau
Kennung	urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau
Herausgeber	Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement (GK_FIM)
Version	unbestimmt

### **B Schematron-Regeln**



Allgemeine Erläuterung zum Anhang (listet Schematron-Regeln zum Standard auf): Einschränkungen, Geschäftsregeln (Schematron-Regeln), Feldlängenbeschränkungen...

#### B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Über die allgemeinen, in XML-Schema ausgedrückten Angaben zu Pflichtelementen hinaus gelten weitere kontextspezifische Einschränkungen in Abhängigkeit von der Nachricht und ggf. von der Rolle, in welcher ein Element bzw. Datentyp verwendet wird. Diese Regeln werden über die Schematron-Datei geprüft.

#### B.1.1 xga:anmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:verdachtsmoment	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-		-	-	-		
xga:verdachtsmomenteText	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		-	-	-		
xga:grundAnmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:frueheresGewerbe				-											-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.2 xga:abmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:kuenftigesGewerbe				-											-		
xga:grundAbmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:ursacheAbmeldung				-		-			-	-	-				-		
xga:ursacheAbmeldungSchluessel				-		-			-	-	-				-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.3 xga:ummeldung

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0220	0280	050	0300	0310	0400	0200	0601	0200
xga:frueheresGewerbe				-											-		

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0200
xga:anlaesseUmmeldung				-													
xga:grundUmmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.4 xga:datenaktualisierung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:anlaesseDatenaktualisierung				-													
xga: grundDatenaktualisierungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

-: Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### B.1.5 bk:geburt

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
adr:ort	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:staat	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
np:geburtsdatum	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.6 xga:Gewerbemeldung

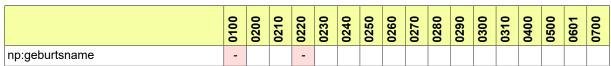
Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:datumMeldung	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:bisherigeUnfallversicherung	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.7 np:name

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:



<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

- : Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### B.1.8 xga:gesellschafter

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.9 xga:gesetzlicherVertreter

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0200
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.10 xga:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:abweichendeHauptniederlassung				-													
xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-		+
xga:beteiligungOeffentlicheHand	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-		+
xga:betriebArt				-		-	-										
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:handwerkskarte		-		-		-	-		-	-	-				-		
xga:istReisegewerbe	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+			+	-		
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	-					-									-		
xga:taetigkeitenGesamt	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:gewerbebetriebID	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+
xga:gemeindeMeldungNr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.11 xga:BetriebsstaetteType

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
wt:artBetriebsstaette															_		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### B.1.12 xga:gewerbetreibender

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:istNebenerwerb				-			-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.13 xga:natuerlichePerson

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
np:geschlecht	+	+	+	-	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
bk:geburt	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:doktorgrad																	
bk:anschrift	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:kommunikation	-																
np:staatsangehoerigkeit				-		-			-	-	-						
bk:staatsangehoerigkeitFreitext				-		-			-	-	-						
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-						
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-				-		
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Person (Gewerbeanzeige)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
np:geschlecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:geburt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:doktorgrad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:anschrift	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:kommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
np:staatsangehoerigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:erlaubnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.14 xga:juristischePerson

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:anzahlGesetzlicheVertreter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.15 xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga: anzahlGeschaeftsfuehrendeGesell- schafter				-	-	-	-		-						-		
bk:eintragung				-													
xga:erlaubnis							-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.16 xga:sonstigePersonenvereinigung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:anzahlBeteiligte							-								-		
xga:erlaubnis							-								-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.17 xga:kuenftigesGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0220	0260	0220	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-						-										

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.18 xga:frueheresGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:nameFirmaGewerbetreibender	-																

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.19 xga:schwerpunkt

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.20 xga:taetigkeit

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0310	0400	0200	0601	0020
xga:beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		
xga:taetigkeitEinzeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.21 erl:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1010	1020
erl:leitenderAngestellter.id	-	
erl:sachkundedelegation	-	
erl:angabenParagraph1VersVermV	-	
erl:auslandstaetigkeitIn	-	
erl:auslandsniederlassung	-	
erl:betriebsleiter.id		-

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### B.1.22 erl:natuerlichePerson

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	-
erl:sachkundenachweis	-
bk:anschrift	
bk:geburt	
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

In der Rolle *Vertreter oder Gesellschafter (GewOErlaubnis)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>-:</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

	1010	1020
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift	+	+
bk:geburt	+	+
np:geschlecht	+	+
np:staatsangehoerigkeit	+	+

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Aufsichtsperson (gewo.erlaubnisantrag34d.1020)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1020
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	+
bk:anschrift	
bk:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

In der Rolle Leitender Angestellter (GewOErlaubnis) gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010	1020
erl:sachkundenachweis.id		
erl:sachkundenachweis		
bk:anschrift		
bk:geburt	+	+
np:geschlecht		
np:staatsangehoerigkeit		

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

In der Rolle *Betriebsleiter (gewo.erlaubnisantrag34c.1010)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	+
bk:geburt	+
np:geschlecht	

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

```
np:staatsangehoerigkeit
```

+ : Muss in diesem Kontext angegeben werden

-: Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

#### B.2 Semantische Bedingungen

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft	
Element xga:schwerpunkt		
SCH-0001	Im Falle einer Ummeldung muss angegeben werden, ob ein Schwerpunkt neu ausgeübt wurde. Bei An- und Abmeldungen ist die Angabe unzulässig.	
	<pre>if (ancestor::xga:ummeldung) then (exists(xga:neuAusgeuebt) or           ancestor::xga:gewerbebetriebVorAenderung) else empty(xga:neuAusgeuebt)</pre>	
Kindeleme	nt xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette	
SCH-0006	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss die Hauptniederlassung angegeben werden.	
	<pre>if (wt:artBetriebsstaette/code = ('02','03')) then exists(parent::xga:gewerbebetrieb/xga: abweichendeHauptniederlassung) else true()</pre>	
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700	
SCH-0232	Wenn als Art der Betriebsstätte Hauptniederlassung angegeben ist, so darf das Element xga:abweichendeHauptniederlassung nicht angegeben werden.	
	<pre>if (wt:artBetriebsstaette/code = '01') then empty(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung) else true()</pre>	
SCH-0256	Zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte sind: Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und unselbstständige Zweigstelle.	
	<pre>if(exists(wt:artBetriebsstaette))</pre>	
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700	
Element xg	a:gewerbebetrieb	
SCH-0007	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Betriebsstätte angegeben werden, sonst darf die Art der Betriebsstätte nicht angegeben werden.	
	<pre>if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) = false()) then exists(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette) else empty(xga:betriebsstaette/wt:artBetriebsstaette)</pre>	
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700	

ld	Regel/XPath/betrifft
SCH-0008	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift der Betriebsstätte angegeben werden.
	<pre>if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) then true()</pre>
	else exists(xga:betriebsstaette/bk:anschrift/bk:strassenanschriftInland)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0150	Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt und Angaben zur Betriebsart übermittelt werden, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.
	<pre>if   (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) and exists(xga:betriebArt)) then</pre>
	xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handwerk) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handel) or
	<pre>xs:boolean(xga:betriebArt/xga:sonstiges) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0175	Wenn das Gewerbe ein Reisegewerbe ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden.
	<pre>if(xga:istReisegewerbe = true())</pre>
	<pre>then empty(xga:betriebsstaette/bk:anschrift) else true()</pre>
SCH-0187	Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen sowie ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht vorliegen.
	<pre>not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = (     '411000',     '412000',     '491000',     '492000') and xga:beteiligungOeffentlicheHand/code = '1')</pre>
SCH-0205	Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (412000) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
	not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '412000' and
	exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
SCH-0230	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.
	<pre>if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('411000', '412000')) then   count(xga:gewerbetreibender) = 1 and   xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id =</pre>
SCH-0231	Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein.
	<pre>if (   wt:wirtschaftlichTaetiger.id =/xga:referenzierteSubjekte//</pre>

ld	Regel/XPath/betrifft		
	<pre>count(xga:gewerbetreibender) = 1 and   xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id =     wt:wirtschaftlichTaetiger.id else true()</pre>		
SCH-0255	Wenn als wirtschaftlicher Tätiger eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung angegeben ist, muss ein Gewerbetreibender übermittelt werden.		
	<pre>if (   wt:wirtschaftlichTaetiger.id =/xga:referenzierteSubjekte//   (rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id    spv:sonstigePersonenvereinigung.id) and   ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &gt;= '2024-05-01')   then   exists(xga:gewerbetreibender)   else true()</pre>		
SCH-0261	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss eine vertretungsberechtigte Person angegeben werden.		
	<pre>if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &lt; '2024-11-01' and</pre>		
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700		
Element xg	a:handwerkskarte		
SCH-0009*	Wenn die Handwerkskarte vorliegt, muss das Ausstellungsdatum angegeben werden.		
	<pre>if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()</pre>		
SCH-0154	Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.		
	<pre>if (xga:status/code = '1') then xs:boolean(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt/xga:handwerk) else true()</pre>		
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700		
SCH-0160*	Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.		
	<pre>if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonSchluessel) else true()</pre>		
Element xg	Element xga:natuerlichePerson		
SCH-0011*	Die Staatsangehörigkeit muss als Text und/oder Code angegeben werden.		
	exists(np:staatsangehoerigkeit bk:staatsangehoerigkeitFreitext)		
	Gilt für Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700		
Element xg	a:anmeldung		
SCH-0013	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben		
	exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)		

Id	Regel/XPath/betrifft
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0094	In den Nachrichten 0230, 0300, 0400 und 0700 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie Neugründungen eines Reisegewerbes.
	<pre>if (     xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '01' and     ( xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette/         wt:artBetriebsstaette/code = '01' or         xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung/         bk:anschrift/bk:anschriftAusland or         xs:boolean(xga:gewerbebetrieb/xga:istReisegewerbe))     ) then     empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else exists(xga:bisherigeUnfallversicherung)</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0151	Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then     xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id =     (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id       xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true()</pre>
SCH-0180	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0182	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0184	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	<pre>if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0262	Bei einem Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf einzig der eingetretene Gesellschafter übermittelt werden.
	<pre>if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &lt; '2024-11-01'</pre>

ld	Regel/XPath/betrifft
	<pre>then count(xga:referenzierteSubjekte/    xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft   [ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/    wt:wirtschaftlichTaetiger.id =    rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id]/    xga:gesellschafter) = 1 else true()</pre>
Element xg	ja:abmeldung
SCH-0014	Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben
	exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0015	Die Ursache der Abmeldung muss als Freitext oder mit mindestens einem Schlüssel angegeben werden.
	exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung)
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0300, 0310, 0400, 0700
SCH-0027	Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel "A" (für Handelsregister A), "B" (für Handelsregister B), "G" (für Genossenschftsregister) sowie "GesR" (für Gesellschaftsregister).
	<pre>(xga:referenzierteSubjekte/*   [(jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id) =   ancestor::xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/     wt:wirtschaftlichTaetiger.id]   xga:gewerbebetrieb) /bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A','B','G','GesR')</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0240
SCH-0096	Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.
	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0152	Ein Gesellschafteraustritt(Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.
	<pre>if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then</pre>
	<pre>xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id =   (xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id     xga:referenzierteSubjekte//spv:sonstigePersonenvereinigung.id) else true()</pre>
SCH-0153	Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.
	<pre>not( xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '01' and     xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16')</pre>
SCH-0179	Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden.
	not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '13' and xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01')
SCH-0181	Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben.
	<pre>if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>

ld	Regel/XPath/betrifft
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0183	Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '06')
l	then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0185	Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.
	if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '03')
	<pre>then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0200, 0210, 0230, 0240, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0700
SCH-0263	Bei einem Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf einzig der ausgetretene Gesellschafter übermittelt werden.
	if (ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt < '2024-11-01'
	and xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then
	count(xga:referenzierteSubjekte/ xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft
	[ancestor::xga:satz/*/xga:gewerbebetrieb/
	wt:wirtschaftlichTaetiger.id =
	rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id]/
	xga:gesellschafter) = 1 else true()
Kindeleme	nt bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor
SCH-0041	Die Behördenkennung des Autors muss das Präfix MELDID oder xga haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID') or
	starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0310, 0500
Kindeleme	nt bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:leser
SCH-0042	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix xga haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290
SCH-0196	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix azr haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'azr')
	Gilt in den Nachrichten: 0500
SCH-0242	Bei einer Datenübermittlung an die Handwerkskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix hwk haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'hwk')
	Gilt in den Nachrichten: 0210
SCH-0244	Bei einer gegenseitigen Unterrichtung (Nachricht 0700) muss die Kommunikationspartnerkennung des Lesers das Präfix MELDID haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID')

ld	Regel/XPath/betrifft
	Gilt in den Nachrichten: 0700
SCH-0253	Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix ihk haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'ihk')
	Gilt in den Nachrichten: 0200
Kindeleme	nt xga:Gewerbemeldung/xga:autor
SCH-0076	Falls der Autor der Nachricht die Gewerbebehörde einer Gemeinde ist (Präfix MELDID), so muss die Behördenkennung des Autors auf Satzebene mit der des Autors der Nachricht übereinstimmen.
	<pre>if (starts-with(     preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh: kennung,     'MELDID')) then bn-beh:kennung =     preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g[1]/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung else true()</pre>
SCH-0178	Falls der Autor einer Nachricht ein weiterer Kommunikationspartner ist (Präfix xga), muss der Länder-Code (die ersten beiden Stellen der Behördenkennung) des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.
	<pre>if   ( starts-with(      preceding::bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor/bn-beh:kennung,</pre>
	else true()
Kindeleme	nt xga:taetigkeitenGesamt/xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten
SCH-0088	Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Datenaktualisierungen angegeben werden.
	ancestor::xga:ummeldung or ancestor::xga:datenaktualisierung
	a:ummeldung
SCH-0095	Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.
	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)
	Gilt in den Nachrichten: 0230, 0300, 0400, 0700
SCH-0203	Bei einer Ummeldung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.
	exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)
Kindeleme	nt xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung
SCH-0149	Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.
	preceding-sibling::xga:grundUmmeldungSchluessel/code = '99'
Element bk	:eintragung
SCH-0156*	Der Gerichtsschlüssel muss angegeben werden, wenn die Eintragungsart "A", "B", "V" oder "G" angegeben wird.

thr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G')) then exists(eintr:registergericht.code) else empty(eintr:registergericht.code) or eintr:artEintragung/code = ('GesR')  eines Eintrags in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister darf die Eintrammer maximal 14 Zeichen umfassen.  atr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G'))  tring-length(eintr:eintragungsnummer) le 14
mmer maximal 14 Zeichen umfassen.  htr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G'))
rue()
n Eintrag im Ausland (Eintragungsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden.
exists(adr:ort) and exists(bk:staat)) empty(adr:ort) and empty(bk:staat))
n Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis ange- erden.
r:artEintragung/code = 'S')  rists(eintr:stiftungsverzeichnis)  mpty(eintr:stiftungsverzeichnis)
rbemeldung
erbemeldung muss Angaben zu mindestens einer natürlichen Person beinhalten.
xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson)
n Nachrichten: 0200, 0210, 0220, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 01, 0700
meldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der derlassung, einer Person oder einer Firma).
.//bk:anschrift)
n Nachrichten: 0260
ungen einer Gemeinde müssen der Behördenschlüssel des Autors und der Gemeinde- I der Betriebsstätte übereinstimmen.
<pre>arts-with(xga:autor/bn-beh:kennung, 'MELDID')) aize(xga:autor/bn-beh:kennung,':')[2] = a:gemeindeSchluessel/code cue()</pre>
tädte Hamburg und Berlin ist der Stadtbezirk der Betriebsstätte mitzuteilen.
a:gemeindeSchluessel/code = ('02000000', '11000000'))  xists(xga:gemeindeschluesselErgaenzung)  rue()
ens eine der Personen im Datensatz darf nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
cendant::xga:natuerlichePerson Les not(\$p/np:staatsangehoerigkeit/code = '000')
n Nachrichten: 0500
ne Stornierung angegeben wird, muss ein Grund für die Stornierung übermittelt werden. Ills darf kein Stornierungsgrund angegeben werden.

```
ld
          Regel/XPath/betrifft
                        then exists(xga:grundStornierungSchluessel)
                        else empty(xga:grundStornierungSchluessel)
SCH-0259
          Bei einer Stornierung darf das Element xga:uuidStornierteMeldung nicht angegeben werden.
                        if (xs:boolean(xga:istStorno) = true()) then
                        empty(xga:uuidStornierteMeldung)
                        else true()
Element xga:aufenthaltstitel
SCH-0163* Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben
          if
            ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and
              xga:status/code = '1')
          then exists(xga:ausgestelltAm)
          else true()
SCH-0168* Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben
          if
            ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and
              xga:status/code = '1')
          then exists(xqa:ausgestelltVonName)
          else true()
Element xga:erlaubnis
SCH-0164* Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
            ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and
              xqa:status/code = '1')
          then exists(xga:ausgestelltAm)
          else true()
SCH-0169* Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.
            ( (ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and
              xga:status/code = '1')
          then exists(xga:ausgestelltVonName)
          else true()
Element xga:weitereTaetigkeiten
SCH-0165* Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzeln als separate Angaben übermittelt
          werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.
          if (exists(
            xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln))
            xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(
              xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln, '|')
          else true()
Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten
SCH-0166* Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzeln als separate Angaben übermittelt
          werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.
            xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln))
          then
```

ld	Regel/XPath/betrifft
	xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(
	<pre>xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzeln, ' ') else true()</pre>
Element ko	m:telefon
SCH-0193*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefonnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen).
	if(ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01')
Element xg	a:taetigkeit
SCH-0194*	Eines der Elemente taetigkeitEinzeln oder taetigkeitSchluessel muss angegeben werden.
	exists(xga:taetigkeitEinzeln) or exists(xga:taetigkeitSchluessel)
Kindeleme	nt xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte/xga:natuerlichePerson
SCH-0199	Den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden.
	<pre>not(np:staatsangehoerigkeit/code = '000' and     np:natuerlichePerson.id =         ancestor::xga:satz/xga:*/         xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender. id)</pre>
	Gilt in den Nachrichten: 0500
Floment vo	a:betriebArt
	Es muss eine Art des Betriebes angegeben sein.
0011-0201	xs:boolean(xga:industrie) or
	<pre>xs:boolean(xga:handwerk) or xs:boolean(xga:handel) or</pre>
F1	xs:boolean(xga:sonstiges)
_	a:datenaktualisierung
SCH-0202	Anlässe für die Datenaktualisierung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Datenaktualisierung "Sonstige" (99) enthalten ist.
	<pre>if(exists(xga:anlaesseDatenaktualisierung)) then xga:grundDatenaktualisierungSchluessel/code = '99' else true()</pre>
SCH-0204	Bei einer Datenaktualisierung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.
	exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)
SCH-0254	Bei einer Datenaktualisierung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.
	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) or xga:ereigniszeitpunkt < '2024-05-01'
SCH-0260	Eine Datenaktualisierung darf nicht storniert werden. Stattdessen ist eine weitere Datenaktualisierung zu übermitteln.
	<pre>xs:boolean(xga:istStorno) = false()</pre>
Kindeleme	nt bk:geburt/np:geburtsdatum
SCH-0206	Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.
	xs:boolean(dat:unbekannt) or

```
ld
           Regel/XPath/betrifft
           xs:string(ancestor::xga:satz//xga:datumMeldung) ge
           xs:string(dat:datum|dat:jahrMonat|dat:jahr)
           Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0230, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400.
           0500, 0700
Kindelement xga:natuerlichePerson/xga:aufenthaltstitel
SCH-0208* Wenn eine natürliche Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, so darf für diese Person kein
           Aufenthaltstitel angegeben werden.
           not(preceding-sibling::np:staatsangehoerigkeit/code = '000')
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte
SCH-0211 Die IDs der referenzierten Subjekte müssen eindeutig sein.
           count(*) =
           count (
            distinct-values(
               .//np:natuerlichePerson.id |
               .//jp:juristischePerson.id
               .//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id
               .//spv:sonstigePersonenvereinigung.id))
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender
SCH-0212 Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'refe-
           renzierteSubjekte' handeln.
           xga:gewerbetreibender.id = ../../xga:referenzierteSubjekte/*/
             (np:natuerlichePerson.id|jp:juristischePerson.id)
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/xga:gewerbetreibender
SCH-0213 Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'refe-
           renzierteSubjekteVorAenderung' handeln.
           xga:gewerbetreibender.id = ../../xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/
             (np:natuerlichePerson.id|jp:juristischePerson.id)
Element gv:gesetzlicherVertreter.id
SCH-0214
          Bei dem gesetzlichen Vertreter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person im glei-
           chen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.
           . = ../../(np:natuerlichePerson.id|jp:juristischePerson.id)
           Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300,
           0310, 0400, 0500, 0601, 0700
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft/xga:gesellschafter/ges:gesellschafter.id
          Bei dem Gesellschafter muss es sich um eine natürliche oder eine iuristische Person oder eine
           rechtsfähige Personengesellschaft im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSub-
           jekteVorAenderung') handeln.
           . = ../..//(
             np:natuerlichePerson.id
             jp:juristischePerson.id|
             jp:juristischePerson.id|
             rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id)
Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation
SCH-0219 Eine Sachkundedelegation darf nur für juristische Personen angegeben werden.
           ancestor::erl:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id =
           ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:referenzierteSubjekte/
             erl:juristischePerson/jp:juristischePerson.id
```

#### ld Regel/XPath/betrifft Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:betriebsleiter.id SCH-0221 Als Betriebsleiter können nur natürliche Personen angegeben werden. . = //erl:natuerlichePerson/np:natuerlichePerson.id Element erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010 Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein SCH-0222 Gewerbebetrieb angegeben werden. not(exists(erl:gewerbebetrieb) and xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt)) Element erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020 Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein SCH-0223 Gewerbebetrieb angegeben werden. not(exists(erl:gewerbebetrieb) and xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt)) SCH-0224 Es kann nur genau eine Erlaubnis nach §34d GewO beantragt werden. count(erl:umfangBeantragteZulassung/code[contains(., '34d')]) lt 2 Kindelement erl:sachkundenachweis/erl:artSachkundenachweis SCH-0225 Falls artSachkundenachweis = 1 ist, ist verpflichtend eine Qualifikation zu übermitteln. if (code = '1') then exists(following-sibling::erl:qualifikation) else true() Element erl:juristischePerson Wenn eine juristische Person Antragstellende für ein Erlaubnis nach § 34d GewO ist, muss mindes-SCH-0226 tens ein gesetzlicher Vertreter einen Sachkundenachweis besitzen. Ansonsten muss eine Sachkundedelegation angegeben werden. if (jp:juristischePerson.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/antr:antragsteller.id) exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/ erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation) or exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020// erl:natuerlichePerson[np:natuerlichePerson.id = current()/gv:gesetzlicherVertreter.id]/erl:sachkundenachweis) else true() Gilt in den Nachrichten: 1020 Element kom:telefax SCH-0229\* Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen). if(ancestor::xga:satz/\*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then $matches(., '^+[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,5}\s[0-9]{1,13}(-[0-9]{1,5})?$')$ else true() Element xga:gewerbebetrieb|erl:gewerbebetrieb|xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft SCH-0233 Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (121000) darf kein eingetragener Name angegeben wer-

not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '121000' and

```
ld
          Regel/XPath/betrifft
               exists(ename:eingetragenerName) and
               ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekteVorAenderung
SCH-0234
          Die IDs der referenzierten Subjekte vor Änderung müssen eindeutig sein.
          count(*) =
          count (
            distinct-values(
               .//np:natuerlichePerson.id
               .//jp:juristischePerson.id
               .//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id |
               .//spv:sonstigePersonenvereinigung.id))
Kindelement xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id
          Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder
          eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzier-
          teSubjekte' handeln.
           . = ../../xga:referenzierteSubjekte/*/(
            np:natuerlichePerson.id
            jp:juristischePerson.id
            rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id |
            spv:sonstigePersonenvereinigung.id)
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/wt:wirtschaftlichTaetiger.id
SCH-0236 Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder
          eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzier-
          teSubjekteVorAenderung' handeln.
           . = ../../xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/(
            np:natuerlichePerson.id
            ip:juristischePerson.id
            rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id |
            spv:sonstigePersonenvereinigung.id)
Element dat:unbekannt
SCH-0237
          Wenn ein unbekanntes Datum angegeben wird, muss die Belegung für das Feld "dat:unbekannt"
          wahr sein.
          xs:boolean(.) = true()
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010/erl:umfangBeantragteZulassung
SCH-0238 Es können nur Erlaubnisse nach § 34c GewO beantragt werden.
          code = (
             'GewO_34c_01',
             'GewO_34c_02',
             'GewO_34c_03',
             'GewO_34c_04',
             'GewO_34c_05')
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:umfangBeantragteZulassung
SCH-0239 Es können nur Erlaubnisse nach § 34d GewO beantragt werden.
          code = (
             'GewO_34d_01',
             'GewO_34d_02',
             'GewO_34d_03',
             'GewO_34d_04',
             'GewO_34d_05')
```

ld	Regel/XPath/betrifft
Kindeleme	nt xga:datenaktualisierung/xga:grundDatenaktualisierungSchluessel
SCH-0246	Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Datenaktualisierung mitgeteilt werden.
	not(code = ('01', '14', '15', '17'))
Element np	:name
SCH-0250*	Entweder ist ein Familienname angegeben oder die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist.
	<pre>exists(np:familienname) != exists(np:familienname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])</pre>
SCH-0251*	Entweder sind Vornamen angegeben oder die explizite Angabe, dass diese nicht vorhanden sind.
	exists(np:vornamen) != exists(np:vornamen.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])
SCH-0252*	Es darf nicht gleichzeitig ein Geburtsname angegeben werden und die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist.
	not(exists(np:geburtsname) and
	exists(np:geburtsname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)]))
SCH-0257*	Die Angabe mindestens eines Namensbestandteils (Vornamen oder Familienname) ist erforderlich. Es dürfen nicht beide Namensbestandteile als "nicht vorhanden" angegeben werden.
	<pre>not(xs:boolean(np:familienname.nichtVorhanden) = true() and xs:boolean(np:vornamen.nichtVorhanden) = true()) or ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &lt; '2024-05-01'</pre>
SCH-0264	bjekte/*/xga:erlaubnis/xga:status  Zulässige Angaben für den Status einer Erlaubnis, einer Handwerkskarte oder eines Aufenthaltstitels sind: 0 (Liegt nicht vor), 1 (Liegt vor), 2 (Erloschen), 3 (Beantragt).
	code = ('0','1','2','3')
Kindeleme	nt bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:identifikation.nachricht/bn-g2g:nachrichtentyp
SCH-NT- URI	Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen_1.3 verwendet werden.
	<pre>@listURI = 'urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen' and @listVersionID = '1.3'</pre>
Kindeleme	nt xga:juristischePerson erl:juristischePerson/rf:rechtsform
SCH-RF-	Der Rechtsformen-Code einer juristischen Personen muss mit '2' beginnen
JP*	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '2')
Kindeleme form	nt xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/rf:rechts-
SCH-RF-	Der Rechtsformen-Code einer rechtsfähigen Personengesellschaft muss mit '1' beginnen
PG*	starts-with(rf:rechtsformcode/code, '1')
Kindeleme	nt rf:rechtsform/rf:rechtsformcode
SCH-RF-	Es ist die Rechtsformliste ab der Version 2 zu verwenden.
URI	starts-with(@listVersionID, '2')
Element xg	a:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb
SCH-RF-	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich
WT-JP	Tätige eine juristische Person sein.

ld	Regel/XPath/betrifft	
	<pre>(starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '2')) then   wt:wirtschaftlichTaetiger.id =</pre>	
	true()	
SCH-RF- WT-NP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine natürliche Person sein.	
	<pre>if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '4')) then</pre>	
	<pre>wt:wirtschaftlichTaetiger.id =</pre>	
	/*:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id	
	else	
	true()	
SCH-RF- WT-PG	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine rechtsfähige Personengesellschaft sein.	
	<pre>if (starts-with(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code, '1'))</pre>	
	then	
	<pre>wt:wirtschaftlichTaetiger.id =</pre>	
	/*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()	

#### B.3 Feldlängenbeschränkungen

Für einigen Elemente gelten Feldlängenbeschränkungen. Diese werden über die Schematron-Datei geprüft.

Element	Feldlänge
adr:ort	1 60
adr:postleitzahl	1 10
adr:strasse	1 100
adr:zusatzangaben	1 30
bk:geburt/bk:staat	1 50
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	1 50
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerBis	1 10
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerVon	1 10
bk:strassenanschriftInland/bk:ortsteil	1 60
bk:strassenanschriftInland/bk:strassenschluessel	130
eintr:eintragungsnummer	120
ename:eingetragenerName	1 1000
np:doktorgrad	1 50
np:familienname	1 1000
np:geburtsname	1 1000
np:vornamen	1 1000
wt:geschaeftsbezeichnung	1 1000
xga:abmeldung/xga:ursacheAbmeldung	1 500

Element	Feldlänge
xga:anmeldung/xga:verdachtsmomenteText	1 900
xga:aufenthaltstitel/xga:auflagen	1 300
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonName	1 100
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonOrt	1 50
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonPLZ	1 10
xga:bisherigeUnfallversicherung/ xga:unternehmensnummer	15
xga:datenaktualisierung/ xga:anlaesseDatenaktualisierung	1 500
xga:gewerbebetrieb/xga:gemeindeMeldungNr	1 30
xga:natuerlichePerson/xga:fachverfahrenskennziffer	1 50
xga:rechtsfaehigepersonengesellschaft/ xga:gbrGesellschafter	1 1000
xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung	1 500

# C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung



Dieses Kapitel behandelt die Verwendung der OSCI-Transport-Infrastruktur im Kontext der Gewerbeordnung (GewO).

#### C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

Für den sicheren Transport von Nachrichten im E-Government wird der Protokollstandard OSCI-Transport durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entwickelt und herausgegeben. OSCI-Transport wurde am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegeben. Es handelt sich hierbei um ein Datenübermittlungsprotokoll, das eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet) als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen und hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel festgelegt werden, ob Inhaltsdaten und / oder Nutzungsdaten signiert und / oder verschlüsselt werden müssen sowie die Festlegung getroffen werden, ob die Kommunikation synchron oder asynchron erfolgen soll.

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung zwischen den Kommunikationspartnern zu ermöglichen, müssen sich alle beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen. Diese Vorgaben werden im OSCI-Transportprofil festgelegt.

#### C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens

In diesem Abschnitt werden technische Systeme beschrieben, die notwendig sind, um das Verfahren zu betreiben.

Laut OSCI-Spezifikation sind am Nachrichtenaustausch verschiedene Instanzen beteiligt. Diese Instanzen treten in den Rollen Autor, Sender, OSCI-Intermediär, Empfänger und Leser auf. Im vorliegenden Szenario werden die Autoren und Sender als einzelne Rollen betrachtet. Die Rollen Empfänger und Leser werden dagegen nicht explizit unterschieden. Der OSCI-Intermediär und das DVDV werden als beteiligte technische Instanzen betrachtet.

#### C.2.1 Sender-Client

Nachdem der Autor die Nachrichten erzeugt und diese erfolgreich auf Spezifikationskonformität geprüft hat (vgl. Abschnitt I.2.1, "Spezifikationskonformität"), werden die Nachrichten an den Sender übermittelt, der wiederum seinerseits den Versand an die Empfänger übernimmt. Auf Grundlage der OSCI-Spezifikation und des DVDV kann der Sender den Versandmechanismus direkt in sein System integrieren.

Diese Clientsoftware muss in der Lage sein, anhand des Empfänger-Behördenschlüssels und des eindeutigen Namensraums für den DVDV-Dienst (DVDV-Dienstname) eine Anfrage an das DVDV (s. Abschnitt C.2.2) zu stellen, um die notwendigen Verschlüsselungszertifikate der Empfänger und die übrigen Informationen des DVDV-Dienstes zu ermitteln.

#### C.2.2 DVDV und XGewerbeordnung-Dienstbeschreibungen

Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) ist eine Anwendung des IT-Planungsrates.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in welchem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind, wie Netzwerkadressen und zu verwendende Verschlüsselungszertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Jede in DVDV aufgenommene Institution wird über einen Behördenschlüssel identifiziert. Den Institutionen können Dienste zugewiesen werden, die es erlauben, strukturierte Nachrichten, wie z. B. Gewerbeanzeigen, an die beteiligten Institutionen zu senden.

Jeder Dienst beinhaltet alle notwendigen Nachrichten-Typen in Form von WSDL-Definitionen und XML-Schemata. Mit diesen Informationen können die XGewerbeordnung-Nachrichten als gültige Nachrichten erzeugt, verschlüsselt und über einen OSCI-Intermediär an die Empfangsstellen gesendet werden.<sup>1</sup>

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für den OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, welche die besonderen Belange des Protokolls wie etwa die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainer berücksichtigen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abgebildet.

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); ein Dienst ist dabei als eine Sammlung fachlich zusammenhängender Operationen eines Kommunikationsobjektes zu verstehen. Im XGewerbeordnung-Kontext entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten OSCI-Nachricht. Ein Dienst - bzw. genauer: dessen Dienstbeschreibung - gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten.

Über das DVDV werden alle notwendigen Informationen für den OSCI-Datentransport zur Verfügung gestellt:

- 1. Verschlüsselungszertifikate des Empfängers und seines OSCI-Intermediärs
- 2. URL des OSCI-Intermediärs, der den Nachrichtentransport übernimmt.

Mit Hilfe eines privaten Schlüssels kann die Nachricht signiert und anhand der öffentlichen Schlüssel für den OSCI-Intermediär bzw. den Empfänger verschlüsselt werden.

Der Transport der Daten erfolgt unabhängig vom DVDV über das Protokoll OSCI-Transport. Es ermöglicht eine sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Übertragung der Daten.

#### C.2.3 OSCI-Intermediär

Der OSCI-Intermediär ist eine technische Komponente innerhalb des Standards OSCI-Transport. Auf dem OSCI-Intermediär werden die verschlüsselten und ggf. signierten OSCI-Nachrichten vom Sender für einen Empfänger abgelegt. Das Prinzip des OSCI-Intermediärs ähnelt damit einem klassischen Mailserver.

Der OSCI-Intermediär ist dabei ein vom Sender zu erreichender Rechner, der OSCI-Nachrichten entgegennimmt und diese dem Empfänger in seinem OSCI-Postfach zur Abholung bereitstellt.

Jeder Empfänger von OSCI-Nachrichten muss über ein OSCI-Postfach auf einem OSCI-Intermediär verfügen. Eine Empfangsstelle erhält über ihr OSCI-Postfach die OSCI-Nachrichten mit den XGewerbeordnung-Nachrichten.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Einen genaueren Überblick über die Struktur und Funktionsweise des DVDV bietet die Verfahrensbeschreibung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Eine grundlegende Einführung in OSCI findet man im Dokument osci\_entwurfsprinzipien\_1\_2.pdf, s. [OSCI12-Prinzipien]. Die detaillierte technische Beschreibung kann im Dokument osci\_spezifikation\_1\_2\_deutsch.pdf nachgelesen werden. Weitere Informationen und Spezifikationen zu OSCI findet man auf der Webseite http://www.xoev.de im Downloadbereich.

#### C.2.4 Empfänger-Client

Für den Empfang der Daten muss der Empfänger OSCI in seine Infrastruktur integrieren und sein OSCI-Postfach in regelmäßigen Abständen auslesen. Der Empfänger muss also einen Empfangsclient für sein Fachverfahren schaffen, um die OSCI-Nachrichten vom OSCI-Intermediär abholen zu können.

#### C.3 OSCI-Transportprofile

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß der folgenden Tabellen getroffen.

Tabelle C.1. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) entstammen.
	schen Kommunikationsparameter, die für der benötigt werden, weder verfälscht noch veral	enübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technin Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung Itet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der gen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>können</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.
		Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der OSCI-Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die Vertraulichkeit der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sicherzustellen. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bezieht sich nur auf die OSCI-Transport-Verbindung zwischen Sender und Empfangsstellen.	
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Erläuterung: Wenn eine OSCI-Nachricht den OSCI-Intermediär des Empfängers passiert, so erweitert dieser die Transport- (Nutzungs-) Daten, zum Beispiel um das Protokoll mit den Ergebnissen der Online Prüfung von in der OSCI-Nachricht enthaltenen Zertifikaten. Um diese (sicherheitsrelevanten) Daten vor Manipulationen im Wege der Weiterleitung an den Empfänger zu schützen, versieht der OSCI-Intermediär diese Daten mit einer Signatur. Dabei ist der vom OSCI-Intermediär genutzte Hashalgorithmus iden	

Nr.	Mechanismus	Regelung		
	tisch zu dem, mit dem der Sender seinerseits die Transport- (Nutzungs-) Daten signiert hat. Hatte der Sender auf Transportebene nicht signiert, so wird der OSCI-Intermediär mit dem Default SHA-256 signieren.			
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.		
	Erläuterung: Die Verschlüsselung der Nutzu ten an bzw. von OSCI-Intermediären nicht v	ngsdaten stellt sicher, dass die Aufträge und Auftragsantwor- on Unbefugten eingesehen werden können.		
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist "One- Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung." <sup>D</sup>		
	adressierten Empfängers auf einem OSCI-Ir	mmunikationsteilnehmer werden in dem OSCI-Postfach des ntermediär zwischengespeichert. Sie müssen von diesem besondere die Teilnehmer entlastet, die keinen 24h / 365		
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll "HTTP" unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.		
		" ist unabhängig vom verwendeten Transferprotokoll und eispiele der OSCI-Transport Bibliothek sind keine Vorgaben.		
	Sender zu beachten, den HTTP-Header ger	aher festgelegt: Beim Versand an den Intermediär ist vom n. Spezifikation HTTP 1.1 zu erzeugen und die RequestPro- d "charset" anzugeben, damit die Anfragen von allen Inter-		
	Das folgende Beispiel zeigt eine mögliche (r	nicht verpflichtende) Umsetzung für XGewerbeordnung:		
	public class HTTPTransportHandle	r implements TransportI {		
	<pre>public OutputStream getConnection(java.net.URI uri, long laenge) throws IOException {    try {</pre>			
	con = uri.toURL().openConne	con = uri.toURL().openConnection();		
	<pre>HttpURLConnection httpCon = (HttpURLConnection) con;</pre>			
	<pre>httpCon.setInstanceFollowRedirects(false); httpCon.setRequestMethod("POST");</pre>			
	httpCon.setRequestProperty("Content-Type", "text/xml");			
	httpCon.setRequestProperty("charset", "utf-8");			
	<pre>httpCon.setRequestProperty("Content-Length", Long.toString(laenge)); httpCon.setUseCaches(false);</pre>			
	httpCon.setDoOutput(true);			
	<pre>OutputStream s = httpCon.getOutputStream(); return s;</pre>			
	} catch (MalformedURLException ex) {			
	throw new IOException(text.getString("invalid_url") + ": "			
	+ ex.getLocalizedMessage()	) ;		
	} }			
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.		

Nr.	Mechanismus	Regelung	
		Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte RefID mit dem Text "GEWERBE_DATA" besitzen.	
		m eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewähr- lie Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.	
		e einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Nachricht in Inhaltsdatencontainer mit einer einzigen Datenlieferung geben darf.	
	Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Datenlieferung als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nich aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.		
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.	

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>Als "DVDV-unterstützter Dienst" wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

Tabelle C.2. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>können</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.
		Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist "One- Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung." <sup>D</sup>
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll "HTTP" unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als erster verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup>S. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in .

Nr.	Mechanismus	Regelung
		nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.
		Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte RefID mit dem Text "GEWERBE_DATA" besitzen.
		Weitere Nachweisdokumente und Anhänge zu der Fachnachricht können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben Inhaltsdatencontainer folgen. In diesem Fall muss die RefID jedes weiteren Inhalts der in der XGewerbeordnung-Nachricht angegebenen "bk:dokumentid" entsprechen und eindeutig sein.
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>Als "DVDV-unterstützter Dienst" wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

Tabelle C.3. Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszerti- fikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>können</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.
		Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	Der Diensteanbieter muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes "Request-Response" (mit Protokollierung) im Sinne von OSCI-Transport anbieten.
	Erläuterung: Hierbei handelt es sich um ein synchrones Kommunikationsszenario.	
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll "HTTP" unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup>S. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in [OSCI12].

Nr.	Mechanismus	Regelung
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.
		Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte RefID mit dem Text "GEWERBE_DATA" besitzen.
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>Als "DVDV-unterstützter Dienst" wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

#### C.3.1 Transportprofil für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß Tabelle C.1, "Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente".

#### C.3.2 Transportprofil für die gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß Tabelle C.1, "Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente".

## C.3.3 Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß Tabelle C.2, "Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente".

#### C.3.4 Transportprofil für den Abruf von den Gewerbebetrieben

Für den Abruf von Gewerbebetrieben gelten die Festlegungen gemäß Tabelle C.3, "Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen".

#### C.4 OSCI-Nachricht

#### C.4.1 Aufbau der OSCI-Nachricht

Jede XGewerbeordnung-Nachricht wird als Teil einer Datenlieferung mit Hilfe einer OSCI-Nachricht an das OSCI-Postfach eines jeden Empfängers verschickt. Die OSCI-Nachricht bildet den technischen Rahmen, in welchem eine Datenlieferung versendet wird.<sup>3</sup>

Hinweis: In dieser Spezifikation werden lediglich die sogenannten Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht betrachtet. Die zur Adressierung und für das Routing notwendigen OSCI-Nutzdaten werden hier nicht dargestellt, da sie durch die OSCI-Bibliothek gesteuert werden.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Einen generellen Überblick über den Aufbau einer OSCI-Nachricht vermittelt das Kapitel 3 des Dokumentes osci\_entwurfsprinzipien\_1\_2.pdf (s. 10).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Eine Darstellung der Nutzdaten und des Ablaufes eines OSCI-Aufrufes finden Sie in dem Dokument Funktionsbeschreibung.pdf (s. Kapitel 5 dort).

Im Rahmen dieses Verfahrens bestehen die Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht aus genau einem verschlüsselten Inhaltsdatencontainer mit genau einem der in Teil II dieser Spezifikation beschriebenen Nachrichtenelemente.

#### C.4.2 OSCI-Subjekt der OSCI-Nachricht

Das OSCI-Subjekt (Betreff) einer OSCI-Nachricht besteht aus dem Standardtext "GEWERBE\_DATA".

## **D DVDV-unterstützte Dienste** und WSDL-Vorlagedateien XÖ



Im Rahmen von XGewerbeordnung werden die folgenden WSDL-Vorlagedateien bereitgestellt und die entsprechenden Dienste beim DVDV beantragt.

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13abruf.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo13abruf.wsdl	Gewerbeämter	Abruf der Gewerbebetriebe eines Gewerbetreibenden (z.B. zum Vor- ausfüllen eines Online-Formulars)
		Input:
		• 0600
		Output:
		• 0601
		Fault:
		• 0910

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/er1/1.3/xgewo13erlaubnisantrag-34c.wsdl			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	
xgewo13erlaubnisantrag-34c.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34c GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträ- gen nach § 34c GewO an eine Erlaubnisbehörde	
		• 1010	

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.3/xgewo13erlaubnisantrag-34d.wsdl			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	
xgewo13erlaubnisantrag-34d.wsdl	Erlaubnisbehörde § 34d GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34d GewO an eine Erlaubnisbehörde  • 1020	

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/er1/1.3/xgewo13erlaubnisantrag-34i.wsdl			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	
xgewo13erlaubnisantrag-34i.wsdl		Übermittlung von Erlaubnisan- trägen nach § 34i GewO an eine Erlaubnisbehörde	

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.3/xgewo13erlaubnisantrag-34i.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
		• 1030

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.3/xgewo13freitext.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo13freitext.wsdl	Am Freitextverfahren teilnehmende Behörde	Freitextnachricht  • 1000

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-abh.wsdl			
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten			
xgewo13gewerbemeldung-abh.wsdl	Ausländerbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Ausländerbehörde  • 0500	

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-alg- Aufsichtsbehoerden.wsdl	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Aufsichtsbehörde  • 0300

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo13gewerbemeldung-alg- ZentraleSysteme.wsdl	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an ein zentrales Landessystem
		• 0300

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-as.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo13gewerbemeldung-as.wsdl	Behörde für Arbeitssicherheit	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Arbeitsschutz
		• 0280

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-dgu.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo13gewerbemeldung-dgu.wsdl	Empfangsstelle DGUV	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der DGUV

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-dgu.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
		• 0230

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-ea.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-ea.wsdl	Eichbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Eichbehörde
		• 0220

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-erl.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-erl.wsdl	Gewerbeanzeigen entgegennehmende Erlaubnisbehörde	Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Erlaubnisbehörde
		• 0310

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-ext.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-ext.wsdl	Gewerbeanzeigen entgegen- nehmende externe Stelle	Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde
		• 0400

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-fa.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-fa.wsd1	Finanzbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Finanzbehörde
		• 0250

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-hwk.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-hwk.wsdl	Handwerkskammer	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Handwerkskammer
		• 0210

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-ihk.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-ihk.wsdl	Empfangsstelle IHK	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der IHK
		• 0200

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-is.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-is.wsdl	Behörde für Immissionsschutz	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Immissionsschutz  • 0270

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-lue.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo13gewerbemeldung-lue.wsdl		•

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-rg.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-rg.wsdl	Registergericht	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an ein Registergericht  • 0240

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewol3gewerbemeldung-sta.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-sta.wsdl	Empfangsstelle Statistik	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Statistik  • 0100

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13gewerbemeldung-zv.wsdl		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13gewerbemeldung-zv.wsdl	Empfangsstelle Zollverwaltung	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Zollverwaltung  • 0260

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.3/xgewo13rueckweisung.wsd1		
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten		
xgewo13rueckweisung.wsd1	Rückweisungsfähige Stelle	Rückweisung  • 0900

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.3/xgewo13unterrichtung.wsd1						
WSDL Vorlagedatei Leistungserbringer Nachrichten						
xgewo13unterrichtung.wsd1	Gewerbebehörde	Unterrichtung zu einem Gewerbebetrieb durch eine Gewerbebehörde an eine weitere Gewerbebehörde  • 0700				

# E Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

### E.1 XÖV-Bibliothek

XÖV-Kennung: urn:xoev-de:kosit:xoev:bibliothek:xoevbibliothek\_2022-07-25

Im folgenden werden auszugsweise die aus dem externen Modell nachgenutzten komplexen Datentypen und Code-Datentypen wiedergegeben.

Für die vollständige Spezifikation wird auf das externe Dokument verwiesen.

#### E.1.1 Nachgenutzte globale Elemente und komplexe Datentypen (Auszug)

#### E.1.1.1 Element bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g

Datentyp: bn-g2g:Nachrichtenkopf.G2GType (E.1.1.5)

Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Der Nachrichtenkopf umfasst Angaben zur eindeutigen Identifikation des Autors und des Lesers der Nachricht sowie der Nachricht selbst.

#### E.1.1.1.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft				
Kindeleme	nt bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:autor				
SCH-0041	Die Behördenkennung des Autors muss das Präfix MELDID oder xga haben.				
	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID') or starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')				
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0310, 0500				
Kindeleme	Kindelement bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:identifikation.nachricht/bn-g2g:nachrichtentyp				
SCH-NT- URI	Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen_1.3 verwendet werden.				
	@listURI = 'urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen' and @listVersionID = '1.3'				
Kindeleme	nt bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g/bn-g2g:leser				
SCH-0042	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix xga haben.				
	starts-with(bn-beh:kennung, 'xga')				
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290				

ld	Regel/XPath/betrifft
SCH-0196	Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix azr haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'azr')
	Gilt in den Nachrichten: 0500
SCH-0242	Bei einer Datenübermittlung an die Handwerkskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix hwk haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'hwk')
	Gilt in den Nachrichten: 0210
SCH-0244	Bei einer gegenseitigen Unterrichtung (Nachricht 0700) muss die Kommunikationspartnerkennung des Lesers das Präfix MELDID haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'MELDID')
	Gilt in den Nachrichten: 0700
SCH-0253	Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix ihk haben.
	starts-with(bn-beh:kennung, 'ihk')
	Gilt in den Nachrichten: 0200

### E.1.1.2 Datentyp bn-beh:BehoerdeType

Dieser Typ enthält Angaben zur Identifikation einer Behörde / öffentlichen Stelle in einem Verzeichnisdienst sowie ihrer Erreichbarkeit.

Kindelemente von BehoerdeType							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
bn-beh:verzeichnisdienst	bn-beh:Code. VerzeichnisdienstType	1	E.1.2.1	254			
Angabe des Verzeichnisdienstes (bspw. DVDV), in welchem die Behörde / öffentliche Stelle unter der nachfolgend angegebenen Kennung eingetragen ist.							
bn-beh:kennung	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	252			
Dieses Element enthält die eindeutige Kennzei nen Verzeichnisdienstes.	chnung der Behörde / öffentlichen Stell	e innerha	alb des an	gegebe-			
Für den Verzeichnisdienst "DVDV" enthält die ł Zeichen ':', also bspw. 'psw:01003110'.	Kennzeichnung das "Präfix" und die "Ke	ennung" (	getrennt d	urch das			
bn-beh:name	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	252			
Dieses Element enthält den Namen der Behörd	Dieses Element enthält den Namen der Behörde / öffentlichen Stelle.						
bn-kom:erreichbarkeit (ref)	bn-kom:KommunikationType	0n	E.1.1.7	252			
Angaben zur Erreichbarkeit dieser Behörde per Telefon, Telefax, E-Mail etc.							

### E.1.1.3 Datentyp bn-g2g:Identifikation.NachrichtType

Dieser Typ enthält Angaben zur eindeutigen Identifikation einer Nachricht.

Kindelemente von Identifikation.NachrichtType					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
bn-g2g:nachrichtenUUID	bn-g2g:UUID	1	E.1.1.6	252	

Kindelemente	von Identifikation.NachrichtTyp	е		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Dieses Element enthält den "Universally Unique IDentifier (UUID)" der Nachricht, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht wird entsprechend rfc4122 gebildet und ermöglicht Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend weltweit eindeutig zu identifizieren.

Für jede Nachricht muss ein neuer UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht den UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden.

Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), muss der UUID nicht angepasst werden.

bn-g2g:nachrichtentyp	xoev-code:Code	1	E.1.1.9	253
-----------------------	----------------	---	---------	-----

Dieses Element enthält eine eindeutige Kennzeichnung des Nachrichtentyps. Die Identifikation erfolgt über eine Codeliste des entsprechenden XÖV-Standards.

bn-g2g:erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
-----------------------------	-------------	---	--	--

Dieses Element enthält den Erstellungszeitpunkt der Nachricht - es enthält explizit nicht den Sende- und Empfangszeitpunkt.

Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.

#### E.1.1.4 Datentyp bn-g2g:Nachricht.G2GType

selbst.

Basistyp für alle Nachrichten zwischen Behörden und anderen öffentlichen Stellen ("government-togovernment").

Kindelement / Attribute von Nachricht.G2GType							
Kindelement / Attribut	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
produkt	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	252			
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (	der Software) einzutragen, mit dem die N	lachricht	erstellt wo	orden ist.			
produkthersteller	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	252			
In diesem Attribut wird der Name der Organisa wortlich ist, mit dem die Nachricht erstellt wurd		dukt (die	Software	) verant-			
produktversion	dinspec91379:datatypeC	01	E.1.1.8	252			
In diesem Attribut werden ergänzende Hinwei möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hil				für eine			
standard	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	252			
In diesem Attribut wird der Name des XÖV-Sta	ndards angegeben, aus dem die Nachr	icht stam	ımt.				
test	dinspec91379:datatypeC	01	E.1.1.8	252			
Ist dieses Attribut vorhanden, handelt es sich a Produktivbetrieb verarbeitet werden darf. Autor Inhalt des Attributs treffen.		,					
version	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	252			
In diesem Attribut wird die Version des XÖV-St	tandards eingetragen, aus dem die Nac	hricht sta	mmt.	•			
bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g (ref)	bn-g2g:Nachrichtenkopf. G2GType	1	E.1.1.1	249			
Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Der Nachrichtenkopf umfasst Angaben zur eindeutigen Identifikation des Autors und des Lesers der Nachricht sowie der Nachricht							

#### E.1.1.5 Datentyp bn-g2g:Nachrichtenkopf.G2GType

Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Der Nachrichtenkopf umfasst Angaben zur eindeutigen Identifikation des Autors und des Lesers der Nachricht sowie der Nachricht selbst.

Kindelemente von Nachrichtenkopf.G2GType						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
bn-g2g:identifikation.nachricht (ref)	<pre>bn-g2g:Identifikation. NachrichtType</pre>	1	E.1.1.3	250		
Dieses Element enthält Angaben zur eindeutigen Identifikation einer Nachricht.						
bn-g2g:leser (ref)	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	250		
Dieses Element enthält Angaben zum Leser der Nachricht. Der Leser ist die fachlich zuständige Behörde / öffent liche Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll und die die Nachricht fachlich verarbeiten soll.						
bn-g2g:autor (ref)	bn-beh:BehoerdeType	1	E.1.1.2	250		
Dieses Element enthält Angaben zum Autor d	,	,				

in Verbindung zu treten. Der Autor ist die fachlich zuständige Behörde / öffentliche Stelle, die die Nachricht erstellt.

#### E.1.1.6 Datentyp bn-g2g:UUID

Ein "Universally Unique IDentifier (UUID)" entsprechend rfc4122.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps xs:normalizedString.

Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F] {12}' entsprechen.

#### E.1.1.7 Datentyp bn-kom:KommunikationType

Dieser Typ enthält Angaben zur Erreichbarkeit über elektronische Kommunikationskanäle (z. B. Telefon, E-Mail).

Kindelemente von KommunikationType						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
bn-kom:kanal	bn-kom:Code.Kommunikation. KanalType	1	E.1.2.2	254		
Der 'kanal' gibt an, über welchen Kommunikationskanal eine Erreichbarkeit besteht.						
bn-kom:kennung	dinspec91379:datatypeC	1	E.1.1.8	252		
Die Kennung beinhaltet die konkreten Angaben zur Erreichbarkeit über einen Kommunikationskanal, d. h. die Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder dergleichen.						
bn-kom:zusatz	dinspec91379:datatypeC	01	E.1.1.8	252		
Eine zusätzliche Bemerkung.				,		

#### E.1.1.8 Datentyp dinspec91379:datatypeC

Der Datentyp C wurde für alle normativen Schriftzeichen der DIN SPEC entworfen. Er ist somit die technische Umsetzung der Schnittstellenvereinbarung Alle nach DIN SPEC 91379 normativen Schriftzeichen. Texte mit griechischen oder kyrillischen Buchstaben oder mit erweiterten (nicht-normativen) Nicht-Buchstaben sind unzulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps xs:string.

Die Werte müssen dem Muster '([ ]]
][ -~]][ -¬||[®-ž]|[Ƈ-ƈ]|Ə|Ɨ|[Ơ-ơ]| [Ư-ư]|Ʒ|[Ǎ-ǜ]|[Ǟ-ǟ]|[Ǣ-ǰ]| [Ǵ-ǵ]|[Ǹ-ǿ]|[Ȓ-ȓ]|[Ș-ț]|[Ȟȟ]|[ȧ-ȳ]|ə|ɨ|ʒ|[ʹ-ʺ]|[ʾ-ʿ||ˈ|ˌ|[Ḃ-ḃ||[Ḇ-ḇ]|[Ḋ-ḑ|| [Ḝ-ḫ]|[ḯ-ḷ]|[Ḻ-ḻ]|[Ṁ-ṉ]|[Ṓṛ]|[Ṟ-ṣ]|[Ṫ-ṯ]|[Ẁ-ẇ]|[Ẍ-ẗ]| ẞ|[Ạ-ỹ]|'|‡|€|A̋|C (̀|̄|̆|̈|̕|̣|̦|̨̆)| &#x0044:̂|F(̀|̄)|G̀|H(̄|̅ ̱)|J(́|̌)|K(̀|̂|̄|̇| ̕|̛|̦|͟H|͟h)|L(̂|̥| ̥̄|̦)|M(̀|̂|̆|̐)|N (̂|̄|̆|̦)|P(̀|̄|̕|̣)| R(̆|̥|̥̄)|S(̀|̄|̛̄| ̱)|T(̀|̄|̈|̕|̛)|U̇|Z (̀|̄|̆|̈|̧)|a̋|c(̀| ̄|̆|̈|̕|̣|̦|̨̆)|d̂| f(̀|̄)|g̀|h(̄|̦)|j́| k(̀|̂|̄|̇|̕|̛|̦|͟h)| l(̂|̥|̥̄|̦)|m(̀|̂| ̆|̐)|n(̂|̄|̆|̦)|p(̀| ̄|̕|̣)|r(̆|̥|̥̄)|s (̀|̄|̛̄|̱)|t(̀|̄|̕| ̛)|u̇|z(̀|̄|̆|̈|̧)| Ç̆|Û̄|ç̆|û̄|ÿ́| Č(̕|̣)|č(̕|̣)|Ī́| ī́|Ž(̦|̧)|ž(̦|̧)| Ḳ̄|ḳ̄|Ṣ̄|ṣ̄|Ṭ̄| ṭ̄|Ạ̈|ạ̈|Ọ̈|ọ̈| Ụ(̄|̈)|ụ(̄|̈))\*' entsprechen.

#### E.1.1.9 Datentyp xoev-code:Code

Der XÖV-Datentyp Code ermöglicht die Übermittlung von Werten, so genannter Codes, aus vordefinierten Codelisten. Eine Codeliste ist eine Liste von Codes und der Beschreibung ihrer jeweiligen Bedeutung.

Eine entscheidende Eigenschaft des Datentyps ist die Möglichkeit auf differenzierte Weise Bezug zu Codelisten zu nehmen (Code-Typ 1 bis 4). In jedem Fall erlauben die übermittelten Daten eine eindeutige Identifizierung der zugrundeliegenden Codeliste.

Kindeler	nente / Attribute von Code				
Kindelement / Attribut Typ Anz. Ref. Seite					
listURI	xs:anyURI	01			
Mit diesem XML-Attribut wird die Kennung der Codeliste übermittelt, in deren Kontext der jeweilige Code zu interpretieren ist. Die Kennung identifiziert die Codeliste, nicht jedoch deren Version eindeutig.					

Wird bereits im Rahmen des XÖV-Standards eine Kennung vorgegeben (es handelt sich in diesem Fall um einen Code-Typ 1, 2 oder 3) darf auf eine nochmalige Angabe der Kennung bei der Übermittlung eines Codes verzichtet werden. Aus diesem Grund ist das XML-Attribut listuri zunächst als optional deklariert.

listVersionID	xs:normalizedString	01	

Kindelemente / Attribute von Code				
Kindelement / Attribut	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Die konkrete Version der zu nutzen	den Codeliste wird mit diesem XML-Attribu	ut übertragen.		
	nmung der Version einer Codeliste bei der Ü bereits im XÖV-Standard festgelegt werder			
xoev-code:code	xs:token	1		
In diesem XML-Element wird der C	ode einer Codeliste übermittelt.			
xoev-code:name	xs:normalizedString	01		
Mit diesem optionalen XML-Elemen der Codeliste vorgegeben, übermitt	t kann die Beschreibung des Codes, wie in elt werden.	der jeweiligen B	eschreibur	ngsspalte

### E.1.2 Nachgenutzte Code-Datentypen (Auszug)

#### E.1.2.1 Code.VerzeichnisdienstType

Codelisten	
-beschreibung	Liste der Verzeichnisdienste, in die Behörden / öffentliche Stellen eingetragen sein können
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:kosit:codeliste:verzeichnisdienst
-version	unbestimmt

#### E.1.2.2 Code.Kommunikation.KanalType

Codelisten	
-beschreibung	Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:xoev:codeliste:erreichbarkeit
-version	unbestimmt

### E.2 XUnternehmen.Basismodul

XÖV-Kennung: urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul\_1.1

Im folgenden werden auszugsweise die aus dem externen Modell nachgenutzten komplexen Datentypen und Code-Datentypen wiedergegeben.

Für die vollständige Spezifikation wird auf das externe Dokument verwiesen.

### E.2.1 Nachgenutzte globale Elemente und komplexe Datentypen (Auszug)

#### E.2.1.1 Element dat:datum

Angabe eines vollständigen Datums.

#### E.2.1.2 Element dat:jahr

Angabe des Jahres

#### E.2.1.3 Element dat:jahrMonat

Angabe des Jahres und des Monats

#### E.2.1.4 Element dat:unbekannt

Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.

#### E.2.1.4.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Element da	at:unbekannt
SCH-0237	Wenn ein unbekanntes Datum angegeben wird, muss die Belegung für das Feld "dat:unbekannt" wahr sein.
	<pre>xs:boolean(.) = true()</pre>

#### E.2.1.5 Element gv:gesetzlicherVertreter.id

Datentyp: bdt:IDType (E.2.1.20)

Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### E.2.1.5.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft			
Element gv	Element gv:gesetzlicherVertreter.id			
SCH-0214	Bei dem gesetzlichen Vertreter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person im chen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.			
	. =//(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)			
	Gilt in den Nachrichten: 0100, 0200, 0210, 0220, 0230, 0240, 0250, 0260, 0270, 0280, 0290, 0300, 0310, 0400, 0500, 0601, 0700			

#### E.2.1.6 Element kom:kommunikation

Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps kommunikationBasis (siehe Abschnitt E.2.1.24 auf Seite 263).

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von kommunikation				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
com:telefon (ref) bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.8 256				

Kindelemente von kommunikation						
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite	
(Option 1/5)	,	'			,	
Telefonnummer, strukturiert gem 1234567".	äß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234	567", "+49	421	123 4567",	"(0421	
Die Angabe soll möglichst gemäß	DIN 5008 aufgebaut sein.					
kom:telefax (ref)	bdt:String.DIN91379.C	!	1	E.2.1.7	256	
(Option 2/5)	,	-			,	
Telefaxnummer, strukturiert gem 1234567".	äß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 12345	567", "+49	421	123 4567",	"(0421	
Die Angabe soll möglichst gemäß	DIN 5008 aufgebaut sein.					
kom:eMail (ref)	bdt:String.DIN91379.C	!	1	E.2.1.21	263	
(Option 3/5)	·	,				
E-Mail-Adresse						
kom:deMail (ref)	bdt:String.DIN91379.C	!	1	E.2.1.21	263	
(Option 4/5)		'				
De-Mail-Adresse, strukturiert gem de	näß BSI TR-01201 De-Mail. Beispiel: erika	.musterma	ınn@m	nustermann	.de-mai	
kom:webAdresse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	!	1	E.2.1.21	263	
(Option 5/5)						
Web-Adresse						

#### E.2.1.7 Element kom:telefax

Datentyp: bdt:String.DIN91379.C (E.2.1.21)

Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

#### E.2.1.7.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft				
Element ko	Element kom:telefax				
SCH-0229*	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen).				

#### E.2.1.8 Element kom:telefon

Datentyp: bdt:String.DIN91379.C (E.2.1.21)

Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

#### E.2.1.8.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft				
Element ko	m:telefon				
SCH-0193* Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefonnummern nach DIN 5008 kodiert werden: +[Ländervorw (bis zu 5 Zeichen) [Lokale Vorwahl] (bis zu 5 Zeichen) [Rufnummer] (bis zu 13 Zeichen) [-Durchwahl] (optional, bis zu 5 Zeichen).					

#### E.2.1.9 Element np:familienname.nichtVorhanden

Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert true hat.

#### E.2.1.10 Element np:geburtsname.nichtVorhanden

Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert true hat.

#### E.2.1.11 Element np:name

Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:namenatuerlicheperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von name							
indelement Typ Anz. Ref. Seit							
np:familienname (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname.							
np:familienname.nichtVorhanden (ref)	xs:boolean	01					
Angabe, dass die betreffende Person keinen	Familiennamen führt.			•			
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es	den Wert <i>true</i> hat.						
np:geburtsname (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263			
Der Geburtsname entspricht dem Familiennar vor dem Eingehen der ersten Lebenspartners		Schließung	der ersten E	he bzv			
np:geburtsname.nichtVorhanden (ref) xs:boolean 01							

!	Kindelemente von name			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor führung maßgebenden Recht kein Familienr		schaft nach d	em für die N	Namens-
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es	den Wert <i>true</i> hat.			
np:vornamen (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Vornamen einer natürlichen Person.				
np:vornamen.nichtVorhanden (ref)	xs:boolean	01		
Angabe, dass die betreffende Person keiner	n Vornamen führt.	1		,
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es	den Wert <i>true</i> hat.			

#### E.2.1.11.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.1:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0530	0300	0310	0400	0200	0601	0020
np:geburtsname	-			-													

<sup>+ :</sup> Muss in diesem Kontext angegeben werden

#### E.2.1.11.2 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

**Hinweis:** Die mit \* gekennzeichneten Schematron-Regeln sind nicht im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung anzuwenden.

ld	Regel/XPath/betrifft
Element np	name
SCH-0250*	Entweder ist ein Familienname angegeben oder die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist.
	<pre>exists(np:familienname) != exists(np:familienname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])</pre>
SCH-0251*	Entweder sind Vornamen angegeben oder die explizite Angabe, dass diese nicht vorhanden sind.
	exists(np:vornamen) != exists(np:vornamen.nichtVorhanden[xs:boolean(.)])
SCH-0252*	Es darf nicht gleichzeitig ein Geburtsname angegeben werden und die explizite Angabe, dass dieser nicht vorhanden ist.
	<pre>not(exists(np:geburtsname) and exists(np:geburtsname.nichtVorhanden[xs:boolean(.)]))</pre>
SCH-0257*	Die Angabe mindestens eines Namensbestandteils (Vornamen oder Familienname) ist erforderlich. Es dürfen nicht beide Namensbestandteile als "nicht vorhanden" angegeben werden.
	<pre>not(xs:boolean(np:familienname.nichtVorhanden) = true() and xs:boolean(np:vornamen.nichtVorhanden) = true()) or ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt &lt; '2024-05-01'</pre>

#### E.2.1.12 Element np:vornamen.nichtVorhanden

Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt.

<sup>- :</sup> Darf in diesem Kontext nicht angegeben werden

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert true hat.

#### E.2.1.13 Element rf:rechtsform

Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.

Dieses Element ist eine Ausprägung des Kerndatenobjekts

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsform

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

	Kindelement von rechtsform			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
rf:rechtsformcode (ref)	rf:Code.Rechtsformen	01	E.2.2.9	266
Code dieser Rechtsform		·		

#### E.2.1.13.1 Semantische Bedingungen

Für dieses Element gelten die folgenden Einschränkungen, vgl. Section B.2:

ld	Regel/XPath/betrifft
Kindeleme	nt rf:rechtsform/rf:rechtsformcode
	Es ist die Rechtsformliste ab der Version 2 zu verwenden.
URI	starts-with(@listVersionID, '2')

#### E.2.1.14 Datentyp adr:AnschriftAuslandType

Kindelemente	VON AnschriftAuslandType			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)	adr:Code.ArtAnschrift	01	E.2.2.1	264
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes men:codeliste:artanschrift) im XRepository bes		rift (urn:x	oevde: xu	nterneh-
adr:strasse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				
adr:hausnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchs	tabe/Zusatzziffern und Teilnummer.			-
adr:zusatzangaben (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugebe	en.			,
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				,
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263

Kindelemente	e von AnschriftAuslandT	уре		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft ode	er Stadt).			,
adr:staat (ref)	adr:StaatType	1	E.2.1.18	261
(siehe Dokumentation von Staat)		'		,

### E.2.1.15 Datentyp adr:AnschriftType

Kindelemente von AnschriftType								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
adr:strassenanschriftlnland (ref)	adr: StrassenanschriftInlandType	1	E.2.1.19	262				
(Option 1/4)				,				
Angaben für die Adressierung im Inland, sowei	t es sich um die Anschrift eines Gebäud	des hand	elt.					
adr:postfachanschriftlnland (ref)	adr: PostfachanschriftInlandType	1	E.2.1.17	261				
(Option 2/4)				,				
Angaben für die Adressierung im Inland, sowei	t es sich um die Anschrift eines Postfac	hs hande	elt.					
adr:grossempfaengerAnschriftInland (ref)	adr: GrossempfaengerAnschriftIn- landType	1	E.2.1.16	260				
(Option 3/4)		•	'	,				
Angaben für die Adressierung im Inland, sowei	t es sich um die Anschrift eines Großer	npfänger	s handelt.					
adr:anschriftAusland (ref)	adr:AnschriftAuslandType	1	E.2.1.14	259				
(Option 4/4)		1	1	,				
Angaben für die Adressierung im Ausland.								

#### E.2.1.16 Datentyp adr:GrossempfaengerAnschriftInlandType

Kindelemente von Gr	ossempfaengerAnschriftInlandT	ype		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)	adr:Code.ArtAnschrift	01	E.2.2.1	264

Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde: xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.

Kindelemente von GrossempfaengerAnschriftInlandType							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263			
Postleitzahl des Postfachs				,			
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263			
Der Name des Ortes (Gemeinde, O	rtschaft oder Stadt).						

#### E.2.1.17 Datentyp adr:PostfachanschriftInlandType

Kindelement Typ	A 10.00	D. (	
	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref) adr:Code.ArtA	nschrift 01	E.2.2.1	264

Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde: xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.

men.codeliste.artanschilit) im Akepository	Destimint.			
adr:postfach (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein S	Schlüssel zur Identifikation eines Postfa	aches in ei	ner Postfiliale	€.
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft	doder Stadt).			

#### E.2.1.18 Datentyp adr:StaatType

Kindel	emente von StaatType	,		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
adr:staat.code (ref)	adr:Code.Staat	01	E.2.2.3	264

Identifikation des Staats bzw. Staatsgebiets anhand einer Codeliste. Die Angabe der verwendeten Codeliste gehört neben der Angabe der verwendeten Version dieser Codeliste zu den zwingend anzugebenden Metadaten (in XÖV: Pflichtangabe der Attribute "listURI" und "listVersionID")

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch eine der folgenden Codelisten

- Codeliste Staat aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund: destatis: bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat)
- Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de: bund: destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete)

Kindelemente von StaatType					
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite
<ul> <li>Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de: bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit)</li> <li>Country Codes (urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes)</li> <li>im XRepository zu bestimmen.</li> </ul>					
adr:staat.freitext (ref) bdt:String.DIN91379.C 1 E.2.1.21 263					
Die Bezeichnung des Staats- ba	zw. Staatsgebiets.				

### E.2.1.19 Datentyp adr:StrassenanschriftInlandType

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
adr:artAnschrift (ref)	adr:Code.ArtAnschrift	01	E.2.2.1	264
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes men:codeliste:artanschrift) im XRepository bes		rift (urn:x	oevde: xu	nterneh-
adr:strasse (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.		'		
adr:hausnummer (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchs	stabe/Zusatzziffern und Teilnummer.			
adr:postleitzahl (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				
adr:ort (ref)	bdt:String.DIN91379.C	1	E.2.1.21	263
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft od	Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).			
adr:fruehererGemeindename (ref) bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21 263				263
Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.				
adr:wohnungsinhaber (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.				
adr:zusatzangaben (ref)	bdt:String.DIN91379.C	01	E.2.1.21	263
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.				
adr:gemeindeschluessel (ref)	adr:Code.Gemeindeschluessel	01	E.2.2.2	264
Der vom Statistischen Bundesamt herausgege	bene bundeseinheitliche Gemeindeschl	issel der	Gemeinde	in wel-

Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund: destatis:bevoelkerungsstatistik: schluessel:ags) im XRepository bestimmt.

#### E.2.1.20 Datentyp bdt:IDType

Datentyp für ID-Elemente / ID-Querverweise innerhalb der jeweiligen XML-Datenstruktur.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps String.DIN91379.C (siehe Abschnitt E.2.1.21 auf Seite 263).

#### E.2.1.21 Datentyp bdt:String.DIN91379.C

Eingeschränkte Zeichenkette gemäß DIN SPEC 91379 [DIN SPEC 91379]. Der Datentyp C umfasst alle normativen Schriftzeichen nach der DIN SPEC 91379. Texte mit griechischen oder kyrillischen Buchstaben oder mit erweiterten (nicht-normativen) Nicht-Buchstaben sind unzulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt E.1.1.8 auf Seite 252).

#### E.2.1.22 Datentyp bdt:UUID

Dies ist der Typ für die Übemittlung eines *Universally Unique Identifiers (UUID)* gemäß RFC 4122. In dem Typ sind die formalen Vorgaben zum Aufbau eines UUID über ein Pattern auf Schemaeben berücksichtigt. Die Verwendung des Prafix urn:uuid: ist nicht zuläassig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps xs:normalizedString.

Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F] {12}' entsprechen.

#### E.2.1.23 Datentyp dat:Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum angegeben werden, dass auch nur teilweise bekannt oder ganz sein kann, oder die Tatsache explizit angegeben werden, dass ein Datum unbekannt ist.

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
dat:datum (ref)	xs:date	1		
(Option 1/4)				
Angabe eines vollständigen Datum	s.			
dat:jahrMonat (ref)	xs:gYearMonth	1		
(Option 2/4)				
Angabe des Jahres und des Mona	ts			
dat:jahr (ref) xs:gYear 1				
(Option 3/4)				
Angabe des Jahres				
dat:unbekannt (ref) xs:boolean 1				
(Option 4/4)		,		
Explizite Angabe der Tatsache, da	ss ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der	Wert "true" zuläs	sig.	

E.2.	E.2.1.24 Datentyp kom:kommunikationBasis				

Kindelemente von kommunikationBasis				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit				
kom:klassifikationKommunikation (ref)	kom:Code. KlassifikationKommunikation	01	E.2.2.6	265
Eine Klassifikation der Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich,)				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Klassifikation Kommunikation (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation) im XRepository bestimmt.				
kom:hinweis (ref) bdt:String.DIN91379.C 01 E.2.1.21 263				263
Ein ergänzender Hinweis zur Verwendung dieses Kommunikationsangabe.				

### E.2.2 Nachgenutzte Code-Datentypen (Auszug)

#### E.2.2.1 Code.ArtAnschrift

Codelisten	
-beschreibung	Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
-version	unbestimmt

#### E.2.2.2 Code.Gemeindeschluessel

In diesem Kontext dürfen aus der Codeliste nur die Codes der amtlichen Gemeinden verwendet werden, nicht die Codes für die Stadtbezirke bzw. Stadtteile.

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
-version	unbestimmt

#### E.2.2.3 Code.Staat

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

#### E.2.2.4 Code.ArtDerEintragung

Codelisten	
	Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.

Codelisten	
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung
-version	unbestimmt

### E.2.2.5 Code.Registergericht

Codelisten	
-beschreibung	Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz_Id zu verwenden.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
-version	unbestimmt

#### E.2.2.6 Code.KlassifikationKommunikation

Codelisten	
-beschreibung	Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich,)
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
-version	unbestimmt

#### E.2.2.7 Code.Geschlecht

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
-version	unbestimmt

### E.2.2.8 Code.Staatsangehoerigkeit

Codelisten	
-beschreibung	Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)

Codelisten	
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
-version	unbestimmt

### E.2.2.9 Code.Rechtsformen

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung umgesetzt. Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
-version	unbestimmt

### E.2.2.10 Code.ArtNiederlassung

Codelisten	
-beschreibung	Art einer Niederlassung
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung
-version	unbestimmt

### F Versionshistorie



Dieser Anhang listet alle Änderungen gegenüber früheren Versionen des Standards auf, die über rein redaktionelle Korrekturen hinausgehen. Für die Begründung der Änderungen wird auf die separat veröffentlichten Änderungsanträge verwiesen.

### F.1 Änderungen gegenüber der Version 1.2 XGewerbeordnung

#### XGA-799: Kapitel II.11 Mitteilungen an die Finanzämter anpassen

Kapitel II.11 Mitteilungen an die Finanzämter wurde ergänzt, um den Ablauf der Datenübermittlung an den im Rahmen des EfA-Umsetzungsprojekts "steuerliche Abmeldung" eingerichteten zentralen Datenempfänger bei den Finanzämtern abzubilden.

#### XGA-797: Anpassung der Schematron-Regel SCH-0156

Ab 01.01.2024 ist die Eintragung einer GbR im Gesellschaftsregister möglich. Bisher ist jedoch keine entsprechende Angabe einer Eintragung im Gesellschaftsregister in den GewA-Musterformularen vorgesehen. Die mit XGA-770 erfolgte Erweiterung der Schematron-Regel SCH-0156, welche eine verbindliche Angabe des Gerichtsschlüssels auch bei Gesellschaftsregistern erfordert, wird daher vorerst wieder ausgesetzt.

#### XGA-794: Dokumentation des Elements anzeigender.id anpassen

Die Dokumentation des Elements antr:anzeigender.id wurde angepasst:

Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element xga:natuerlichePerson oder xga:juristischePerson.

#### XGA-793: Aufnahme weiterer Rechtsformen in die für XGewO zulässigen Rechtsformcodes

In die Liste der für XGewO zulässigen Codes wurden die nachstehenden Rechtsform-Codes aufgenommen:

- 223400 (Stiftung & Co. KGaA)
- 123000 (eGbR)
- 242000 (Gebietskörperschaft)

# XGA-792: Hinweise zur Übermittlung von Angaben zum Gewerbebetrieb und wirtschaftlich Tätigen dokumentieren

In der Spezifikation wurde ein neues Kapitel II.3.4 Angaben zum wirtschaftlich Tätigen und zum Gewerbebetrieb aufgenommen, in welchem die Anforderungen an die Angaben, welche zur referenzierten Person in der Rolle wirtschaftlich Tätiger und zum Gewerbebetrieb zu übermitteln sind, beschrieben werden.

# XGA-791: Element xga:fruehereGewerbebetriebID im Kontext von Stornierungen/Korrekturen nachnutzen

Die Dokumentation des Elements xga:fruehereGewerbebetriebID wurde angepasst:

Sofern eine GewerbebetriebID des früheren Gewerbes bekannt ist, ist diese in diesem Element zu übermitteln. Wenn es sich bei der Gewerbemeldung um eine ersetzende Anmeldung infolge einer Korrektur handelt, ist hier die GewerbebetriebID des Gewerbebetriebs aus der Originalmeldung zu übermitteln, sofern mit der Korrektur der Anmeldung eine neue GewerbebetriebID vergeben wurde.

Die Ausführungen in Kapitel II.3.2 wurden entsprechend ergänzt:

felds 12.

Sofern es sich bei der ersetzenden Meldung um eine Anmeldung handelt, in welcher die GewerbebetriebID neu vergeben wurde, ist im Element xga:fruehereGewerbebetriebID die ID des Gewerbebetriebs aus der Originalmeldung zu übermitteln.

XGA-790: Übermittlung "Anzahl der Beteiligten" (sonstige Personenvereinigungen) anpassen Die Datenkranzeinschränkungen wurden angepasst, um die Übermittlung des Elements xga:anzahlBeteiligte bei sonstigen Personenvereinigungen an die Ausländerbehörden (0500) und die Finanzbehörden (0250) auszuschließen. Die Dokumentation des Elements wurde angepasst, um zu verdeutlichen, dass mit diesem Element die Angaben des Gewerbetreibenden zur Anzahl der geschäftsführenden Gesellschafter bzw. gesetzlichen Vertretern übermittelt werden. Neue Doku-

#### XGA-787: Ein- bzw. Austritt von gesetzlichen Vertretern übermitteln

Unter II.3.5 (Übermittlung von Ein- bzw. Austritten von Gesellschaftern und gesetzlichen Vertretern) wurden Hinweise zur Übermittlung von ein- bzw. ausgetretenen Gesellschaftern und gesetzlichen Vertretern aufgenommen. Die entsprechenden Hinweise zur Übermittlung von Gesellschaftern wurden aus II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften entfernt.

mentation: Anzahl der an der sonstigen Personenvereinigung Beteiligten im Sinne des Formular-

#### XGA-786: Schematron-Regeln SCH-0151 und SCH-0152 korrigieren

Die Schematron-Regel SCH-0151 wurde angepasst, um die Übermittlung des Anmeldegrundes 05 (Gesellschaftereintritt) auch für sonstige Personenvereinigungen zu ermöglichen. Neue Dokumentation der Regel:

Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.

Die Schematron-Regel SCH-0152 wurde angepasst, um die Übermittlung des Abmeldegrundes 05 (Gesellschafteraustritt) auch für sonstige Personenvereinigungen zu ermöglichen. Neue Dokumentation der Regel:

Ein Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf nur bei rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen vorkommen.

#### XGA-785: Übermittlung des Ein- bzw. Austritts eines Gesellschafters technisch prüfen

Es wurden zwei neue Schematron-Regeln aufgenommen, um die in II.3.5.2 (Übermittlung von einbzw. ausgetretenen Gesellschaftern einer Personengesellschaft) festgelegte Regelung technisch zu überprüfen.

SCH-0262: Bei einem Gesellschaftereintritt (Anmeldegrund "05") darf einzig der eingetretene Gesellschafter übermittelt werden.

SCH-0263: Bei einem Gesellschafteraustritt (Abmeldegrund "05") darf einzig der ausgetretene Gesellschafter übermittelt werden.

#### XGA-784: Erlaubnisbehörden als weitere empfangsberechtigte Stelle aufnehmen

Das Kapitel II.21 Mitteilungen an die Erlaubnisbehörden wurde aufgenommen. Mitteilungen haben die Form der Nachricht *erl.gewerbemeldung.0310*.

# XGA-781: Schematron-Regeln zur Übermittlung der vertretungsberechtigten Person anpassen Die Schematron-Regel SCH-0261 ("Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss eine vertretungsberechtigte Person angegeben werden.") wurde aufgenommen. Die Schematron-Regel SCH-0245 wurde entfernt.

# XGA-779: Datenkranzeinschränkungen für ReferenzierteSubjekteVorAenderung sowie GewerbebetriebVorAenderung

Die empfängerspezifischen Datenkranzeinschränkungen (SCH-EMPTY-Regeln) wurden für xga:gewerbebetriebVorAenderung und xga:referenzierteSubjekteVorAenderung sowie deren Unterelemente wieder eingesetzt.

#### XGA-778: Doppelung der Schematron-Regeln SCH-0007 und SCH-0218 auflösen

Der XPath-Ausdruck der Schematron-Regel SCH-0007 ("Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Betriebsstätte angegeben werden, sonst darf die Art der Betriebsstätte nicht angegeben werden.") wurde erweitert, sodass die Regelung von SCH-0218 ebenfalls abgedeckt wird. Die Regel SCH-0218 entfällt.

#### XGA-758: Statusangaben optimieren

Die Schematron-Regel SCH-0264 wurde neu aufgenommen. Dokumentation der Regel:

Zulässige Angaben für den Status einer Erlaubnis, einer Handwerkskarte oder eines Aufenthaltstitels sind: 0 (Liegt nicht vor), 1 (Liegt vor), 2 (Erloschen), 3 (Beantragt).

# XGA-750: Abweichung zur GewAnzV in der Übermittlung der abweichenden Hauptniederlassung (Feld 16) an die Registergerichte dokumentieren

In Kapitel II.10 (Mitteilungen an die Registergerichte) wurde unter "Besonderheiten" ein Hinweis zur Dokumentation der abweichenden Übermittlung aufgenommen:

Abweichend zum Datenkranz, der gem. § 3 (1) Nr. 8 GewAnzV für die Weiterleitung an die Registergerichte zulässig ist, werden in Absprache mit den Registergerichten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Angaben zur Betriebsstätte und der (abweichenden) Hauptniederlassung übermittelt.

#### XGA-730: Konsistenzprüfung für Angabe xga:istNebenerwerb

Die Angabe, ob es sich um einen Nebenerwerb handelt (xga:istNebenerwerb) ist künftig nur noch auf Ebene des Gewerbetreibenden (xga:gewerbetreibender) anzugeben. Die entsprechende Angabe auf Ebene des Gewerbebetriebs wurde entfernt.

#### XGA-722: Modalitäten zur Aktualisierung externer Codelisten klären

Für die Codelisten

- Anlass Freitextnachricht (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext)
- Mapping der Ausländerbehörden zu den dazugehörigen PLZ (urn:xoevde:xgewerbeordnung:codeliste:mappingauslaenderbehoerden)
- Gemeindeschlüssel-Ergänzung (urn:xoevde:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung)
- Unfallversicherungsträger (urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger)

wurde ein Zeitraum von 8 Wochen zwischen Veröffentlichung einer neuen Version der Codeliste und deren Gültigkeit vereinbart.

Ab Gültigkeitsdatum ist die Nutzung der aktuellen Fassung der vorgenannten Codelisten künftig verbindlich.

### F.2 Änderungen gegenüber der Version 1.1 XGewerbeordnung

#### XGA-681: Anmeldung nach irrtümlicher oder fehlerhafter Abmeldung kenntlich machen

Das Element xga:istTechnischeAnmeldung (Typ: xs:boolean) wurde in xga:anmeldung aufgenommen, um das Vorliegen einer Anmeldung zur Korrektur einer fehlerhaften Abmeldung kenntlich zu machen ("Falls es sich bei dieser Anmeldung um eine Wiederanmeldung infolge einer "technischen" Ab- und Wiederanmeldung handelt, so ist dies mit dem Wert "true" in diesem Datentypen anzugeben (vgl. Abschnitt II. 2.6, "Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung")").

#### XGA-688 / XGA-706: Anpassung der Schematron-Regel SCH-0187

Die Regel SCH-0187 wurde angepasst, so dass die Prüfung der Rechtsform für den Gewerbebetrieb erfolgt (analog zur Regel in XGA 2.2) und nicht nur für rechtsfähige Personengesellschaft in der Rolle wirtschaftlich Tätiger. Zudem ist für eine GbR die Beteiligung der öffentlichen Hand künftig zulässig, für ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht: "Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen sowie ausländische gewerbliche Einzelunternehmen nicht vorliegen."

XGA-708: Umgang mit der Übermittlung von Ein-/ Austritten aus Personengesellschaften regeln Der gewünschte Umfang der Meldung eines Gesellschafterein- bzw. austritts durch An bzw. Abmeldung wurde durch die Ergänzung eines Absatzes in Kapitel II.2.4 Umgang mit Personengesellschaften klarer gefasst: "Im Falle des Ein- bzw. Austritts von Gesellschaftern einer Personengesellschaft sind in der zu übermittelnden An- bzw. Abmeldung nur die Angaben zum Gesellschafter, welcher ein- bzw. ausgetreten ist, aufzuführen. Beispielhafte Fälle für dieses Szenario sind in der zum Standard veröffentlichten Testsuite aufgeführt, welche die erwartete Übermittlung illustrieren."

#### XGA-731: Ergänzung der Dokumentation für xga:stichwort

Die Dokumentation des Elements xga:stichwort (xga:taetigkeit / xga:schwerpunkt) wurde ergänzt, um die Übermittlung eines Stichwortes zu konkretisieren: "(...) Ein Stichwort sollte nur übermittelt werden, wenn auch ein Tätigkeitsschlüssel (Element xga:taetigkeitSchluessel) angegeben ist."

# XGA-732: Neue Schematron-Regel - verpflichtende Angabe des Gewerbetreibenden, wenn wirtschaftlich Tätiger rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist

Die Schematron-Regel SCH-0255 ("Wenn als wirtschaftlicher Tätiger eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung angegeben ist, muss ein Gewerbetreibender übermittelt werden.") wurde neu aufgenommen.

#### XGA-744: Erweiterung der Feldlänge für xga:ursacheAbmeldung

Die Feldlängenbeschränkung des Elements *xga:ursacheAbmeldung* wurde auf 1-500 Zeichen erhöht.

# XGA-746: Schematron-Regel SCH-0216 (verpflichtenden Angabe der Eintragungsnummer) entfernt

Die Schematron-Regel SCH-0216, die eine verpflichtende Angabe der Eintragungsnummer erforderte, wurde ersatzlos entfernt, da eintr:eintragungsnummer seit XGewO 1.0 ein Pflichtelement ist.

#### XGA-749: Neue Schematron-Regel - zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte

Die Schematron-Regel SCH-0256 ("Zulässige Angaben für Art der Betriebsstätte sind: Hauptniederlassung, Zweigniederlassung und unselbstständige Zweigstelle.") wurde neu aufgenommen.

# XGA-751: Neue Schematron-Regel - Übermittlung mindestens eines Namensbestandteils sicherstellen

Die Schematron-Regel SCH-0257 ("Die Angabe mindestens eines Namensbestandteils (Vornamen oder Familienname) ist erforderlich. Es dürfen nicht beide Namensbestandteile als "nicht vorhanden" angegeben werden.") wurde neu aufgenommen.

# XGA-753: Erweiterung der Feldlänge für xga:anlaesseUmmeldung und xga:anlaesseBerichtigung

Die Feldlängenbeschränkungen der Elemente *xga:anlaesseUmmeldung* und *xga:anlaesseBerichtigung* wurden auf 1-500 Zeichen erhöht.

#### XGA-754: Übermittlung einer 15-stelligen Unternehmensnummer sicherstellen

Die Feldlänge des Elements xga:unternehmensnummer wurde auf genau 15 Zeichen festgelegt.

#### XGA-755: Spezifikationsdokument verbessern

Zur Verbesserung des Spezifikationsdokuments wurden folgende Änderungen umgesetzt:

- Elemente aus einem externen Modell sind mitsamt Kindelementen, Konkretisierung der zulässigen / erforderlichen Elemente und semantischen Bedingungen in Kapitel E ("Eingebundene externe Modelle") dokumentiert.
- Zu jedem Element bzw. Datentyp sind in Unterkapiteln die Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente und die semantischen Bedingungen der Kindelemente aufgeführt.
- In Abschnitt I.1.2 Bestandteile des Standards sind alle zur Umsetzung erforderlichen Komponenten dokumentiert.
- Die für die Umsetzung erforderlichen Codelisten sind Kapitel A ("Codelisten") bzw. I.1.2 "Bestandteile des Standards" aufgeführt.

#### XGA-757: Anpassung der Schematron-Regel Sch-0247

Die Regel SCH-0247 ("Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragungsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden.") wurde angepasst. adr:ort darf ausschließlich bei Eintragungart "X" angeben werden.

# XGA-759: Aufnahme einer Stornierungsmeldung und Anpassung des Korrekturmechanismus Zur Ermöglichung der Stornierung und Korrektur bereits übermittelter Gewerbemeldungen innerhalb einer festgelegten Frist wurden der Datenumfang der Gewerbemeldung erweitert und neue Regelungen aufgenommen.

Änderungen hierdurch an der Dokumentation:

- II.2.6 Stornierung und Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung (neues Kapitel)
- II.3.2 Übermittlung von Stornierungen und Korrekturen (neues Kapitel)

Hierdurch neu hinzugekommene Elemente:

- xga:istStorno
- xga:grundStornierungSchluessel
- xga:uuidStornierteMeldung

Hierdurch entfallene Elemente:

· xga:istKorrektur

Hierdurch neu hinzugekommene Schematron-Regeln:

- SCH-0258 ("Wenn eine Stornierung angegeben wird, muss ein Grund für die Stornierung übermittelt werden. Andernfalls darf kein Stornierungsgrund angegeben werden.")
- SCH-0259 ("Bei einer Stornierung darf das Element xga:uuidStornierteMeldung nicht angegeben werden.")
- SCH-0260 ("Eine Datenaktualisierung darf nicht storniert werden. Stattdessen ist eine weitere Datenaktualisierung zu übermitteln.")

Hierdurch neu hinzugekommene Codelisten:

urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundstornierung (Kapitel A.2.15 Grund Stornierung)

#### XGA-760: Begriff "Gewerberegister" in Spezifikation ersetzen

Zur Vermeidung von Missverständnissen durch rechtlich nicht zutreffende Formulierungen wurde der bisher genutzte Begriff "Gewerberegister" durch den Begriff "gemeindliches Gewerbeverzeichnis" ersetzt.

# XGA-761: Neue Schematron-Regel - Übermittlung der Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Datenaktualisierung ausschließen

Die Schematron-Regel SCH-0254 ("Bei einer Datenaktualisierung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.") wurde neu aufgenommen.

# XGA-763: Datenübermittlung an Ausländerbehörden aufgrund geänderter GewO / GewAnzV anpassen

Infolge der am 20.04.2023 geänderten Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) wurde Kapitel II.16 "Mitteilungen an die Ausländerbehörden" wie folgt angepasst:

- Die Rechtsgrundlage wurde ergänzt um den Verweis "i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 11 GewAnzV".
- Die Fußnote unter "Besonderheiten" wurde ergänzt um den konkreten Verweis auf die von den Betreibern gepflegte Codeliste "MappingAuslaenderbehoerden".

Der Datenumfang der Nachricht abh.gewerbemeldung.0500 wurde infolge der Regelung nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 GewAnzV angeglichen.

### XGA-762: Datenübermittlung an Finanzbehörden aufgrund geänderter GewO / GewAnzV anpassen

Infolge der am 20.04.2023 geänderten Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) wurde Kapitel II.11 "Mitteilungen an die Finanzämter" wie folgt angepasst:

- Die Rechtsgrundlage wurde ergänzt um den Verweis "i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 12 GewAnzV".
- Der Satz "Eine flächendeckende elektronische Übermittlung findet derzeit nicht statt." wurde gestrichen.
- · Die Beschreibung des Ablaufs wurde angepasst.

Der Datenumfang der Nachricht fa.gewerbemeldung.0250 wurde infolge der Regelung nach § 3 Abs. 1 Nr. 12 GewAnzV angeglichen.

#### XGA-768: Meldungstyp "Berichtigung" in "Datenaktualisierung" umbenennen

Für eine bessere Abgrenzung zum Korrekturmechanismus wurde die Berichtigungsmeldung (xga:berichtigung) in Datenaktualisierung (xga:datenaktualisierung) umbenannt.

Änderungen hierdurch an folgenden Stellen:

- II.2.5 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID: Neben der Umbenennung der Meldungstypen wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die Datenaktualisierung der Berichtigung gem. Ziffer 8.1. GewAnzVwV entspricht.
- II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID

Hierdurch angepasste Elemente (Bezeichnung bzw. Dokumentation):

- xga:grundDatenaktualisierungSchluessel
- xga:anlaesseDatenaktualisierung
- xga:gewerbebetriebVorAenderung

Hierdurch angepasste Schematron-Regeln:

- SCH-0088 ("Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Datenaktualisierungen angegeben werden.")
- SCH-0202 ("Anlässe für die Datenaktualisierung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Datenaktualisierung "Sonstige" (99) enthalten ist.")
- SCH-0204 ("Bei einer Datenaktualisierung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.")
- SCH-0246 ("Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Datenaktualisierung mitgeteilt werden.")

Hierdurch angepasste Codelisten:

• urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass (Kapitel A.2.13 Fachlicher Änderungsanlass)

#### XGA-769: Dokumentation zur gegenseitigen Unterrichtung (Kapitel II.20) anpassen

Der Absatz in Kapitel II.20, welcher die bisherige Verbindlichkeit der Umsetzung regelt, wurde entfernt: "Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden ist bis auf Weiteres freiwillig. Ob eine Gewerbebehörde die entsprechende XGewO-Nachricht zur Unterrichtung entgegennimmt, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden."

#### XGA-770: Eingetragene GbR (eGbR) berücksichtigen

Für die Übermittlung der eGbR ab 1.1.2024 wurden die Dokumentation zu bk:eintragung, die Dokumentation in Kapitel II.10 Mitteilungen an die Registergerichte und die Schematron-Regeln SCH-0027 ("Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel "A" (für Handelsregister A), "B" (für Handelsregister B), "G" (für Genossenschftsregister) sowie "GesR" (für Gesellschaftsregister)") und SCH-0156 ("Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart "A", "B", "V", "G" oder "GesR" angegeben wird.") angepasst.

#### XGA-772: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0199

Der XPath-Ausdruck der Schematron-Regel SCH-0199 ("den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden") wurde geändert, sodass die IDs der beteiligten Subjekte auf Satzebene (statt Meldungsebene) geprüft werden.

#### XGA-777: Umstellung auf die Version 2.2 der Codeliste Rechtsformen

Es ist die Version 2.2 der Codeliste der Rechtsformen (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen) zu nutzen.

### F.3 Änderungen gegenüber der Version 1.0 XGewerbeordnung

#### XGA-683: Keine Übermittlung von ummeldepflichtigen Sachverhalten als Berichtigung

Gemäß § 14 Abs. 1 GewO dürfen ummeldepflichtige Sachverhalte nicht als Berichtigung (als Meldungstyp *xga:berichtigung*) übermittelt werden.

Somit dürfen die Codes 01, 14, 15 und 17 der Codeliste "Fachlicher Änderungsanlass" nicht im Element *xga:grundBerichtigungSchluessel* verwendet werden.

Zur Prüfung wurde eine neue Schematron-Regel aufgenommen:

SCH-0246: Ummeldepflichtige Änderungen dürfen nicht als Berichtigung mitgeteilt werden.

#### XGA-685: Abschwächung zu restriktiver Schematron-Regeln

Nachfolgende Schematron-Regeln waren zu restriktiv formuliert und wurden daher angepasst:

- SCH-0001 keine Anwendung auf xga:gewerbebetriebVorAenderung
- SCH-0006 keine Anwendung nicht auf die Nachricht xga:ea.gewerbemeldung.0220
- SCH-0154 keine Anwendung auf xga:gewerbebetriebVorAenderung
- SCH-0245 Anwendung auch im Kontext der Nachrichten xga:abruf.antwort.0601 und xga:unterrichtung.0700
- SCH-RF-WT-NP Korrektur der Referenz im XPath-Ausdruck

Zudem wurden die Elemente *xga:abmeldung*, *xga:kuenftigesGewerbe*, *xga:frueheresGewerbe*, *xga:schwerpunkt* und *xga:taetigkeit* korrigiert und um den erforderlichen Namensraumpräfix ergänzt.

#### XGA-690: Korrektur von Code-Werten in Schematron-Regeln

Die Schematron-Regeln

- SCH-0006
- SCH-0094
- SCH-0232

forderten die Angabe von Code-Literalen ohne führende Null ('1', '2',...) im Element wt:artBetriebsstaette. Die in der Codeliste ArtOrtWirtschaftlicheTaetigkeit geführten Codes beinhalten allerdings eine führende Null ('01', '02', ...).

Der XPath-Ausdruck der Regeln wurde entsprechend korrigiert.

#### XGA-693: Wiederaufnahme der Regel SCH-0175

Die Schematron-Regel SCH-0175 ("Wenn Reisegewerbe angegeben ist, darf die Anschrift der Betriebsstätte nicht angegeben werden") ist relevant und wurde irrtümlich in XGewO 1.0 nicht berücksichtigt. Die Regel SCH-0175 wurde in XGewO 1.1 wieder aufgenommen.

#### XGA-694: Korrektur des Datentyps zur ID-Referenzierung in einer sonstigen Personenvereinigung

Die ID-Referenz in xga:sonstigePersonenvereinigung wurde korrigiert (ab XGewO 1.1: spv:sonstigePersonenvereinigung.id).

#### XGA-696: Anpassung der Schematron-Regeln für den Nachrichtenkopf

Infolge einer Änderung des Eintragungskonzeptes für XGewerbeordnung 1.0 ist anstelle des Präfixes *xgewo* ist das Präfix *xga* zu verwenden. Die Umsetzung von XGA-697 (Neues Eintragungskonzept für XGewerbeordnung 1.1 nach Abstimmung mit der Koordinierenden Stelle DVDV) erfordert die Anpassung der Schematron-Regeln betreffend Nachrichten an bzw. von den Industrie- und Handelskammern sowie die Aufnahme neuer Schematron-Regeln.

Folgende Schematron-Regeln wurden angepasst:

• SCH-0042

#### SCH-0178

Die Schematron-Regel SCH-0253 ("Bei einer Datenübermittlung an die Industrie- und Handelskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix ihk haben.") wurde neu aufgenommen.

#### XGA-700: Aufnahme der OZG-Leistung § 34i GewO - Immobiliardarlehensvermittler

In den Abschnitt "III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren" wurde die Nachricht erl: gewo. erlaubnisantrag 34i. 1030 aufgenommen.

Weiterhin wurde für die Erlaubnisverfahren ein eigener Datentyp *erl:eintragung* zur Identifizierung einer Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register aufgenommen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 und XGA-676 umgesetzt.

#### XGA-707: Nutzung der Codeliste Nachrichtentypen verpflichtend machen

Ab XGewO 1.1 ist für Nachrichten zwingend die Codeliste Nachrichtentypen (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen*) im Element *bn-g2g:nachrichtentyp* zu verwenden.

Eine entsprechende Schematron-Regel wurde neu aufgenommen:

SCH-NT-URI: Es muss die Nachrichtentypen-Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:nachrichtentypen 1.1 verwendet werden.

#### XGA-709: Einführung strukturierter Freitextnachrichten

Der Standard wurde um die Übermittlung strukturierter Freitextnachrichten erweitert. Hierzu wurde der Abschnitt I.6.2 "Übermittlung von Freitextnachrichten" mit der Nachricht bk:freitext.1000 und der Dienst http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.1/xgewo11freitext.wsdl neu aufgenommen. Für die Codierung des Anlasses der Übermittlung einer strukturierten Freitextnachricht wurde die externe Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:anlassfreitext aufgenommen.

#### XGA-711: Codeliste Fachlicher Änderungsanlass - Optimierung der Bezeichnungen

Zum besseren Verständnis der zu verwendenden Codes der Codeliste *Fachlicher Änderungsanlass* wurden die textuellen Beschreibungen nachfolgender Codes geändert:

- 13 Änderung von einer Personengesellschaft in ein Einzelunternehmen
- 16 Wechsel der Rechtsform des Gewerbebetriebes
- 99 Sonstige nicht aufgeführte Änderungen geändert

Die Codeliste ist zudem um eine Spalte für Hinweise erweitert worden, um die Anwendung der Codes zu erläutern.

#### XGA-713: Korrektur der Nachrichtenkontexte für Schematron-Regel SCH-0159

Die Regel SCH-0159 wurde angepasst: Diese ist nicht im Kontext der Nachrichtentypen sta.gewerbemeldung.0100 und rg.gewerbemeldung.0240 anzuwenden.

#### XGA-714: Element xga:gewerbebetrieb in Gewerbemeldung zum Pflichtelement machen

Das Element *xga:gewerbebetrieb* im abstrakten Basistypen *xga:Gewerbemeldung* ist ab XGewO 1.1 wieder verpflichtend anzugeben (Multiplizität 1). Dies entspricht dem Pendant in XGA 2.2 (*xga:gewerbe* mit dessen Kindelement *xga:betrieb*), welches dort ebenfalls Pflichtfeld war.

#### XGA-717: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0158

SCH-0158 wird in zwei neue Regeln aufgeteilt, um die Konsistenz der weitern Angaben bei einer Eintragung im Ausland (Eintragungsart "X") oder einer Eintragung in einem Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") zu prüfen:

- SCH-0247: Bei einem Eintrag im Ausland (Eintragungsart "X") müssen Ort und Staat der Eintragung angegeben werden. Ansonsten dürfen die Elemente Ort und Staat nicht angegeben werden.
- SCH-0248: Bei einem Eintrag im Stiftungsverzeichnis (Eintragungsart "S") muss das Stiftungsverzeichnis angegeben werden.

Beide SCH-Regeln wurden für die Anwendung auf die xga:gewerbebetriebVorAenderung und xga:referenzierteSubjekteVorAenderung ausgeschlossen.

#### XGA-718: Umgang mit Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeit bei Berichtigungen

Die Übermittlung von Angaben in xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeit wurde in Bezug auf die Berichtigung konkretisiert.

In die Dokumentation zu Berichtigungsnachricht (xga:berichtigung) wurde folgender Absatz aufgenommen: "Als Ummeldung anzeigepflichtige Vorgänge nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 2a GewO dürfen nicht mit einer Berichtigung übermittelt werden."

Die Dokumentation zum Element *xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* wurde durch einen ergänzenden Hinweis geschärft: "Falls im Datenbestand in den Fachverfahren Angaben zu weiteren neu ausgeübten Tätigkeiten separat gespeichert sind, sollen diese Bestandsdaten für die Übermittlung in *xga:gewerbebetriebVorAenderung* in das Element *xga:weitereTaetigkeiten* aufgenommen werden werden."

#### XGA-721: Korrektur der Schematron-Regel SCH-0229

Die Schematron-Regel SCH-0229 wurde analog zu SCH-193 angepasst, um eine valide Angabe von Telefaxnummern zuzulassen. Entsprechend XGA-726 wurde die zulässige Zeichenmenge im Segment Rufnummer ebenfalls auf 13 Zeichen erhöht.

#### XGA-724: Korrektur der Beschreibung für Schematron-Regel SCH-0096

Die Dokumentation der Schematron-Regel SCH-0096 wurde korrigiert:

Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.

### XGA-726: Umsetzung DIN 5008 für Telefonnummern: Mehr als 8 Zeichen im Segment Rufnummer zulassen

Die Regel SCH-0193 wurde angepasst, um künftig auch mehr als 8 Zeichen im Segment Rufnummer zuzulassen. Die Zeichenbegrenzung wurde auf 13 Zeichen erhöht.

#### XGA-727: Datentyp für Angabe von Namen natürlicher Personen ersetzen bzw. erweitern

Der Datentyp np:name wurde um drei weitere Elemente ergänzt (np:vornamen.nichtVorhanden, np:familiennamen.nichtVorhanden, np:geburtsname.nichtVorhanden). Die Datentypen für Familien-, Vor- und Geburtsnamen wurden von String.Din91379.A auf String.Din91379.C geändert. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Umstellung auf das XUnternehmen.Basismodul 1.1 (vgl. XGA-745).

#### XGA-733: Anpassen des Datentyps zur ID-Referenzierung

Alle .id-Elemente wurden auf den Datentyp bdt:IDType umgestellt. Die Umsetzung der Änderungsanforderung erfolgt im Zuge der Umstellung auf XUnternehmen Basismodul 1.1 (vgl. XGA-745).

# XGA-734: Vorhandensein des Gerichtsschlüssels auch für juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und sonstige Personenvereinigungen prüfen

Die Regel SCH-0156 ("Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart 'A', 'B', 'V', oder 'G' angegeben wird") ist ab XGewO 1.1 für alle Elemente, in denen Eintragungen angegeben werden können, d.h. auf Ebene von bk:Eintragung, anzuwenden (xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung ausgenommen).

#### XGA-735: GewAnzVwV explizit in den fachlichen Hinweisen referenzieren

In Kapitel II.2 (fachliche Hinweise) wurde das Unterkapitel II.2.1 Rechtliche Grundlagen ergänzt. Hierunter wurde folgender Textbaustein aufgenommen:

Grundlage für die Regelungen in Teil II, "Gewerbeanzeige" sind die Gewerbeordnung (GewO) und die Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (GewAnzV) sowie der Musterentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV).

Ein entsprechender Literaturverweis wurde aufgenommen. Der Musterentwurf der GewAnzVwV wird separat über die Webseite des Vorhabens (www.xgewerbeordnung.de) bereitgestellt.

#### XGA-737: Umstellung der Codeliste Rechtsformen auf Version 2.1

Die im Standard genutzte Codeliste der Rechtsformen (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen) ist ab XGewO 1.1 in der Version 2.1 zu nutzen. Das ent-

sprechende Profil der Codeliste der Rechtsformen steht als maschinenlesbares Artefakt separat im XRepository bereit: Codeliste Rechtsformen (xrepository.de)

Die Schematron-Regel SCH-RF-URI wurde entsprechend angepasst (gilt auch für Elemente im Kontext xga:gewerbebetriebVorAenderung und xga:referenzierteSubjekteVorAenderung).

Daneben wurde der Abschnitt I.4 (*Allgemeine Hinweise zu Codelisten*) neu aufgenommen. Die Sektion I.4.1 (*Angabe von Rechtsformen*) konkretisiert die Verwendung der Codeliste.

XGA-739: Technische Abmeldungen von der Übermittlung an die Registergerichte ausschließen Um sicherzustellen, dass den Registergerichten nur reguläre Abmeldungen übermittelt werden, wurde ein Hinweis in Kapitel II.10, *Mitteilungen an die Registergerichte* aufgenommen:

Abmeldungen zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung sind nicht an diesen Empfänger zu übermitteln.

# XGA-740: Keine Schematron-Regeln zur Prüfung des Elements xga:gewerbebetriebVorAenderung

ur einfacheren Übermittlung von Altdaten werden die Schematron-Regeln im Kontext der Elemente xga:gewerbebetriebVorAenderung bzw. xga:referenzierteSubjekteVorAenderung ausgesetzt.

Der Kontext folgender Schematron-Regeln wurde entsprechend angepasst:

- Regeln zu Rechtsformen ("SCH-RF-...")
- SCH-EXISTS-/SCH-EMPTY-Regeln ("Datenkranz") zu natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- SCH-0009
- SCH-0011
- SCH-0154
- SCH-0156
- SCH-0160
- SCH-0163
- SCH-0164
- SCH-0165
- SCH-0166
- SCH-0168
- SCH-0169
- SCH-0193
- SCH-0194
- SCH-0199
- SCH-0201
- SCH-0208
- SCH-0216SCH-0217
- SCH-0229

#### XGA-743: Neue Anzeigepflicht bei Namensänderung

Durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze wurde § 14 Abs. 1 Satz 2 GewO erweitert um **Nr. 2a**. Hierdurch ist eine Namensänderung des Gewerbetreibenden ab 1.1.2023 meldepflichtig und mit einer Ummeldung anzuzeigen.

Zur Umsetzung der neuen Meldepflicht wurden zwei neue Codes (17: Meldepflichtige Namensänderung, 18: Sonstige, nicht meldepflichtige Namensänderung) in die für Ummeldungen und Berichtigungen genutzten Codeliste *Fachlicher Änderungsanlass* aufgenommen. Die bisher genutzten Codes 03 (Änderung des Firmennamens) und 04 (Namensänderung) sind ab 1.11.2023 nicht mehr zu verwenden.

Damit einhergehend wurde die Schematron-Regel SCH-0246 erweitert, um die Übermittlung des Codes 17 in xga:berichtigung auszuschließen (vgl. XGA-683).

#### XGA-745: Umstellung auf XUnternehmen.Basismodul Version 1.1

Die in XGewO 1.1 verwendete Version von XUnternehmen.Basismodul wurde von 1.0 auf 1.1 aktualisiert. Daraus ergeben sich folgende Änderungen in XGewO 1.1:

- Alle .id-Elemente wurden vom Typ NMToken auf IDType geändert (entspricht uneingeschränkt String.DIN91379.C) umgestellt (setzt XGA-733 um)
- Die Datentypen für Familien-, Vor- und Geburtsnamen wurden von String.Din91379.A auf String.Din91379.C geändert (setzt XGA-727 um).
- Der Datentyp np:name wurde um drei weitere Elemente ergänzt (setzt XGA-727 um):
  - familienname.nichtVorhanden (optional, Boolean): "Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt."
  - vornamen.nichtVorhanden (optional, Boolean): "Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt."
  - geburtsname.nichtVorhanden (optional, Boolean): "Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist."
- Die Schematron-Regeln SCH-0250, SCH-0251, SCH-0252 wurden aufgenommen zur Prüfung, dass keine Namensbestandteile gleichzeitig mit deren Nichtvorhandensein angegeben werden (setzt XGA-727 um).
- Alle Nachrichten in XGewerbeordnung leiten nun statt von nachr:Nachricht (Basisnachricht in XUnternehmen.Basismodul 1.0) von bn-g2g:Nachricht.G2GType (XÖV-weit gültige Basisnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden (G2G) ab. Abgesehen von den geänderten Namensräumen ergeben sich damit folgende Änderungen an der Nachrichtenstruktur:
  - Das Element nachr:nachrichtenkopf wird zu Element bn-g2g:nachrichtenkopf.g2g.
  - Neues Element *bn-beh:verzeichnisdienst* in *bn-g2g:leser* und *bn-g2g:autor*, welches fix mit "DVDV" zu belegen ist.
  - Element nachr:kommunikationspartnerkennung wird zu Element bn-beh:kennung, welches als String-Element die vollständige Kennung enthält, welche im DVDV hinterlegt ist z. B. "xga:491000000000" Element kom:kommunikation wird zu bn-kom:erreichbarkeit; die innere Struktur des Elements ist geändert (betrifft nur die Angaben zu Autor und Leser, nicht aber die Fachdaten in den Nachrichten)
  - Die XPath-Ausdrücke der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0041, SCH-0042, SCH-0076, SCH-0178, SCH-0188, SCH-0196, SCH- SCH-0242, SCH-0244 wurden entsprechend angepasst; die nicht mehr relevanten SCH-Regeln SCH-0043, SCH-0045, SCH-0197, SCH-0243 wurden entfernt.
- Weitere Änderungen:
  - Umbenennung des Elements wt:artOrt inhaltlich unverändert in wt:artBetriebsstaette und Anpassung der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0006, SCH-0007, SCH-0094, SCH-0218 und SCH-0232.
  - Umbenennung des Elements *eintr:registergericht* in *eintr:registergericht.code* und Anpassung der betroffenen Schematron-Regeln SCH-0156.
  - Ergänzung der Codeliste *urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung* um den Eintrag "GesR" (Gesellschaftsregister).

Für weitere Hintergrundinformationen wird auf die Änderungsdokumentation zu XUnternehmen.Basismodul 1.1 verwiesen.

# XGA-747: Umstellung von der Mitgliedsnummer auf die Unternehmensnummer (xga:bisherigeUnfallversicherung)

Das Element *xga:mitgliedsnummer* wurde einhergehend mit der Umstellung seitens der DGUV umbenannt in *xga:unternehmensnummer*. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

#### XGA-748: Korrektur von Schematron-Kontexten zur Überprüfung des Datenkranzes

Die XPath-Ausdrücke zur Überprüfung des Datenkranzes für die Elemente *xga:gesetzlicherVertreter* und *xga:gesetlschafter* sowie für das Element *erl:betriebsleiter* (34c) wurden korrigiert.

### F.4 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige

### F.4.1 Grundsätzliche Änderungen bzw. Erweiterungen gegenüber der Vorversion

#### XGA-655: Vorgaben der Muster-VwV hinsichtlich Berichtigungen umsetzen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Vierter Meldungstyp "Berichtigung" aufgenommen. Änderungen hierdurch an folgenden Stellen:

- II.2.3 (XGA 2.2: I.4.4) "Umgang mit Personengesellschaften"
- II.2.4 (XGA 2.2: I.4.5) "Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID"
- II.3.1 (XGA 2.2: I.5.2) "Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID"
- II.3.2 (XGA 2.2: I.5.3) Technische Korrekturmeldungen

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Elemente:

- xga:gewerbeVorAenderung (neu hinzugekommen)
- xga:korrekturGrundSchluessel (entfallen)

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Schematron-Regeln:

- SCH-0004 (entfallen)
- SCH-0202 (neu hinzugekommen)
- SCH-0203 (neu hinzugekommen)
- SCH-0204 (neu hinzugekommen)

### XGA-668: Erweiterung des Standards zu XGewerbeordnung; Umstellung auf XUnternehmen Kerndatenmodell

Im Rahmen dieses CRs wird XGewerbeanzeige umbenannt in XGewerbeordnung.

Durch diesen CR werden die fachlichen Datenstrukturen bzgl. der Unternehmensstammdaten auf den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell und die XÖV-Ausprägung XUnternehmen Basismodul umgestellt<sup>1</sup>:

- Nachnutzung der Definitionen des Basismoduls des Standards XUnternehmen.
- Auf Ebene des Fachdatensatzes Umstrukturierung der Daten zum xga:gewerbe, xga:betrieb, xga:beteiligtePerson und xga:beteiligteFirma in xga:gewerbebetrieb, xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson und xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft und xga:sonstigePersonenvereinigung.

Eine detaillierte Darstellung der Änderungen kann dem mit dem Standard zu Demonstrationszwecken bereitgestellten XSLT-Skript *xga2xgewo.xsl* entnommen werden.

• Im Rahmen der Umstellung werden Feldlängen nun nicht mehr über XML Schema, sondern über Schematron-Regeln festgelegt und geprüft (neuer Anhang G Feldlängenbeschränkungen)

Die Gliederung der Spezifikation wurde im Vorgriff auf die Erweiterung auf die gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren angepasst:

<sup>1</sup>verfügbar unter https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul.

.....

- Teil II "Datenübermittlungen" wird umbenannt in Teil "II Gewerbeanzeigen".
- Abschnitte in Teil I "Allgemeines", die nicht spezifisch für Gewerbeanzeige oder gewerberechtliche Erlaubnisse sind, verbleiben in Teil I. Abschnitte in Teil I, die spezifisch für Gewerbeanzeigen sind, wurden in Teil II "Gewerbeanzeigen" überführt ("Kommunikationsszenarien", "Spezifische fachliche Hinweise", "Spezifische technische Hinweise").

#### XGA-673: Nachricht 0400 erweitern

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

In der Prozessbeschreibung wurde ein Verweis aufgenommen auf den neu geschaffenen Abschnitt "I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen"

Die Nachricht 0400 wurde um folgende Datenelemente ergänzt:

- · antr:anzeigender.id
- · antr:handeIndePerson.id
- bk:handeIndePerson.vertrauensniveauldentifikation
- bk:nachweisdokument.upload
- · bk:nachweisdokument.onlinedienst

Für die Nachricht 0400 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

#### XGA-674: Datenabruf (durch Online-Dienst)

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.19 "Datenabruf" mit den Nachrichten *xga:abruf.anfrage.0600* und *xga:abruf.antwort.0601* wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 0600 und 0601 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.4 aufgenommen (synchrone Kommunikation).

## XGA-676: Aufnahme einer Übermittlungsnachrichten für Erlaubnisanträge nach der GewO Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt "III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren" mit den Nachrichten erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010 und erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020 wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 1010 und 1020 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

#### XGA-679: Gegenseitige Unterrichtung

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.20 "Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden" mit der Nachricht xga:unterrichtung.0700 wurde aufgenommen.

Für die Nachricht 0700 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.2 aufgenommen (asynchrone Kommunikation)

### F.4.2 Weitere Änderungen

### XGA-605: Fehlerkorrektur SCH-0165 und SCH-0166

Die Regeln SCH-0165 und SCH-0166 wurden so angepasst, dass in der Konkatenationsregeln für das Element *taetigkeitenZusammengefasst* nur *taetigkeitEinzeln*-Elemente ohne Angabe von *ende-Taetigkeit* berücksichtigt werden.

#### XGA-635: DIN SPEC 91379

Der Zeichensatz wurde von String.Latin durchgängig auf den Nachfolger DIN SPEC 91379, "Datentyp C", umgestellt.

#### XGA-638: Angabe nameFirmaGewerbetreibender in kuenftigesGewerbe

Das nameFirmaGewerbetreibender in kuenftigesGewerbe wurde auf optional gesetzt.

Die Schematron-Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden dahingehend konkretisiert, dass in den Fällen

- 03 Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
- 04 Wechsel der Rechtsform
- 06 Erbfolge/Verkauf/Verpachtung

die Angabe nameFirmaGewerbetreibender anzugeben ist.

# **XGA-649:** Hinweis aufnehmen: Webserver http://xoev.de nicht in produktiv Systeme einbinden Der Abschnitt I.4.2 "Online-Prüfung gegen XML-Schemata" wurde aufgenommen.

#### XGA-650: Übermittlung eines Reisegewerbes an die Registergerichte

Die Ermittlung des Registergerichts, an welches Gewerbeabmeldungen zu senden sind, wurde neu gefasst (Abschnitt II.10.1).

#### XGA-653: Redaktionelle Anpassung SCH-0150

Die Beschreibung der Schematron-Regel 0150 wurde angepasst.

#### XGA-654: Begrenzung der Größe von Datenlieferungen

Der Abschnitt II.3.3 "Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten" wurde aufgenommen.

#### XGA-656: SCH-Regel eingetragener Name

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen mit Gültigkeit ab Ereigniszeitpunkt 2021-05-08:

- SCH-0205 (xga:gewerbebetrieb): Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (180) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
- SCH-0233 (xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft): Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (270) darf kein eingetragener Name angegeben werden.

# XGA-659: SCH-0143 anpassen: Nicht eingetragene Körperschaften des öffentlichen Rechts zulassen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0143 wurde angepasst, um die Anmeldung Sonstiger Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts (Rechtsformschlüssel 790) auch ohne Eintragung in das Handelsregister A zu ermöglichen.

Diese Regel wird in XGewO 1.0 unter SCH-RF-JP-790 geführt.

#### XGA-670: Stiftung in HRA

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-RF-JP-611 wurde angepasst, um die Anmeldung von Stiftungen mit Eintragung im Handelsregister A, im Stiftungsverzeichnis oder mit Eintragung in beiden zu ermöglichen.

#### XGA-662: SCH-Regel max. 1 Person bei Einzelunternehmen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0230: Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.
- SCH-0231: Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein.

#### XGA-664: SCH-Regel Meldung darf nicht älter als Geburtsdatum sein

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Schematron-Regel SCH-0206 aufgenommen: Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.

## XGA-666: SCH-Regel aufnehmen: Wenn Betriebsstätte Hauptniederlassung ist, darf keine abweichende Hauptniederlassung angeben werden

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Regel SCH-0232 wurde aufgenommen: Wenn als Art der Niederlassung "Hauptniederlassung" angegeben ist, so darf das Element *abweichendeHauptniederlassung* nicht angegeben werden.

#### XGA-667: Telefonnummern nach DIN 5008

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

SCH-0193 (Telefon) und SCH-0229 (Telefax) wurden geändert: Ab dem 01.05.2022 sind Telefonund Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert zu übermitteln.

#### XGA-675: Korrektur der Dokumentation zum Element gewerbebetriebID

Der Zusatz, dass die GewerbebetriebID den Gewerbebetrieb [nur] "innerhalb einer Gewerbebehörde" eindeutig identifiziert, wurde gestrichen.

#### XGA-677: Handwerkskarte nur noch auf Ebene des Gewerbebetriebs zulassen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Angabe des Elements *xga:handwerkskarte* ist nur noch auf der Ebene des Gewerbebetriebs zulässig (nicht mehr beteiligtenbezogen).

# XGA-678: Staatsangabe bei Auslandanschriften - Umstellung von ISO-Numerisch auf Destatis Staatsgebiet

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Codierung des Staates bei Auslandanschriften wurde gegenüber XGA 2.2 und abweichend vom Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen auf ISO 3166-1 (numerisch) auf Destatis Staatsgebiete geändert.

# XGA-680: Herauslösen eigenständiger Behördentypen aus der DVDV-Behördenkategorie "Weitere Kommunikationspartner" - hier: Handwerkskammern

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0042 wurde angepasst und gilt nun nicht mehr für die Weiterleitung an die Handwerkskammern.

Die Schematron-Regel SCH-0242 wurde aufgenommen: Für Datenübermittlungen an die Handwerkskammern ist nicht mehr das Präfix 'xga' sondern das Präfix 'hwk' zu verwenden.

Die Schematron-Regel SCH-0243 wurde aufgenommen: Wenn in einer Behördenkennung das Präfix 'hwk' verwendet wird, ist als Kennung ein Code aus der Spalte 'DVDVBehoerdenkennung' der Codeliste 'Handwerkskammern' zu verwenden.

### F.5 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige

#### XGA-612: SCH-Regel Betriebsart

Eine Schematron-Regel SCH-0201 wurde für *BetriebArt* aufgenommen: Mindestens eines der Kindelemente muss den Wert "1" haben.

#### XGA-615: bisherigeUnfallversicherung in GewA2

Die Regeln SCH-0095 (Nachricht dgu.gewerbemeldung.0230) und SCH-0101 (Nachricht ext.gewerbemeldung.0400) wurden negiert. Aus "Bei einer Ummeldung sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen." wird "Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden."

Die Regel SCH-0098 (Nachricht alg.gewerbemeldung.0300) wurde gestrichen.

#### XGA-618: bisherigeUnfallversicherung in GewA3

Die Regeln SCH-0096 (Nachricht dgu.gewerbemeldung.0230) und SCH-0102 (Nachricht ext.gewerbemeldung.0400) wurden negiert. Aus "Bei einer Abmeldung sind Angaben zur bisherigen

Unfallversicherung mitzuteilen." wird "Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden."

Die Regel SCH-0099 (Nachricht alg.gewerbemeldung.0300) wurde gestrichen.

#### XGA-621: SCH-0135 und SCH-0137 Zweigstelle ausländischer Unternehmen

Den Rechtsformen der Europäische Aktiengesellschaft (360) und Europäischen Genossenschaft (450) wurde Eintragung im Ausland" (X) als zulässige Eintragungsart hinzugefügt (Änderung der Codeliste Rechtsformen - nun Version 6 - sowie der Schematron-Regeln SCH-0135 und SCH-0137).

#### XGA-626: Typ-3 Codeliste mit "Pseudo-AGS" zur Verwendung in xga:stadtbezirkOderOrtsteil

Element stadtbezirkOderOrtsteil entfernt. Code-Datentyp Code.StadtbezirkOderOrtsteil entfernt. Neue Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung aufgenommen ("Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene"). Typ-3-Code-Datentyp Code.GemeindeschluesselErgaenzung aufgenommen. Element gemeindeschluesselErgaenzung mit diesem Code-Datentyp aufgenommen.

#### XGA-628: Dokumentation WeitereTaetigkeiten genauer fassen

Die Dokumentation des Datentypen *Weitere Taetigkeiten* wurde wie folgt redaktionell präzisiert: "Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps Schwerpunkt (Typ) enthalten sind."

#### XGA-629: nameFirmaGewerbetreibender auf 1.000 Zeichen hochsetzen

Der Datentyp der Kindelemente *nameFirmaGewerbetreibender* unter *KuenftigesGewerbe* und *FrueheresGewerbe* wurde auf String.1to1000 geändert.

# XGA-631: Aufnahme der Ausländerbehörden als weitere Empfangsstelle von Gewerbemeldungen

Das Kapitel II.12 Mitteilungen an die Ausländerbehörden wurde aufgenommen. Mitteilungen haben die Form der Nachricht abh.gewerbemeldung.0500. Folgende Schematron-Regeln sind hierzu aufgenommen worden: SCH-0195, SCH-0196, SCH-0199, SCH-0200.

#### XGA-633: Iso-Country-Codes Codeliste einbinden für nationSchluessel

Die Codes der ISO-3166-1 werden nun regulär als XÖV-Codeliste eingebunden. Der Datentyp des Elements *nationSchluessel* wurde entsprechend angepasst und das Element *nationSchluesselVerzeichnis* entfernt. Die Kodierung bleibt unverändert ISO 3166 numerisch.

#### XGA-634: Schematron-Regel zur Prüfung des Formats des Geburtsdatums

Es wurde der reguläre Ausdruck aus XGA 1.3 als Schematron-Regel SCH-0198 für BeteiligtePerson/geburtsdatum aufgenommen: "Das Geburtsdatum im Format TTMMJJJJ. Im Fall unbekannter oder unvollständiger Geburtsdaten beteiligter Personen werden für die unbekannten Bestandteile Nullen übermittelt (z. B. "00001977" oder "00000000")."

#### XGA-642: Regel SCH-0150 zu restriktiv für Ummeldungen

Die Regel SCH-0150 ist für Ummeldungen zu restriktiv formuliert, da bei diesen die Angabe der Betriebsart optional ist. Die Regel wurde entsprechend korrigiert.

XGA-644: Angabe des früheren / künftigen Gewerbetreibenden nicht an die Statistik übermitteln Die Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden so angepasst, dass sie nicht für die Empfangsstellen Statistik und Eichämter anschlagen.

#### XGA-647: Inkonsistenz Prosa und XPath bei SCH-0094

Die Dokumentation von SCH-0094 wurde ergänzt: "In den Nachrichten 0230, 0300 und 0400 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie Neugründungen eines Reisegewerbes."

#### XGA-648: Mehrfachangabe von frueheresGewerbe auf 0..1 ändern

Die Multiplizität der beiden Elemente *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* wurden in der Version 2.1 bei der An- und Abmeldung von 0..\* auf 0..1 geändert, nicht jedoch für Gewerbeummeldungen. Um dies zu korrigieren wurde die Multiplizität des Elements *frueheresGewerbe* bei der Gewerbeummeldung ebenfalls auf 0..1 geändert.

### F.6 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige

#### XGA-610: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung ausgetretenen Personen

Dokumentation des Datentyps *BeteiligtePerson* ergänzt um den Hinweis: "Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschiedene) Personen im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden."

#### XGA-450: Gründe für Gewerbeabmeldung stimmen textlich nicht mit GewA3 überein

Neue Version (2) der Codeliste "Grund für Abmeldung" (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:grundfuerabmeldung). Die Bezeichnungen wurden redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.

#### XGA-430: Übermittlung korrespondierender GewerbebetriebID in bestimmten Meldefällen

In den Datentyp *FrueheresGewerbe* wurde ein neues, optionales Kindelement *gewerbebetriebID* aufgenommen.

#### XGA-381: Substitut für EingetragenerName bezüglich GbRs

In den Datentyp Betrieb wurde ein neues Pflichtelement ID aufgenommen, über welches der Betrieb innerhalb der Gewerbemeldung eindeutig identifiziert werden kann. Diese numerische ID hat über die aktuelle Gewerbemeldung hinaus keine Bedeutung und stellt keine dauerhafte oder meldungs- übergreifende Identifikation für einen Betrieb dar. Entsprechend wurde in den Datentyp Beteiligte-Firma ein neues Pflichtelement istBeteiligtAnID aufgenommen, über welches die Beteiligungsbeziehung in allen Fällen dargestellt werden kann.

Die Schematron-Regeln SCH-0176 und SCH-0177 stellen die Eindeutigkeit der IDs innerhalb der Meldung und die referentielle Integrität sicher.

Das Kindelement istBeteiligtAn wurde optional gemacht.

#### XGA-463: Ereigniszeitpunkt für Gewerbeanzeigen aufnehmen

In den Datentyp *Gewerbemeldung* wurde ein neues Pflichtelement *ereigniszeitpunkt* aufgenommen (der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerberegister gespeichert wurde).

#### XGA-546: Bei xga-Behördenkennungen soll Länderteil der Behördenkennung auf Nachrichtenund Satzebene übereinstimmen

Schematron-Regel SCH-0178 ergänzt: Bei xga-Behördenkennungen muss der Länder-Code (die ersten beiden) Stellen der Behördenkennung des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.

#### XGA-372: Formularfeld 27 - Erweiterung der codierten Tatbestände

Neue Version (2) der Codeliste Ursache für Abmeldung (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:ursachefuerabmeldung):

- Code 13 mit dem Hinweis versehen: "künfig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation)"
- Neuer Code 19 "Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)"
- · Neuer Code 20 "Von Amts wegen (Sterbefall)"
- Neuer Code 21 "Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)"
- · Neuer Code 22 "Von Amts wegen (sonstige Gründe)"

 Neue Schematron-Regel SCH-0179: "Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden."

#### XGA-409: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Wechsel der Rechtsform"

Schematron-Regel SCH-0180 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0181 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

#### XGA-528: CL Rechtsformen - Fehlerhafte Kategorien korrigieren

Die Kategorie der Rechtsformen 355 und 356 wurde korrigiert in "Sonstige deutsche Rechtsformen".

#### XGA-435: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Erbfolge / Verkauf / Verpachtung"

Schematron-Regel SCH-0182 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0183 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

#### XGA-529: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Gründung nach Umwandlung"

Schematron-Regel SCH-0184 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0185 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

#### XGA-532: Dokumentation der Elemente zu Datums- und Zeitangaben genauer fassen

Dokumentation des Elements satzErstellung im Datentypen Gewerbemeldung um folgenden Zusatz ergänzt: "Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach xga:ereigniszeitpunkt."

Dokumentation des Elements gueltigAb im Datentypen Gewerbemeldung um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 17."

Dokumentation des Elements datumMeldung im Datentypen Gewerbemeldung um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 32."

#### XGA-512: Aufnahme weiterer Geschäftsregeln in den Standard

Es wurde eine weitere Schematron-Regel SCH-0186 aufgenommen: "Die Anzahl der der geschäftsführenden Gesellschafter oder gesetzlichen Vertreter (anzahlBeteiligte) ist nur bei Personengesellschaften und juristischen Personen zu liefern."

#### XGA-559: Maximale Länge istBeteiligtAn auf 1.000 erhöhen

Datentyp des Elements istBeteiligtAn auf String.1to1000 geändert.

#### XGA-545: Aufnahme einer Rückweisungsnachricht

Neues Kapitel II.14 (Rückweisung von Nachrichten) mit neuer Nachricht rueckweisung.0900 aufgenommen. Prozess und Nachricht sind angelehnt an das XInneres-Basismodul.

Neue Codelisten Codelist.Rueckweisungsgruende und Codelist.SchematronFehlercodes aufgenommen.

#### XGA-465: Codes für Feld 24 (Grund für...) auf Namensrichtigkeit überprüfen

Redaktionelle Anpassungen der Code-Bezeichnungen.

## XGA-547: Neue Schematron-Regel - Beteiligung der öffentlichen Hand darf nur bei bestimmten Rechtsformen angegeben werden

Schematron-Regel SCH-0187 für den Datentyp Gewerbe aufgenommen: "Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen und GbRs nicht vorliegen."

## XGA-570: Neue Regel aufnehmen: Wenn Autor auf Satzebene MELDID dann Autor-AGS = Gemeindeschlüssel des Satzes

Schematron-Regel SCH-0188 für den Datentyp Gewerbemeldung aufgenommen: Bei Meldungen einer Gemeinde müssen der Behördenschlüssel des Autors und der Gemeindeschlüssel der Betriebsstätte übereinstimmen.

#### XGA-561: SCH-0094 ändern und auf ALG und EXT erweitern

Die Schematron-Regeln zur Angabe der bisherigen Unfallversicherung wurden entschärft: "In den Nachrichten 0230, 0300 und 0400 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet."

Die Regel SCH-0094 wurde in diesem Zuge verallgemeinert und deckt nun ALG, DGU und EXT ab. Entsprechend wurden SCH-0097 und SCH-0100 entfernt.

#### XGA-548: Verwendung von Stadtbezirk-AGS

- In die Dokumentation des Elements gemeindeSchluessel und des Datentypen Code.Gemeindeschluessel aufgenommen, dass an dieser Stelle nur die Codes der amtlichen Gemeinden verwendet werden, nicht aber die Codes für Stadtbezirke bzw. Stadt-/Ortsteile.
- Neues optionales Element stadtbezirkOderOrtsteil hinter gemeindeSchluessel mit neuem Datentypen Code.StadtbezirkOderOrtsteil und dem Hinweis, dass hier nur die Codes für Stadtbezirke bzw. Stadt-/Ortsteile verwendet werden dürfen (sofern diese in der Destatis-Codeliste geführt werden).
- Schematron-Regel SCH-0189 aufgenommen: Die Angabe des Elements stadtbezirkOderOrtsteil ist verbindlich für Hamburg und Berlin.

## XGA-568: Einführung zweier Fachszenarien "Spiegelung" und "Aufsichtsbehörde" bei der Nachricht 0300

Der Dienst xga20gewerbemeldung-alg.wsdl wurde aufteilt in

- xga21gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wsdl (Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Aufsichtsbehörde) und
- xga21gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl (Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an ein zentrales Landessystem).

# XGA-571: Neue Regel aufnehmen: Behördenkennung Autor entweder MELDID oder xga und Leser xga auch für 0300

Regeln SCH-0067 und SCH-068 als SCH-0190 und SCH-0191 auch auf die Nachricht 0300 (Weiterleitungsnachricht) übertragen.

#### XGA-580: Klarstellung zur Übermittlung von Meldungen

Abschnitt I.4.6 (Übermittlung "alter Gewerbemeldungen") aufgenommen.

#### XGA-583: Mehrfachangabe von frueheresGewerbe und kuenftigesGewerbe möglich

Die Multiplizität der Kindelemente *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* wurden im XML Schema von 0..\* auf 0..1 geändert und die somit obsoleten Schematron-Regeln SCH-0170 und SCH-0171, welche die Mehrfachangabe auf die allgemeine Satzart beschränkten, wurden entfernt.

#### XGA-587: Beteiligung der öffentlichen Hand - Dritte Antwortmöglichkeit "Nicht bekannt"

Für das Element beteiligungOeffentlicheHand wurde der Code-Datentyp auf eine neu eingerichtete Codeliste (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:beteiligungoeffentlichehand) geändert, welche neben "Ja" und "Nein" als dritte Möglichkeit "Nicht bekannt" vorsieht.

#### XGA-579: Rechtsformliste anpassen SE und KG auf Aktien

Die Codeliste der Rechtsformen (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:rechtsformen) wurde um den Eintrag 324 "Europäische Aktiengesellschaft und Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA)" ergänzt. Die Schematron-Regel SCH-0192, welche die für diese Rechtsform zulässige Eintragungsart (B) sicherstellt wurde entsprechend hinzugefügt.

#### XGA-525: Vorwahl bei Telefonnummern

Regel SCH-0193 für den Datentypen Erreichbarkeit aufgenommen: "Eine Telefonnummer muss eine Vorwahl beinhalten (mit "0" oder "+" beginnen)". Die Regel gilt ab dem Ereigniszeitpunkt 01.05.2020.

#### XGA-497: EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen zu BeginnTaetigkeit/EndeTaetigkeit

Neue Schematron-Regel SCH-0194 für Datentyp Taetigkeit aufgenommen: "Mindestens ein Tätigkeitstext (taetigkeitEinzeln) oder ein Tätigkeitsschlüssel (taetigkeitSchluessel) muss angegeben werden.

#### XGA-590: Angabe aller Gesellschafter im Feld 1

Dokumentation des Elements *gbrGesellschafter* ergänzt: "Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt werden (siehe auch Abschnitt I.4.4 – Umgang mit Personengesellschaften), so sollen an dieser Stelle alle Gesellschafter genannt werden."

#### XGA-594: BetriebsstaettenID durch GewerbebetriebID ersetzten

Redaktionelle Korrektur: In der Dokumentation des Kindelements *gbRGesellschafter* des Datentyps *Betrieb*(Typ) wurde der Begriff BetriebsstaettenID durch GewerbebetriebID ersetzt.

#### XGA-595: Unstimmigkeit bei der Beschreibung des Datums der Datenübermittlung

Im Prozessdiagramm "Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter" Text an die Beschreibung im vorhergehenden Text angepasst.

#### XGA-598: Kindelement "erreichbarkeit" für die Statistik ausschließen

Element BeteiligtePerson/erreichbarkeit für die Statistik explizit ausgeschlossen.

#### XGA-601: Neues Element fachverfahrenskennziffer in BeteiligtePerson aufnehmen

Neues optionales Element *fachverfahrenskennziffer* in *BeteiligtePerson* aufgenommen und nur für Nachricht 0300 zugelassen.

#### XGA-603: Absatz I.6.2.28 WeitereTaetigkeiten überarbeiten

Dokumentation des Typs Weitere Taetigkeiten angepasst.

In Dokumentation zum Kindelement taetigkeiten Zusammengefasst in den Datentypen Weitere Taetigkeiten und Weitere Neu Ausgeuebte Taetigkeiten ergänzt: "Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element taetigkeit Einzeln übermittelt wird, oder nicht."

#### XGA-602: Abschnitt B.2 (Transportprofil) überarbeiten

Obsoleten Verweis auf XStatistik entfernt.

#### XGA-609: Explizite Festlegung auf GCM für AES im Transportprofil

In Abschnitt B.3 (OSCI-Transportprofil) wurde festgelegt, dass der Algorithmus AES-256 ausschließlich im Modus GCM zu verwenden ist.

### F.7 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige

#### XGA-85: Lösung des Standards von XStatistik

XGewerbeanzeige wurde von DatML/RAW (XStatistik) gelöst und wie folgt in einen eigenständigen XÖV-Standard XGewerbeanzeige 2.0 überführt:

- Die Datenstrukturen der Liefervereinbarung wurden in XML Schema und Schematron überführt.
   Dabei wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Gliederung und Bezeichner inhaltlich unverändert übernommen. Im Detail:
  - Aus den zwölf verschiedenen Satzarten wurden zwölf Nachrichttypen (globale Elemente in XML Schema) gebildet.
  - Die Merkmalsgruppen wurden in benannte komplexe Datentypen in XML Schema überführt.
  - Die Merkmale wurden in lokal definierte Kindelemente der globalen Elemente und benannten Datentypen überführt und existieren nicht mehr als alleinstehende Objekte im Standard.
  - Die Bedingungen wurden, sofern sie nicht durch geeignete Multipliizitäten im XML Schema abgebildet werden konnten, in Schematron-Regeln überführt.
  - An folgenden Stellen wurde die Struktur bei der Überführung der Liefervereinbarung angepasst:
    - Anhand von Schlüsselverzeichnissen kodierte Merkmale wurden entsprechend des XÖV-Handbuchs in XÖV-Code-Datentypen überführt.
    - Das Merkmal MeldungArt und das entsprechende Schlüsselverzeichnis wurde in einen Choice (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung) in XML Schema überführt.
    - Die vier Merkmale BetriebArtIndustrie, BetriebArtHandel, BetriebArtHandwerk und BetriebArtSonstige wurden in ein klammerndes Element betriebArt gestelt.
- Die weiteren aus DatML/RAW genutzten Angaben in der Nachricht, insbesondere im Nachrichtenkopf, wurden entsprechend des Nachrichtenkopfes des Standards XInneres und entsprechend der Systematik von XTA 2 neu modelliert. Damit einher wurde im Standard eine getrennte Betrachtung von Autor, Sender, Empfänger und Leser eingeführt. Damit einher gehen folgende, im Vergleich zu Vorversion striktere Festlegungen:
  - Der Autor einer Nachricht gemäß § 3 GewAnzV und der darin mitgeteilten Gewerbeanzeige ist in der Regel die Gewerbebehörde der örtlich zuständigen Gemeinde, unabhängig davon, welche Stelle in ihrem Auftrag die Nachricht technisch erzeugt oder versendet. Darüber hinaus können in bestimmten Fällen die Ämter der Landkreise sowie nach Landesrecht Wirtschaftskammern zuständig und somit Autor sein.
  - Die Gewerbebehörde einer Gemeinde als Autor einer Nachricht wird immer als durch den achtstelligen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) identifiziert. Verwaltungsgemeinschaften und Verteilplattformen agieren somit "Mandanten-scharf" im Sinne der von Ihnen vertretenen Amtsgemeinden.
  - Eine Nachricht darf nur Gewerbeanzeigen zu einem AGS enthalten. Eine Zusammenfassung verschiedener AGS ist nicht mehr zulässig.
  - Optional zu nutzendende Regel: Ein Landessystem darf auch selbst als Autor einer Nachricht auftreten und nach Absprache mit den Datenempfängern dann auch AGS-übergreifende Sammelnachrichten verschicken.
  - Die Adressierung von Autoren und Lesern erfolgt einheitlich, unabhängig davon, ob OSCI und DVDV genutzt werden oder nicht. Dafür wurde eine neue Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" für die die Datenempfänger gemäß § 3 GewAnzV sowie alle weiteren Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden aufgenommen.
- Die Validierung der Spezifikationskonformität wurde geändert. Eine Nutzung des GWA-Prüftools von Destatis ist nicht länger möglich. Die Validierung von Nachrichten auf Schema- und Schematron-Konformität Nachrichten sind vom Autor und vom Leser jeweils gegen XML Schema und Schematron zu validieren. Die Validierung kann mit Standardwerkzeugen durchgeführt werden. Die Betreiber stellen darüber hinaus als Angebot eine XGewerbeanzeige-Konfiguration für das von der KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates herausgegebene XML-Validierungswerkzeug zur Verfügung.
- Die Darstellung des Verfahrensablauf (Abschnitt 4 in XGA 1.3) und der OSCI-Transport-Infrastruktur (Abschnitt 3 in XGA 1.3) wurden als Abschnitt I.3 und Anhang B neu gefasst.

Die nachfolgenden CR-Beschreibungen bauen auf den Änderungen in XGA-85 auf.

#### XGA-144: Aufnahme der EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen

Folgende über XGA-85 hinausgehende Schematron-Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0004: Korrektur und Grund der Korrektur müssen gemeinsam angegeben werden.
- SCH-0007: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Niederlassung angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).
- SCH-0008: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).
- SCH-0106 bis SCH-0148: Die Eintragungsart zu der Rechtsform passen (vgl. XGA-484).
- SCH-0149: Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.
- SCH-0150: Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.
- SCH-0151: Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0152: Ein Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0153: Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.
- SCH-0154: Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.
- SCH-0155: Die Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0156: Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0157: Die sonstige Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragungsart "S" oder "X" angegeben wird.
- SCH-0158: Wenn die Eintragungsart "S" oder "X" ist, muss der Ort der Eintragung angegeben werden.
- SCH-0159: Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer beteiligten oder vertretungsberechtigten Person enthalten.
- SCH-0160: Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.
- SCH-0163: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0164: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0168: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.
- SCH-0169: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.

#### XGA-414: Lieferung von Datensätzen mit falscher Satzart ALGID (statt ZVID)

Es gibt nun unterschiedliche Dienste im DVDV für die verschiedenen Datenempfänger nach § 3 GewAnzV (eine WSDL-Datei je Datenempfänger). Darin wird explizit auf die XML Schema Datei und das Nachrichtenelement des Datenempfängers referenziert.

#### XGA-418: Korrektur der Codeliste Handwerkskammern

Die Codeliste *Handwerkskammern* wurde aktualisiert (neue Version: 5). Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

#### XGA-424: Es darf nur eine Anschrift pro beteiligter Person mitgeteilt werden

Die Multiplizität des Kindelements anschrift im Datentyp BeteiligtePerson wurde auf maximal 1 begrenzt.

#### XGA-426: Übermittlung "Weitere Tätigkeiten" auch bei Abmeldung zulassen

Die Dokumentation des Datentypen WeitereTaetigkeiten wurde ergänzt um "... und im Fall einer Abmeldung die vor der Abmeldung ausgeübten Tätigkeiten ...". Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

#### XGA-428: Betriebsstättenanschrift und Hauptniederlassung für Registergerichte zulassen

Die (dokumentatorische) Einschränkung, wonach den Registergerichten in Abhängigkeit von der Niederlassungsart entweder nur das Element *gewerbe/anschrift* oder nur das Element *gewerbe/hauptniederlassung* mitgeteilt werden darf, wurde entfernt.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

#### XGA-432: Einschränkung der Eintragsarten bei der Übermittlung an die Registergerichte

Es wurde eine Einschränkung der Eintragsarten auf A, B und G als semantische Bedingung (Schematron-Regel) SCH-0027 aufgenommen.

### XGA-433: Umsetzung der Gesetzesänderung zum dritten Geschlecht

Die Codeliste *Geschlecht* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Geschlechter-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

#### XGA-434: Es darf auf Satzebene nur ein Autor pro Anzeige übermittelt werden

Die Multiplizität des Kindelements *autor* im Datentyp *Gewerbemeldung* wurde von "1..\*"auf "1" eingeschränkt. Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

#### XGA-439: Codeliste Registergerichte anpassen

Die Codeliste *Registergerichte* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Gerichts-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

#### XGA-440: Korrektur Schreibfehler in der Codeliste Verdachtsmomente

Die Codeliste Verdachtsmomente wurde aktualisiert (neue Version: 2).

#### XGA-441: Einschränkungen für das Merkmal IstNebenerwerb für EAID nicht korrekt

Die Übermittlung des Kindelements istNebenerwerb wurde für die Eichämter nun auch auf Ebene der beteiligten Person ausgeschlossen.

## XGA-442: Aufnahme des neuen Feldes 26a für die Mitteilung an die DGUV Mehrere Änderungen:

- Optionales Kindelement bisherigeUnfallversicherung in den Datentyp Gewerbemeldung aufgenommen. Übermittlung des Kindelements in den Nachrichtentypen alg.gewerbemeldung.0300 und dgu.gewerbemeldung.0230 durch SCH-0094 bis SCH-0096 geregelt und für alle anderen Nachrichtentypen ausgeschlossen.
- Neuen Datentyp *BisherigeUnfallversicherung* mit Kindelementen *traeger* (Pflichtangabe, Codeliste) und *mitgliedsnummer* (optional, String.1to100) aufgenommenaufgenommen.
- · Codeliste Unfallversicherungsträger, Version 1 aufgenommen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

#### XGA-448: Übermittlung der Felder 30 und 31 für HWK / IHK einstellen

Das Kindelement aufenthaltsgenehmigung wurde für die Nachrichtentypen ihk.gewerbemeldung.0200 und hwk.gewerbemeldung.0210 ausgeschlossen.

# XGA-449: Trennzeichen für taetigkeitenZusammengefasst bei einzeln übermittelten Tätigkeitstexten vorgeben

Eine einheitliche Bildungsregel wurde für das Kindelement *taetigkeitenZusammengefasst* der Datentypen WeitereTaetigkeiten und WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten in die Dokumentation und als Schematron-Regeln SCH-0165 und SCH-0166 aufgenommen (gilt nur bei automatischer Bildung dieses Elements aus einzeln erfassten Tätigkeitstexten).

# XGA-453: Merkmalsgruppe "WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten" bei An- und Abmeldung nicht zulassen

Regel SCH-0088 aufgenomen: "Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen angegeben werden."

#### XGA-459: Neue Satzart für Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde

Ein neuer Nachrichtentyp ext.gewerbemeldung.0400 und ein entsprechender WSDL-Dienst wurden aufgenommen und der entsprechende Lieferprozess unter II.13 beschrieben.

Die Industrie- und Handelskammern wurden in die Liste der weiteren Kommunikationspartner (Präfix 'xga') aufgenommen.

#### XGA-460: GemeindeZusatz entfernen

Das Kindelement gemeinde Zusatz (in 1.3: Merkmal Gemeinde Zusatz wurde entfernt.

#### XGA-461: Feldlängenanpassung für Namensfelder

Die Feldlängenbeschränkung wurde für die Kindelemente

- vornamen
- familienname
- geburtsname

in dem Datentypen BeteiligtePerson und für die Kindelemente

- vornamen
- · familienname

in dem Datentypen VertretungsberechtigePerson auf String.1to1000 geändert.

#### XGA-464: Neues Auswahlfeld "Beteiligung der öffentlichen Hand"

Kindelement beteiligungOeffentlicheHand in den Datentypen Gewerbe aufgenommen und die Übermittlung nur für Nachrichtentypen 0300 (ALGID), 230 (DGUV) und 0400 (durch HWK/IHK mitgeteilte Anzeigen) zugelassen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

#### XGA-476: Kommunikation aus Anschrift herausziehen

Folgende Kindelemente wurden aus der dem Datentyp Anschrift entfernt:

- telefonVorwahl
- telefonNummer
- faxVorwahl
- faxNummer
- eMailAdresse
- webAdresse

Dafür wurde an allen Stellen, an denen ein Kindelement *anschrift* eingebunden ist, hinter dieses ein weiteres Kindelement *erreichbarkeit* vom Typ Kommunikation aufgenommen (Multiplizität "0..\*"). Davon betroffen sind die Datentypen:

· Gewerbe

- BeteiligtePerson
- BeteiligteFirma
- FrueheresGewerbe
- · KuenftigesGewerbe
- · Hauptniederlassung

#### XGA-484: Codeliste Rechtsformen um Spalte mit zulässigen Eintragsarten ergänzen

Die Codeliste Rechtsformen wurde um eine weitere Spalte mit den für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragungsarten ergänzt.

#### XGA-485: FunktionPerson zum Pflichtfeld machen

Die Multiplizität des Kindelements *funktionPerson* im Datentyp *BeteiligtePerson* (in 1.3: Merkmal *FunktionPerson* in Merkmalsgruppe *BeteiligtePerson*) wurde von "0..1" auf "1" geändert.

#### XGA-488: Merkmal NamenZusatz entfernen

Das Kindelement namenZusatz wurde aus dem Datentypen BeteiligtePerson entfernt.

#### XGA-490: Wegfall der Email-Adresse im OSCI-Subject

Die Vorgabe zum OSCI-Subject wurde geändert von "GEWERBE\_DATA <e-mail-adresse>" zu "GEWERBE\_DATA" (Abschnitt B.4.2 und WSDL-Dateien).

#### XGA-494: Keine Lieferung von Gewerbeanzeigen ohne Anschrift an den Zoll

SCH-0167 aufgenommen: "In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma)."

## XGA-496: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an Datenempfänger gemäß § 3 Abs. 1 GewAnzV

Für die Lieferungen an die Datenempfänger nach § 3 Abs. 1 GewAnzV wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: "[...] unverzüglich, spätestens jedoch zehn Arbeitstage nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige"

Neu: "[...] unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige"

Es ist eine eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

#### XGA-501: Zusammengefasste Tätigkeiten übermitteln

Dokumentation des Kindelements *taetigkeitenZusammengefasst* neu gefasst: "Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in schwerpunkt angegeben werden muss."

#### XGA-507: Umbenennung Aufenthaltsgenehmigung in Aufenthaltstitel

Der Begriff Aufenthaltsgenehmigung wurde im gesamten Standard durch Aufenthaltstitel ersetzt. Auch die Bezeichnung des entsprechenden XML-Elements wurde geändert.

#### XGA-510: Umbenennung betriebsstaettenBezeichnung in geschaeftsbezeichnung

Das Element betriebsstaettenBezeichnung wurde in geschaeftsbezeichnung umbenannt.

#### XGA-518: Keine Übermittlung der Angabe "berichtszeitraum"

Das Element zur Angabe des Berichtszeitraums wurde aus der Spezifiation entfernt.

#### XGA-521: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an die Statistik

Für die Lieferungen an die Statistik wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: "[...] spätestens am zehnten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt."

Neu: "[...] unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln."

Es ist eine eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

#### XGA-535: Übermittlung Feld 9 an die Eichämter

Das Element anschrift im Datentyp BeteiligtePerson wurde bzgl. Eichämter zu einem Pflichtfeld ("+") geändert.

Es ist eine eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

#### XGA-537: TaetigkeitenGesamt an Eichämter auch bei Ummeldung übermitteln

Das Element *taetigkeitenGesamt* im Datentyp *Gewerbemeldung* ist nun auch bei Ummeldung verpflichtend an die Eichämter übermitteln.

Es ist eine eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

## XGA-542: Maximale Länge des eingetragenen Namens und der Geschäftsbezeichnung auf 1.000 erhöhen

Die maximale Feldlänge der Elemente eingetragenerName und geschaeftsbezeichnung (ehemals betriebsstaettenbezeichnung) in dem Datentypen Betrieb wird auf 1.000 erhöht:

#### XGA-543: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung historischer Tätigkeiten

Die Dokumentation des Elements taetigkeit in den beiden Datentypen Weitere Taetigkeiten und Weitere Neu Ausgeuebte Taetigkeiten wird um folgende Klarstellung ergänzt:

"Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden."

#### XGA-544: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.

#### XGA-642: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.